



gemeinde maur

Protokoll Gemeindeversammlung

8. Dezember 2025	19.00 bis 22.25 Uhr	Loorensaal und Polterkeller, Looren
Vorsitz	Yves Keller, Gemeindepräsident	
Stimmzähler/innen	Gabriela Schmidt, Zürichstrasse 1, 8124 Maur Heidi Müllhaupt, Hubrainweg 23, 8124 Maur Helga Heusser, Unterdorfstrasse 51, 8124 Maur Matthias Wendel, Aeschstrasse 161, 8123 Ebmatingen	
Anzahl Stimmberechtigte	587 Personen	
Protokoll	Christoph Bless, Gemeindeschreiber	

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsident Yves Keller vorgenommen. Nichtstimmberechtigte – darunter Vertreterinnen und Vertreter der Presse, der Gemeindeverwaltung sowie Gäste – bittet er, in den vordersten beiden Reihen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Speziell willkommen heisst er alle Personen, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten geben sich keine weiteren Nicht-Stimmberechtigte zu erkennen. Aus der Versammlung werden keine Zweifel gegen die Stimmberechtigung einzelner Personen erhoben, und die vorgeschlagenen bzw. vorerwähnten Stimmzählenden werden bestätigt.

Nach der Begrüssung weist er auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenaufgabe hin.

Der Gemeindepräsident gibt folgende Traktanden für die heutige Gemeindeversammlung bekannt:

1. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss 2026
2. Kredit von CHF 1,73 Mio. für «Kunstrasen klein»
3. Kredit von CHF 1,45 Mio. für Projektwettbewerb Sport- und Freizeitanlage Looren
4. Beförsterungsvertrag mit der Holzkorporation Dübendorf
5. Einzelinitiative zum «Verbot von lärmendem Feuerwerk»
6. Anpassung Musikalische Elementarerziehung
7. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss findet eine Information zur Urnenabstimmung zum Thema «Baukredit Anschluss an ARA Bachwis» statt.

1 Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss 2026

G-Nr. 1

1 Antrag des Gemeinderats

1. Das Budget 2026 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 83 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 sowie die geplante Steuersenkung geprüft und hat sich zusätzlich anlässlich eines Treffens mit dem Gemeinderat sowie dem Leiter Finanzen über die Eckfeiler und Inhalte des Budgets 2026 informiert.

Trotz der geplanten Steuersenkung von 2% wird mit einer Zunahme des Steuerertrags gerechnet. Insbesondere fallen neben den Gemeindesteuern einmal mehr die steigenden Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer ins Gewicht. Deren Erhöhung erscheint jedoch im Hinblick auf die Verabschiedung der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) und dem historischen Trend plausibel.

Eine Entlastung ergibt sich im Zusammenhang mit dem interkommunalen Ausgleich. Da das kantonale Mittel der Steuerkraft im Verhältnis der Steuerkraft der Gemeinde Maur angestiegen ist, wird mit einer weniger grossen Abschöpfung geplant.

Trotz des Anstiegs der Erträge resultiert im vorliegenden Budget dennoch ein budgetierter Verlust von CHF 6.15 Mio, da auch die Kosten ansteigen. Die grösste Erhöhung der Ausgaben ist dabei im Bereich Bildung zu sehen. Über alle Bereiche gesehen ist der Anstieg im Personalbereich mit CHF 1.39 Mio. signifikant und vor allem auf die Einführung der Schulassistenten sowie auch auf Anpassungen bei anderen Stellen zurückzuführen. Auch der Anstieg beim Transferaufwand schlägt mit CHF 1.88 Mio. zu Buche. Wie bei jedem Budget ist jedoch davon auszugehen, dass die Kosten unterschritten werden, da erfahrungsgemäss nicht alle geplanten Investitionen und Aufwendungen tatsächlich durchgeführt und ausgeschöpft werden.

Um die zukünftige finanzielle Stabilität zu gewährleisten, wurde ein neues jährliches Cash Flow-Ziel definiert, welches nun bei CHF 10 - 12 Mio. liegt. Die Erhöhung dieses Ziels begründet sich primär aus dem grösseren Bedarf an Investitionen, welche in den nächsten Jahren geplant sind. Um den Prozentsatz der Steuersenkung zu berechnen und zu plausibilisieren, hat die Gemeinde die historischen Cash Flows mit dem neuen Steuerfuss kalkuliert. Diese Modellrechnung zeigt, dass mit einer Steuersatzsenkung von 2% auf 83% der Cash Flow zuverlässig im neu definierten Zielband von CHF 10 - 12 Mio. liegen würde und somit eine Steuersatzsenkung auf 83% vertretbar und sinnvoll ist.

Aus den vorliegenden Überlegungen beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 sowie den Steuerfuss 2026 von 83% zu genehmigen.

3 Das Wesentliche in Kürze

Das Defizit im Budget 2026 steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 2,60 Mio. auf CHF 6,15 Mio. Die Selbstfinanzierung (Cashflow) sinkt in der Folge von CHF 5,13 Mio. im Vorjahresbudget auf CHF 2,77 Mio. im vorliegenden Budget 2026. Berücksichtigt ist dabei die mit dem Budgetantrag verbundene Steuerfussenkung um 2 Prozentpunkte auf 83 %, die zu Mindereinnahmen von CHF 1,05 Mio. führt.

Hintergrund für diese Senkung bildet der starke Anstieg des kantonalen Mittelwerts der Steuerkraft um 5 % im Jahr 2024. Dadurch sinkt die Abschöpfungsquote im Finanzausgleich, was den finanziellen Spielraum für den Gemeindehaushalt vergrössert. Der Gemeinderat möchte den

Steuerzahlenden diese Entlastung weitergeben, wie er es schon bei der letzten Steuerfussenkung 2023 getan hat.

Das Budget stellt die ausgabenrechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Behörden und der Verwaltung im nächsten Jahr dar. Es enthält daher alle Ausgabenpositionen, die aus heutiger Sicht nötig sind, um die ambitionierten Ziele der Ressorts zu erreichen. Gleichzeitig unterliegt die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung auch technischen, personellen und politischen Einschränkungen, was sich insbesondere bei der Umsetzung von Projekten in der Erfolgs- und der Investitionsrechnung zeigt. Daraus ergibt sich, dass das Budget und das ausgewiesene Defizit nicht als Prognose zu verstehen sind. Der Gemeinderat geht aufgrund der Erfahrungen von einem letztlich besseren Ergebnis aus. Mit Blick auf die vorhandenen Reserven ist die Steuerfussenkung vertretbar.

Die ordentlichen Gemeindesteuern sind im Budget 2026 mit CHF 52,59 Mio. prognostiziert und übertreffen das Vorjahresbudget trotz Steuerfussenkung um CHF 1,13 Mio. Die Zunahme der Steuererträge gegenüber dem Vorjahresbudget führt zu einem prognostizierten Anstieg der Ablieferung an den Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) um CHF 0,79 Mio. Netto verbleibt somit ein Ertragszuwachs von rund CHF 0,34 Mio. Der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre ein weiteres Mal angehoben und mit CHF 9 Mio. (Vorjahr CHF 8 Mio.) eingesetzt. Auf Seiten der Steuererträge resultiert somit – abzüglich Finanzausgleich – ein Plus von CHF 1,34 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Der Gesamt-Nettoaufwand aller Aufgabenbereiche steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 3,06 Mio. Am stärksten steigt der Aufwand dabei im Hauptaufgabenbereich Bildung (inklusive Schulliegenschaften, + CHF 1,51 Mio.).

Über alle Aufgabenbereiche gesehen steigt der Personalaufwand um rund CHF 1,39 Mio. (+ 7,9 %), der Sachaufwand um CHF 0,77 Mio. (+ 4,4 %) und der Transferaufwand um CHF 1,88 Mio. (+ 4,6 %). Beim Personalaufwand führen die Berücksichtigung der bewilligten Schulassistenten sowie Anpassungen im Stellenetat zum Anstieg. Beim Sachaufwand ist eine Zunahme der Dienstleistungen Dritter und der Beratungs- und Planungsaufwendungen zu konstatieren. Beim Transferaufwand wachsen die Ablieferung in den Finanzausgleich und die Beiträge an Private für Ergänzungsleistungen und Beihilfen am stärksten.

Den Ausgaben für Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 30,09 Mio. stehen Einnahmen von CHF 7,93 Mio. gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 22,17 Mio. (Vorjahr CHF 13,30 Mio.) führt. Diese können durch den Cashflow von CHF 2,76 Mio. zu 12 % selbst finanziert werden. Im Budget 2026 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von gesamthaft CHF 19,41 Mio. Die Ausgaben für Investitionen im Finanzvermögen belaufen sich auf CHF 2,23 Mio.

Ausgehend von einem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von rund CHF 216 Mio. per Ende 2024 wird gemäss überarbeiteter Finanz- und Aufgabenplanung per Ende 2026 mit einem Bilanzüberschuss von CHF 210 Mio. gerechnet. Das Nettovermögen sinkt im gleichen Zeitraum von rund CHF 100 auf CHF 80 Mio.

Der Gemeinderat hat die Zielsetzungen in der Finanz- und Aufgabenplanung überarbeitet. Bezüglich des Cashflow-Ziels vollzieht er dabei einen Wechsel weg von einer vergangenheitsorientierten, hin zu einer stärker zukunftsgerichteten Betrachtungsweise. Das Cashflow-Minimalziel von CHF 9 Mio. wird durch ein Zielband von CHF 10 bis 12 Mio. abgelöst. Die weiterhin gültige Verschuldungsgrenze von CHF 50 Mio. wird trotz der Finanzierung eines grossen Investitionsvolumens sowohl in der Mittelfristprognose wie auch zum Ende der Langfristplanung nicht überschritten.

4 Erfolgsrechnung

Steuererträge und Ressourcenabschöpfung

Die politische Gemeinde hat ihren Steuerfuss letztmals mit dem Budget 2023 angepasst und diesen damals um 2 Prozentpunkte auf 85 % gesenkt. Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2026 nun eine weitere Senkung des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte auf neu 83 %.

Hintergrund für diese Senkung bildet der starke Anstieg des kantonalen Mittelwerts der Steuerkraft um 5 % im Jahr 2024. Dadurch sinkt die Abschöpfungsquote im Finanzausgleich, was den finanziellen Spielraum für den Gemeindehaushalt vergrössert. Der Gemeinderat möchte den Steuerzahlenden diese Entlastung weitergeben, wie er es schon im Rahmen des Budgetantrags 2023 getan hatte.

Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung können die Steuern Rechnungsjahr trotzdem um CHF 0,23 Mio. höher budgetiert werden. Durch die beantragte Steuerfussenkung fallen Erträge von rund CHF 1 Mio. weg. Die Steuern aus früheren Jahren werden basierend auf dem Resultat 2024 auf CHF 10 Mio. angehoben. Die aktiven (Mittelzufluss) und die passiven (Mittelabfluss) Steuerausscheidungen werden unverändert eingesetzt. Gesamthaft resultiert eine Zunahme bei den allgemeinen Gemeindesteuern um CHF 1,13 Mio. Die Grundstückgewinnsteuern werden aufgrund des guten Ergebnisses der vergangenen Jahre um weitere CHF 1 Mio. auf CHF 9 Mio. angehoben.

Die ordentlichen Gemeindesteuererträge erreichen im Budget 2026 CHF 52,59 Mio. Die Prognose übertrifft damit auch den Rekordertrag von 2024. Die Zunahme der Steuererträge gegenüber dem Vorjahresbudget führt zu einem prognostizierten Anstieg der Ablieferung an den Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) um CHF 0,79 Mio. Netto verbleibt somit ein Ertragszuwachs von rund CHF 0,34 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Grundstückgewinnsteuern werden aufgrund des guten Ergebnisses der vergangenen Jahre um weitere CHF 1 Mio. auf CHF 9 Mio. angehoben.

Entwicklung nach Sachgruppen

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Artengliederung) zeigt, dass der Personalaufwand mit CHF 19,05 Mio. zu Buche schlägt, was einer Zunahme um CHF 1,39 Mio. oder 7,9 % entspricht. Auf Seiten der Schule sind die von der Gemeindeversammlung bewilligten Schulassistenzen erstmals budgetiert, auf Seiten der Verwaltung Stellenplanerweiterungen – insbesondere in den Bereichen Liegenschaften und ICT/Digitalisierung.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt um rund CHF 0,77 Mio. oder 4,4 % auf CHF 18,38 Mio. Am stärksten steigen hier die Ausgaben für Dienstleistungen, Planungen und Projektierungen sowie für Honorare externer Berater und Fachexperten sind vornehmlich der Grund dafür. Unter dem Transferaufwand werden die verschiedensten Mitteltransfers von der Gemeinde an andere öffentliche Institutionen, private Unternehmen und Institutionen sowie Privathaushalte verbucht. Der Aufwand steigt um CHF 1,88 Mio. oder 4,6 % auf CHF 42,99 Mio. Die grösste Zunahme entfällt mit CHF 0,79 Mio. auf den Anstieg der Ablieferung in den Finanzausgleich. Die Entschädigungen und Beiträge an den Kanton erhöhen sich insbesondere aufgrund des Anstiegs der Lohnanteile für Lehrpersonen und für Vikariate um gesamthaft CHF 0,36 Mio. Die Beiträge an Private steigen um CHF 0,57 Mio., in erster Linie aufgrund der höheren Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie der Beihilfen.

Das Gegenstück zum Transferaufwand bilden die Transfererträge. Diese steigen um CHF 0,43 Mio. oder 3,7 % auf CHF 11,68 Mio. Die Staatsbeiträge an die Ergänzungsleistungen und Beihilfen erklären den grössten Anteil an diesem Zuwachs.

Die planmässigen Abschreibungen inklusive Abschreibungen von Investitionsbeiträgen steigen um CHF 0,52 Mio. auf CHF 8,97 Mio. Es sind keine ausserplanmässigen Abschreibungen ins Budget aufgenommen.

Entwicklung nach Aufgabenbereichen

Die Auswertung der Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (funktionale Gliederung) zeigt, dass der Nettoaufwand in den nachfolgenden Bereichen z.T. stark ansteigt (Zunahme Nettoaufwand in Klammern): Bildung (+ CHF 1,51 Mio.), Allgemeine Verwaltung (+ CHF 0,54 Mio.), Verkehr und Nachrichtenübermittlung (+ CHF 0,48 Mio.), Gesundheit (+ CHF 0,42 Mio.). Weniger ausgeprägt fällt der Zuwachs in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit (+ CHF 0,23 Mio.), Umweltschutz und Raumordnung (+ CHF 0,08 Mio.) sowie Öffentliche Ordnung und Sicherheit (+ CHF 0,01 Mio.) aus.

Rückläufig ist der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit (- CHF 0,24 Mio.) und der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft geht leicht zurück (- CHF 0,02 Mio.).

Die detaillierten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung können dem Budgetbuch im Abschnitt "Budget-Details" entnommen werden.

5 Kredit gemäss Artikel 16 Absatz 2 der Gemeindeordnung

Gemäss Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung Maur bewilligt die Gemeindeversammlung mit dem Budget neue einmalige Ausgaben bis CHF 600'000 und bis CHF 100'000 wiederkehrend für einen bestimmten Zweck. Die Kreditbewilligung erfolgt ohne besonderen Beschluss. Im Bericht zum Budget sind solche Kredite auszuweisen und zu begründen.

Die Chilbi ist ein allseits geschätzter Anlass, bei dem sich die Maurer Bevölkerung gerne trifft. Den Vereinen bietet sich dabei die Gelegenheit, sich zu präsentieren, um neue Mitglieder zu werben und einen Zustupf für die Vereinskasse zu erwirtschaften. Die Gemeinde hat das OK Chilbi angesichts der Bedeutung des Anlasses für die Bevölkerung und die Vereine in der Vergangenheit mit Beiträgen von jährlich CHF 25'000 bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt. Dies neben konkreter personeller Unterstützung durch die Ressorts. Allerdings erhöhten sich die Ausgaben für den Anlass in der jüngeren Vergangenheit zunehmend. Das OK Chilbi hat daher im Auftrag des Gemeinderats ein Budget erarbeitet, das die Finanzierung des Anlasses mit Unterstützung der Gemeinde nachhaltig sichern soll. Weitere finanzielle Unterstützungen, wie z.B. eine Defizitgarantie, entfallen. Im Gegenzug für den vorgesehenen erhöhten Infrastrukturbeitrag von CHF 60'000 wird das OK Chilbi der Gemeinde verstärkt bei der Organisation des Neuzuzügeranlasses sowie der Jungbürgerfeier behilflich sein.

Da der jährlich wiederkehrende Kredit von CHF 60'000 die Finanzkompetenzen des Gemeinderats überschreitet, unterbreitet er den Antrag der Gemeindeversammlung zusammen mit bzw. im Rahmen des Budgets 2026 (Beschluss des Gemeinderats vom 14. April 2025).

6 Investitionsrechnung

Den Ausgaben für Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 30,09 Mio. stehen Einnahmen von CHF 7,93 Mio. gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 22,17 Mio. (Vorjahr CHF 13,30 Mio.) führt.

Die Stimmberechtigten haben im Juni 2024 den Kredit für die Erstellung eines neuen Bevölkerungsschutzgebäudes bewilligt. Die Ausführungsplanung ist bald abgeschlossen und der Baustart in Sichtweite. Im Budgetjahr 2026 sind CHF 6,3 Mio. für die Bauarbeiten eingestellt. Hinter dem Bevölkerungsschutzgebäude ist die Erstellung eines Kunstrasen-Fussballfeldes geplant und mit einem Architekturwettbewerb soll die Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage Looren konkretisiert werden. Beide Kredite werden der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Die Erweiterung der Asylinfrastruktur lag zur Klärung des Vorgehens beim Verwaltungsgericht. Der Gemeinderat rechnet mit einer Abstimmung im 2026 und mit dem anschliessenden Start der Arbeiten (Anteil CHF 0,6 Mio.). Im Budgetjahr laufen zwei Darlehen, die der Gustav Zollinger-Stiftung gewährt wurden, aus. Der Gemeinderat hält sich die Möglichkeit offen, die Darlehen basierend auf dem Gemeindeversammlungsbeschluss von 2012 zu verlängern bzw. zu ersetzen. Bei den Finanzliegenschaften werden Instandstellungsarbeiten angegangen, bevor dann die Investitionen in die schulische Infrastruktur in Angriff genommen werden (CHF 2,05 Mio.).

Beim Tiefbau werden zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht: Im Bereich Gemeindestrassen sind Investitionen von rund CHF 4,16 Mio. eingestellt, bei der Wasserversorgung netto CHF 3,79 Mio., bei der Abwasserbeseitigung netto CHF 1,57 Mio. und bei den Gewässerverbauungen CHF 2,00 Mio.

7 Finanzierung

Die Gesamtinvestitionen von netto CHF 22,17 Mio. können durch den Cashflow von CHF 2,76 Mio. zu 12 % selbst finanziert werden. Im Budget 2026 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von

gesamthhaft CHF 19,41 Mio. Diese Werte können mit Blick auf die Reserven des Gemeindehaushalts hingenommen werden.

8 Bilanz

Ausgehend vom Betrag von rund CHF 216 Mio. per Ende 2024 wird gemäss überarbeiteter Finanz- und Aufgabenplanung per Ende 2026 mit einem Bilanzüberschuss von CHF 210 Mio. gerechnet. Das Nettovermögen sinkt im gleichen Zeitraum von rund CHF 100 Mio. auf CHF 80 Mio.

9 Finanz- und Aufgabenplanung

Der Gemeinderat hat die finanzpolitischen Zielsetzungen in der Finanz- und Aufgabenplanung überarbeitet. Bezüglich des wichtigen Cashflow-Ziels vollzieht er dabei einen Wechsel weg von einer vergangenheitsorientierten, hin zu einer stärker zukunftsgerichteten Betrachtungsweise. Das Cashflow-Minimalziel von CHF 9 Mio. wird durch ein Zielband von CHF 10 bis 12 Mio. abgelöst. Dies ermöglicht eine bessere Einordnung der künftigen Jahresergebnisse, indem direkt Aussagen zum langfristigen finanzpolitischen Spielraum abgeleitet werden können. Das Zielband bezüglich Nettovermögen wird vorübergehend aufgehoben, die Verschuldungsgrenze von CHF 50 Mio. wird beibehalten.

Die Mittelfristprognose über fünf Jahre basiert auf den Budgetzahlen 2026. Die Verschuldungsgrenze kann über diesen Planungshorizont trotz des grossen Investitionsvolumens eingehalten werden. Die Langfristplanung weist nach, wie die über den Planungszeitraum von 15 Jahren eingestellten Investitionsvorhaben von rund CHF 240 Mio. gesamthhaft finanziert werden können. Bei Einsatz der Reserven und jährlich nachhaltigen Cashflows von CHF 10 bis 12 Mio. muss die maximal zulässige Verschuldung zum Ende des Betrachtungszeitraums nicht ausgeschöpft werden.

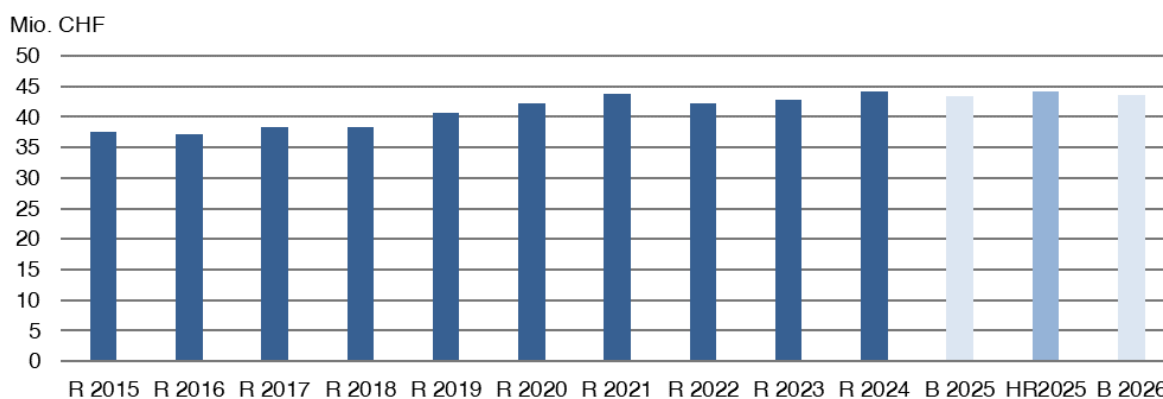
Das solide Vermögen mit Reserven, die sich entgegen der Erwartungen und der Absicht des Gemeinderats in den vergangenen Jahren halten konnten, soll gezielt reduziert werden. Die Planung zeigt auf, dass die im Budget 2026 eingesetzte Steuerfussenkung unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung vertretbar ist.

10 Schlusswort des Gemeinderats

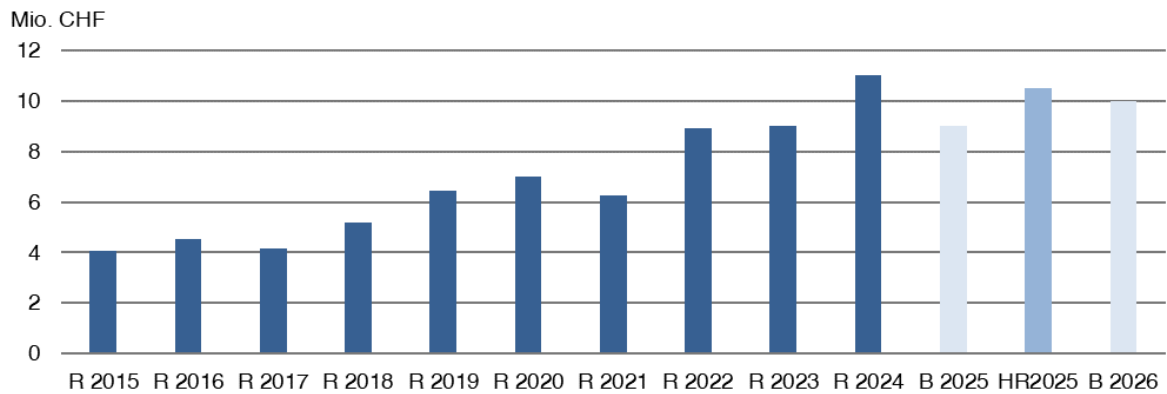
Für die Festsetzung des Budgets ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 83 % (bisher 85 %) zu genehmigen.

11 Budget 2026 in Grafiken

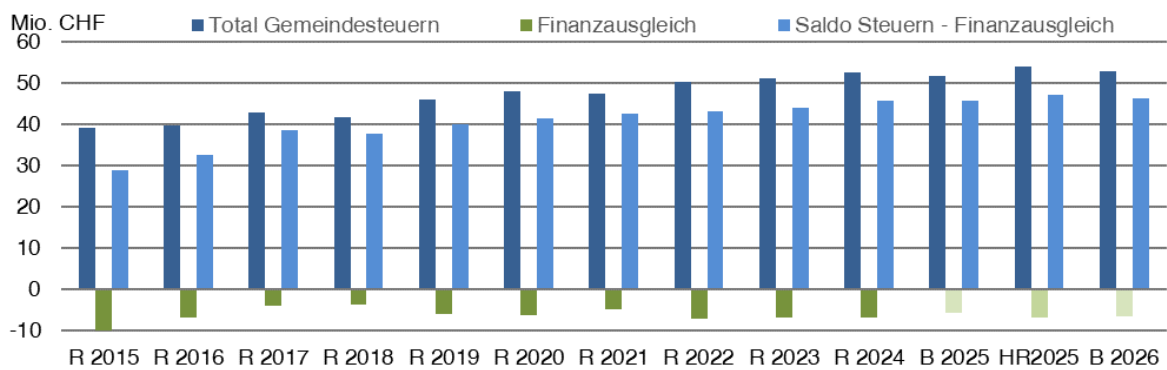
Steuern des Rechnungsjahrs (Steuerfuss 87 % ab 2014, 85 % ab 2023, 83 % ab 2026)



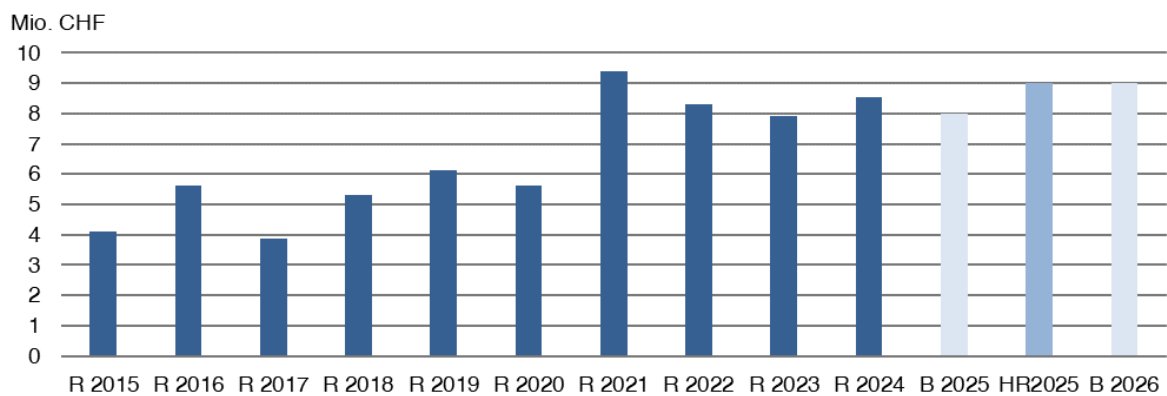
Steuern früherer Jahre



Total Gemeindesteuern – Abschöpfung Finanzausgleich – Nettosteuerertrag

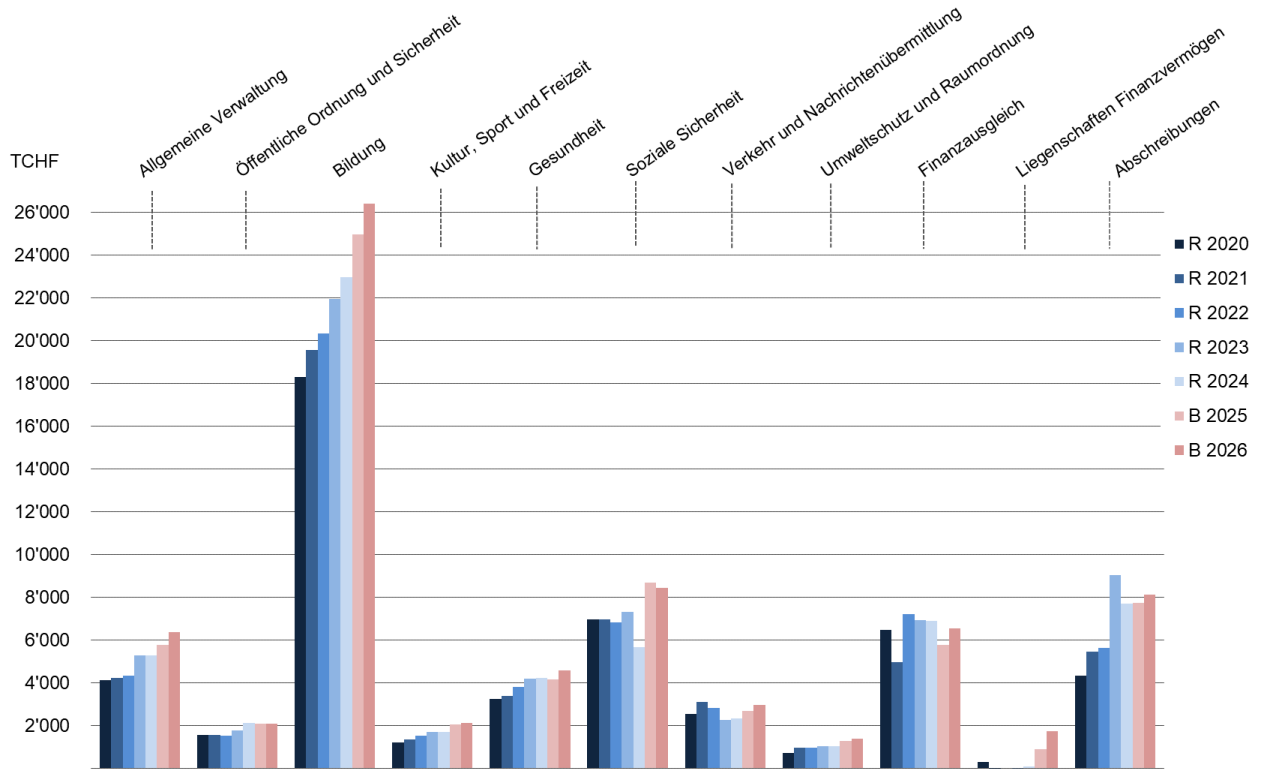


Grundstückgewinnsteuern

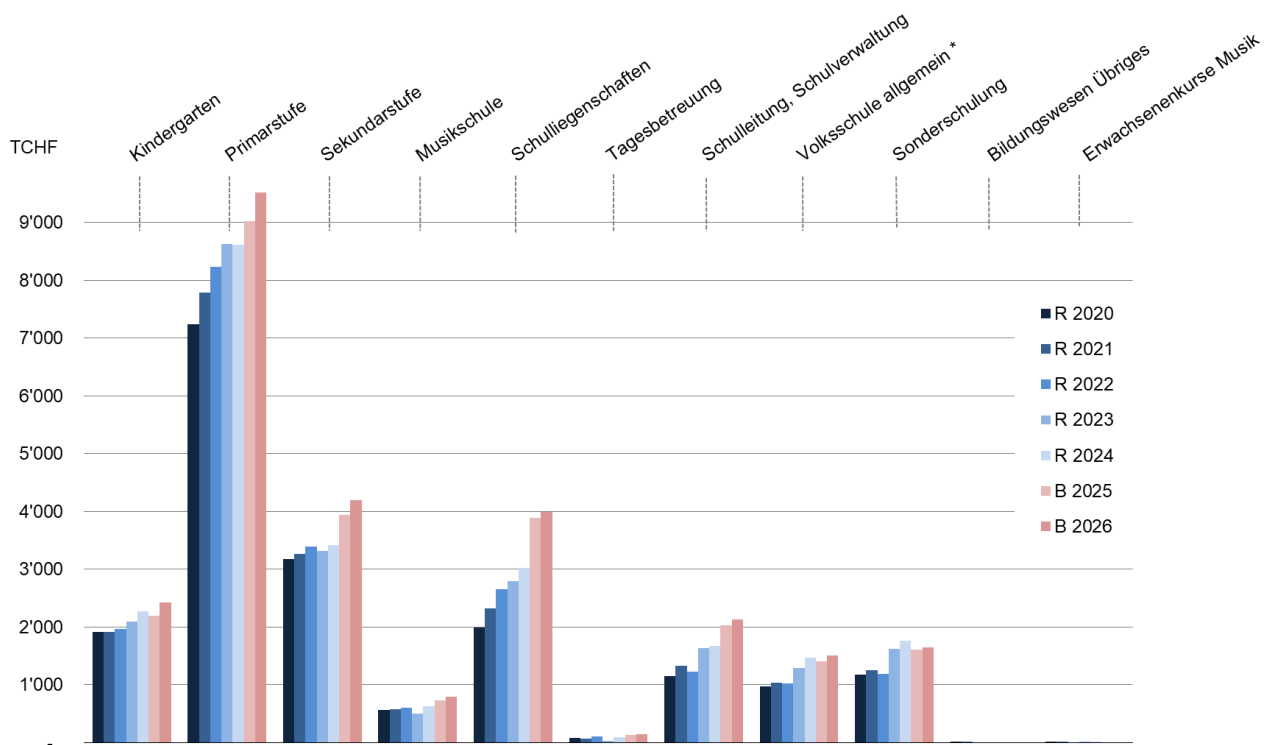


R Rechnung / B Budget / HR Hochrechnung

Nettoaufwand Hauptaufgabenbereiche



Nettoaufwand Aufgabenbereiche Bildung



* Aufgabenbereiche Volksschule/Sonstiges, Soziale Dienste Schule, Schülertransporte

Gemeinde Maur

Steuerertrag und Steuerfuss

Budget 2026

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2026	Budget 2025
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		93'049'900.00	87'829'730.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		43'321'200.00	40'927'730.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-49'728'700.00	-46'902'000.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2026	Budget 2025	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	52'500'000.00	51'000'000.00	
Steuerfuss	83%	85%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.00 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	33'150'000.00	32'200'000.00	
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	9'800'000.00	10'470'000.00	
4010.00 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	550'000.00	600'000.00	
4011.00 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	75'000.00	80'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	43'575'000.00	43'350'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		43'575'000.00	43'350'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		-6'153'700.00	-3'552'000.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2026	Allgemeiner Haushalt Budget 2026	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2026
+ Ertragsüberschuss			-
- Aufwandüberschuss	6'153'700.00	6'153'700.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	340'900.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	391'100.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	8'971'200.00	8'127'800.00	843'400.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	340'900.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	401'100.00	10'000.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	2'757'300.00	1'964'100.00	793'200.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	22'165'000.00	16'808'000.00	5'357'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-19'407'700.00	-14'843'900.00	-4'563'800.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	12%	12%	15%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

	Richtwerte
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Gemeinde Maur

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe

Budget 2026

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk Budget 2026	Abwasserbeseitigung Budget 2026	Abfallwirtschaft Budget 2026
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	340'900.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	276'900.00	114'200.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	390'200.00	453'200.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	731'100.00	176'300.00	-114'200.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'787'000.00	1'570'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-3'055'900.00	-1'393'700.00	-114'200.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	19%	11%	-

Gestufte Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Veränderung		Rechnung 2024
		Betrag	Betrag	B 2026 - B 2025	in %	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	88'998'800.00	84'607'280.00	4'391'520.00	5.2%	79'943'782.05
30	Personalaufwand	19'051'700.00	17'659'200.00	1'392'500.00	7.9%	16'938'424.91
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'381'100.00	17'609'730.00	771'370.00	4.4%	14'899'463.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'202'000.00	7'683'200.00	518'800.00	6.8%	7'548'395.33
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	340'900.00	508'050.00			808'991.53
36	Transferaufwand	42'993'100.00	41'117'100.00	1'876'000.00	4.6%	39'706'907.28
37	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	30'000.00			41'600.00
	Betrieblicher Ertrag	81'766'900.00	79'093'230.00	2'673'670.00	3.4%	81'430'806.96
40	Fiskalertrag	61'818'000.00	59'692'000.00	2'126'000.00	3.6%	61'266'598.82
41	Regalien und Kozessionen	3'500.00	3'000.00	500.00	16.7%	3'550.00
42	Entgelte	7'650'600.00	7'637'530.00	13'070.00	0.2%	7'539'440.73
43	Übrige Erträge					
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	401'100.00	292'900.00			22'396.95
46	Transferertrag	11'863'700.00	11'437'800.00	425'900.00	3.7%	12'557'220.46
47	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	30'000.00			41'600.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'231'900.00	-5'514'050.00	-1'717'850.00		1'487'024.91
34	Finanzaufwand	1'702'100.00	1'284'650.00	417'450.00	32.5%	899'462.69
44	Finanzertrag	2'780'300.00	3'246'700.00	-466'400.00	-14.4%	3'497'942.55
	Ergebnis aus Finanzierung	1'078'200.00	1'962'050.00	-883'850.00		2'598'479.86
	Operatives Ergebnis	-6'153'700.00	-3'552'000.00	-2'601'700.00		4'085'504.77
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag					
	Ausserordentliches Ergebnis					
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'153'700.00	-3'552'000.00	-2'601'700.00		4'085'504.77
39	Interne Verrechnung: Aufwand	2'349'000.00	1'937'800.00	411'200.00		1'728'543.80
49	Interne Verrechnung: Ertrag	2'349'000.00	1'937'800.00	411'200.00		1'728'543.80

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	8'681'700.00	1'606'900.00	8'120'650.00	1'588'300.00	7'975'375.06	1'634'692.87
<i>Nettoergebnis</i>		7'074'800.00		6'532'350.00		6'340'682.19
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'647'500.00	435'000.00	2'628'650.00	425'300.00	2'693'729.81	461'772.77
<i>Nettoergebnis</i>		2'212'500.00		2'203'350.00		2'231'957.04
2 BILDUNG	30'961'450.00	1'318'500.00	29'387'780.00	1'253'980.00	27'176'051.41	1'210'597.02
<i>Nettoergebnis</i>		29'642'950.00		28'133'800.00		25'965'454.39
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	3'278'800.00	382'700.00	3'026'800.00	362'050.00	2'703'431.29	368'135.25
<i>Nettoergebnis</i>		2'896'100.00		2'664'750.00		2'335'296.04
4 GESUNDHEIT	5'355'500.00	50'000.00	4'957'100.00	70'000.00	5'008'512.06	46'347.20
<i>Nettoergebnis</i>		5'305'500.00		4'887'100.00		4'962'164.86
5 SOZIALE SICHERHEIT	17'811'400.00	9'324'100.00	17'682'050.00	8'958'950.00	15'590'341.02	9'894'086.99
<i>Nettoergebnis</i>		8'487'300.00		8'723'100.00		5'696'254.03
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	6'355'100.00	1'273'900.00	5'863'050.00	1'263'400.00	5'443'505.27	1'305'521.17
<i>Nettoergebnis</i>		5'081'200.00		4'599'650.00		4'137'984.10
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	7'355'500.00	5'596'200.00	7'169'000.00	5'494'100.00	6'600'796.34	5'218'187.84
<i>Nettoergebnis</i>		1'759'300.00		1'674'900.00		1'382'608.50
8 VOLKSWIRTSCHAFT	267'150.00	1'406'500.00	267'500.00	1'431'000.00	238'912.77	1'424'469.20
<i>Nettoergebnis</i>		1'139'350.00		1'163'500.00		1'185'556.43
9 FINANZEN UND STEUERN	10'335'800.00	65'502'400.00	8'727'150.00	63'430'650.00	9'141'133.51	65'093'483.00
<i>Nettoergebnis</i>		55'166'600.00		54'703'500.00		55'952'349.49
Aufwandüberschuss	93'049'900.00	86'896'200.00	87'829'730.00	84'277'730.00	82'571'788.54	86'657'293.31
Ertragsüberschuss		6'153'700.00		3'552'000.00	4'085'504.77	
	93'049'900.00	93'049'900.00	87'829'730.00	87'829'730.00	86'657'293.31	86'657'293.31

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**Interne Zinsen**

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss **0,0% im Falle von Netto-Guthaben der Gemeinde gegenüber und 1,5% im Falle von Netto-Schulden der Gemeinde gegenüber**. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Vorbemerkungen

- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden seit 2019 linear vom Anschaffungs- bzw. Erstellungswert berechnet. Durch ihre Zustimmung an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten der Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 auf der Grundlage des Restatements zugestimmt und so die Grundlage für die Berechnung der in den Jahresrechnungen und Budgets seit 2019 erfassten Abschreibungen geschaffen.
- Die Abschreibungen werden in den einzelnen Aufgabenbereichen (Funktionen) erfasst. Dies erschwert die Vergleichbarkeit auf Stufe der Aufgabenbereiche zwischen den einzelnen Jahren, wenn sich bei den Abschreibungen starke Veränderungen ergeben, aber auch und gerade zwischen den Gemeinden, worauf bei Gemeindevergleichen hinzuweisen ist.
- Um die Entwicklung der Aufwendungen in den Aufgabenbereichen ohne die Veränderung von Abschreibungen vergleichen zu können, ist in den Aufstellungen untenstehend der Anteil der Abschreibungen ausgewiesen.
- Die nachfolgend aufgeführten Erläuterungen beschränken sich auf die wichtigsten Positionen. Abgebildet werden die Veränderungen auf der Stufe Aufgabenbereich (vierstellige Funktion), wo sich die Veränderungen jeweils auf den Netto-Aufwand bzw. den Netto-Ertrag der einzelnen Aufgabenbereiche beziehen. Ergänzt werden diese mit Angaben zu einzelnen Aufwand- bzw. Ertragspositionen. Auf die Erläuterung von Veränderungen auf Stufe Konto wird an dieser Stelle verzichtet. Die detaillierte Erfolgsrechnung mit der Begründung von Veränderungen liegt dem Budget in der Aktenaufgabe bei.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung

Der Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung umfasst die Bereiche Legislative (Gemeindeversammlungen, Urnenabstimmungen), Exekutive (Gemeinderat), Finanz- und Steuerverwaltung, Gemeinderatskanzlei, Bauverwaltung und Verwaltungsliegenschaften (ohne Schulliegenschaften).

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Aufwand um netto CHF 542'450. Da die Abschreibungen gleichzeitig um CHF 59'900 sinken, ist eine Veränderung des Nettoaufwands um CHF 602'350 zu erklären.

Im Bereich Legislative ist für die Durchführung von Gemeindeversammlungen ein Mehraufwand eingesetzt. In der Exekutive (Gemeinderat) ist die Durchführung einer Bevölkerungs- und Gewerbebefragung geplant und das Budget für rechtliche und weitere Beratungen erhöht worden. Im Bereich der Finanzen ist ein massgeblicher Betrag zur Vorbereitung eines grösseren IT-Projekts eingestellt. Im Bereich Allgemeine Dienste, der durch die Abteilung Präsidiales und die Geschäftsleitung verantwortet wird, fällt die Schaffung einer neuen Stelle für die Digitalisierungsverantwortung ins Gewicht. Auf der Bauverwaltung sind höhere Kosten für das Hosting der Geo-Daten einzusetzen.

Im Bereich Liegenschaften Verwaltungsvermögen steigen die Kosten für Dienstleistungen Dritter an, da weiterhin Vakanzen auf den Projektleitungsfunktionen zu verzeichnen sind und für die Umsetzung von Projekten Supportleistungen beansprucht werden müssen. Die Erträge aus der Vermietung von Liegenschaften, die dem Verwaltungsvermögen zugerechnet werden, gehen zurück. Ebenfalls rückläufig sind die zu budgetierenden Abschreibungen.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung B2026 - B2025	Rechnung 2024	Veränderung B2026 - R2024
Nettoaufwand (NA)	7'074'800	6'532'350	+542'450	6'340'682.19	+734'117.81
Abschreibungen	716'200	776'100	-59'900	1'067'910.80	-351'710.80
NA ohne Abschreib.	6'358'600	5'756'250	+602'350	5'272'771.39	+1'085'828.61
Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand			
0110	Legislative	+27'400			
	Mehraufwand Gemeindeversammlungen, Apéros	+34'900			
0120	Exekutive	+88'300			
	Umsetzung Legislaturplanung, Kommunikation, rechtliche Unterstützung	+35'000			
	Bevölkerungs- und Gewerbebefragung	+50'000			
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	+13'800			
	Vorbereitung grössere IT-Projekte im Finanzbereich	+50'000			
0220	Allgemeine Dienste, Übrige	+330'000			
	Verstärkung Bereiche Personal/Kommunikation, neue Stelle Digitalis.verantwortung	+230'000			
	IT-Infrastruktur, Rechenzentrumsleistungen	+35'000			
	ICT-Nutzungskonzept, rechtliche Beratung	+10'000			
0225	Bauverwaltung	+8'900			
	Hosting Geo-Daten	+8'500			

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung*Fortsetzung der Erläuterungen zu Funktion 0 Allgemeine Verwaltung*

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
0290	<i>Verwaltungsliegenschaften, übrige</i>	+74'050
	Dienstleistungen Dritter (Reinigung, Springer Projekte, Support)	+90'000
	Planungen, Projektierungen, Beratungen extern	-10'000
	Unterhalt Grundstücke und Unterhalt Hochbauten	+4'800
	Abschreibungen	-59'900
	Mietzinsen Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Ertragsminderung)	+18'400

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit umfasst neben der Einwohnerkontrolle hauptsächlich die Bereiche Rechtsprechung (Friedensrichteramt), Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz.

Der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 9'150 zu, die Abschreibungen nehmen gleichzeitig um CHF 15'700 ab. Es ergibt sich ein zu erklärender Anstieg um CHF 24'850.

Der Stellenetat im Bereich Sicherheit wurde auf das Budget 2025 hin angepasst, es muss noch eine Nachjustierung der Verteilung im Budget 2026 vorgenommen werden. Die Budgets für die Beiträge an das Betriebsamt (Fällanden) und die Kesb (Dübendorf) müssen gemäss den mitgeteilten Prognosen erhöht werden. Für die Einwohnerdienste wird ein Gerät zur Verifikation der Echtheit von Personaldokumenten angeschafft und die eingesetzte Software abgelöst. Im Bereich Feuerwehr fallen diverse Anschaffungen, die im Budget 2025 enthalten sind, weg, was zu einem Rückgang des Nettoaufwands führt. Aus der Ersatzbeschaffung eines Zivilschutzfahrzeugs ergeben sich neue jährliche Abschreibungen und im Bereich des Zivilen Gemeindeführungsstabs (Gemeindeführungsorganisation) ist 2026 eine Grossübung geplant.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung B2026 - B2025	Rechnung 2024	Veränderung B2026 - R2024
Nettoaufwand (NA)	2'212'500	2'203'350	+9'150	2'231'957.04	-19'457.04
Abschreibungen	115'400	131'100	-15'700	105'330.25	+10'069.75
NA ohne Abschreib.	2'097'100	2'072'250	+24'850	2'126'626.79	-29'526.79
Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand			
1110	Polizei	+20'250			
	Justierung Stellenetat Sicherheit (Besoldung zuzügl. Sozialversicherungen)	+17'000			
1120	Verkehrssicherheit	-5'400			
	Wegfall von a.o. Aufwand Sicherheitsdienst im Budget 2025	-10'000			
	Reduktion Dienstleistungen Dritter	-10'000			
1200	Rechtsprechung	+3'400			
	Anpassung Budget Entschädigung Friedensrichteramt an Entwicklung	+3'400			
1400	Allgemeines Rechtswesen	+22'200			
	Entschädigung an KESB, gemäss mitgeteiltem Budget	+17'000			
1401	Einwohnerkontrolle und Bürgerrechtswesen	+3'200			
	Anschaffung Gerät zur Verifikation der Echtheit von Personaldokumenten	+3'000			
	Ablösung Software Einwohnerdienste	+10'000			
	Gebührenertrag Einwohnerdienste (Mehrertrag)	-10'000			
1500	Feuerwehr	-58'700			
	Wegfall von Anschaffungen, die im Budget 2025 enthalten sind	-52'600			
1620	Zivilschutz	+10'700			
	Ersatzbeschaffung Zivilschutzfahrzeug führt zu jährlichen Abschreibungen	+10'000			
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	+13'500			
	Grossübung für Gemeindeführungsorganisation 2026 geplant	+15'000			

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2

Bildung

Im Aufgabenbereich Bildung werden die durch die Schulpflege verantworteten Konten der Schule geführt. Zusätzlich sind hier auch die durch das Ressort Liegenschaften bzw. die Liegenschaftenverwaltung betreuten Schulliegenschaften angesiedelt. Die zwei ebenfalls von der Schulpflege budgetierten Bereiche Bibliotheken und Schulgesundheit sind gemäss Kontenplan den Aufgabenbereichen Kultur, Sport und Freizeit bzw. Gesundheit eingegliedert.

Der Nettoaufwand über den gesamten Aufgabenbereich nimmt verglichen mit dem Vorjahresbudget um rund CHF 1'509'150 zu. Berücksichtigt man den darin enthaltenen Anstieg der Abschreibungen um CHF 82'900 beträgt die Zunahme (ohne Abschreibungen) CHF 1'426'250.

Der Nettoaufwand im Bereich der Schulliegenschaften nimmt um CHF 199'060 zu, bereinigt um den Zuwachs der Abschreibungen (CHF 96'000) resultiert eine Zunahme um CHF 103'060. Mehraufwendungen ergeben sich aus der Einstellung von Springerkapazitäten für Projektleitungen sowie extern erstellten Planungen und Machbarkeitsstudien. Für die Schulanlage Gassacher sind Anschaffungen geplant.

Im Kernbereich Bildung (d.h. ohne Liegenschaften) ist eine Zunahme des Gesamtaufwands gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1'310'090 zu verzeichnen.

Im Bereich Kindergarten muss eine zusätzliche Kindergartenabteilung eröffnet werden und es sind gegenüber dem Vorjahresbudget erstmals die gesamten Kosten für die von der Gemeindeversammlung bewilligten Schulassistenzen aufgenommen. Auch die Stellen für die Integrierte Sonderschulung in Regelklassen (ISR) sind nun vollständig aufgenommen. Im Weiteren wird aufgrund der beobachteten Entwicklung mit höheren Vikariatskosten gerechnet. Auch auf der Primarstufe sind die Stellen für die Schulassistenzen und die ISR aufzunehmen und die Stellenplanerweiterung für die Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu berücksichtigen. Die Lohnkostenanteile, die an die Bildungsdirektion (BiD) entrichtet werden müssen, steigen ebenfalls an und es werden die Massnahmen zur Stärkung der Mitarbeitendenbindung aufgenommen. Auf der Sekundarstufe wiederum sind mehr Schüler/innen mit ISR-Bedarf zu beschulen und mehr Schüler/innen in Berufsvorbereitungsjahren zu erwarten. Die Beiträge für Schüler/innen an Langzeitgymnasien werden angehoben und vermutlich auch für mehr Schüler/innen fällig werden.

In der Musikschule ist aufgrund der Nachfrageentwicklung mit deutlich tieferen Kursbeiträgen zu rechnen und in der schulergänzenden Betreuung sind einerseits Ressourcen für den Ausbau der schulergänzenden Betreuung eingestellt, andererseits auch die dadurch zu erwartenden zusätzlichen Elternbeiträge. In der Schulleitung werden die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Legislaturwechsel aufgenommen, wie z.B. Kosten für Repraite, Einführung, Kickoff. Im Bereich Soziale Dienste Schule wird die Stellenplanerweiterung erstmals für ein ganzes Rechnungsjahr wirksam, während bei den Schultransporten der Stellenplan für die Bereichsleitung angepasst wird und ins Budget aufgenommen ist. Im Aufgabenbereich Sonderschulung schliesslich sind zwar weniger Schüler/innen mit Sonderschulungsbedarf zu erwarten, der Tagessatz wird jedoch erhöht, was gesamthaft zu höheren Beiträgen an die entsprechenden Institutionen führt.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung B2026 - B2025	Rechnung 2024	Veränderung B2026 - R2024
Nettoaufwand (NA)	29'642'950	28'133'800	+1'509'150	25'965'454.39	+3'677'495.61
Abschreibungen	3'239'400	3'156'500	+82'900	2'998'460.87	+240'939.13
NA ohne Abschreib.	26'403'550	24'977'300	+1'426'250	22'966'993.52	+3'436'556.48
Funktion	Beschreibung		Auswirkung auf Netto-Aufwand		
2110	Kindergarten		+227'350		
	Berücksichtigung Schulassistenzen und ISR-Stellen		+90'100		
	eine zusätzliche Kindergartenabteilung (Lohnkostenanteil an BiD)		+35'100		
	Anstieg Bedarf an Vikariaten (Lohnkostenanteil an BiD)		+45'000		

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Fortsetzung der Erläuterungen zu Funktion 2 Bildung

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
2120	<i>Primarschule</i>	+545'210
	Berücksichtigung Schulassistenzen und ISR-Stellen	+264'000
	Stellenplanerweiterung Deutsch als Zweitsprache	+50'800
	Personalaufwand zur Stärkung der Mitarbeitendenbindung	+37'800
	weniger Anschaffungen als im Vorjahresbudget	-46'710
	höhere Lohnkostenanteile an Bildungsdirektion (Stellenplan)	+111'600
2130	<i>Sekundarstufe</i>	+195'330
	zusätzliche Schüler/innen mit Bedarf ISR und Schulassistenz	+36'600
	keine Mobilieranschaffungen vorgesehen	-23'000
	mehr Schüler/innen in Berufsvorbereitungsjahren und anderen Schulen	+20'000
	mehr Beiträge für Schüler/innen an Langzeitgymnasien (1. und 2. Schuljahr)	+150'000
2140	<i>Musikschule</i>	+71'600
	Erhöhung Pensum Leitung	+24'200
	weniger Anschaffungen als im Vorjahresbudget	-30'000
	Berücksichtigung Rückgang Kursgelder (Basis 2024)	+60'000
2170	<i>Schulliegenschaften</i>	+199'060
	Anschaffungen Schulanlage Gassacher	+49'300
	Neuanschaffung Rasentraktor (Budget 2025) fällt weg	-49'000
	Projektleitungen, absehbare Springereinsätze und Support	+99'500
	Projektierungen durch Dritte, Machbarkeitsstudien	+57'500
	Unterhaltsaufwendungen Umgebung und Hochbauten	-67'000
	Abschreibungen	+96'000
2180	<i>Tagesbetreuung</i>	+9'100
	Kapazitätssteigerung schulergänzende Betreuung: Löhne und Lebensmittel (prov.)	+104'600
	Elternbeiträge (Ertragszunahme)	-125'000
2190	<i>Schulleitung</i>	+119'300
	Besoldungen inkl. Sozialversicherungen	+75'400
	Anlässe Behörde, Legislaturwechsel	+25'200
	Lohnangleichung und Stellenplanerweiterung Schulleitungen (prov., BiD)	+19'300
2191	<i>Schulverwaltung</i>	-7'750
	Rückgang verrechnete Kosten IT-Infrastruktur	-5'500

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Fortsetzung der Erläuterungen zu Funktion 2 Bildung

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
2192	Volksschule, Sonstiges	+4'500
	Schulprojekte	+4'500
2193	Soziale Dienste Schule	+57'150
	Stellenplanerweiterungen ab Sommer 2025 (inkl. Sozialversicherungen)	+42'200
	Anschaffungen Mobiliar	+7'600
2194	Schülertransporte	+43'300
	Stellenplananpassung Bereichsleitung (inkl. Sozialversicherungen)	+33'000
2200	Sonderschulen	+45'000
	weniger Schüler/innen an externen Sonderschulen, aber höherer Ansatz	-43'000

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3

Kultur, Sport und Freizeit

Der Aufgabenbereich Kultur, Sport und Freizeit bildet die "Kulturbereiche" Museen Maur, Bibliotheken, Maurmer Post und kulturelle Veranstaltungen einerseits und die "Sportbereiche" mit der Unterstützung der Vereine, mit der Infrastruktur auf der Looren (Mehrzweckhalle und Sportanlage) sowie dem Strandbad etc. andererseits ab.

Der Gesamtaufwand steigt um CHF 231'350 gegenüber dem Vorjahresbudget, bereinigt um die Zunahme der Abschreibungen von CHF 167'300 ergibt sich eine Zunahme um CHF 64'050. Zurückzuführen ist diese insbesondere auf die Erhöhung des jährlichen Infrastrukturbeitrags für die Durchführung der Chilbi im Bereich Kultur, Übriges sowie auf die Anschaffung einer Hebebühne und den Ersatz der Faltwand in der Mehrzweckhalle Looren. Eine Entlastung ergibt sich im Bereich Strandbad, wo der im letztjährigen Budget vorsichtshalber eingestellte Posten für die Führung der Badi durch Dritte aufgehoben werden konnte, da das Pachtmodell weitergeführt werden kann.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung B2026 - B2025	Rechnung 2024	Veränderung B2026 - R2024
Nettoaufwand (NA)	2'896'100	2'664'750	+231'350	2'335'296.04	+560'803.96
Abschreibungen	764'600	597'300	+167'300	621'297.61	+143'302.39
NA ohne Abschreib.	2'131'500	2'067'450	+64'050	1'713'998.43	+417'501.57
Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand			
3110	Museen Maur		+400		
	Telefon, Internet, Kommunikation		+1'000		
3210	Bibliotheken		-6'890		
	keine Mitgliederbeiträge im Jubiläumsjahr 2025, im Budget '26 wieder aufgenommen		-18'000		
3220	Konzert und Theater		+12'000		
	Anpassung der intern verrechneten Aufwendungen zur Unterstützung		+11'000		
3290	Kultur, Übriges		+20'500		
	Erhöhung des Infrastrukturbeitrags für die Durchführung der jährlichen Chilbi		+25'000		
3320	Maurmer Post		+10'900		
	Preiserhöhung Post für Verteilung		+7'000		
3410	Sport		+18'500		
	Abschreibungen		+20'000		
3411	Mehrzweckhalle Looren		+65'300		
	Anschaffung einer neuen Hebebühne		+19'500		
	Ersatz Faltwand und Sanimatic-Steuerung		+52'300		
3412	Sportanlage Looren		+213'400		
	Erhöhung Abschreibungen (u.a. aus "Kunstrasenfeld klein")		+189'000		
	Unterhalt Sportanlage (verbesserte Bepflanzbarkeit des Naturrasenfeldes)		+15'700		
3414	Strandbad		-130'300		
	Pachtmodell wird weitergeführt, kein bezahltes Engagement von Dritten nötig		-150'000		
3420	Freizeit		+26'700		
	Mehraufwand Unterhaltungsdienst (interne Verrechnung)		+17'000		

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

4

Gesundheit

Der Aufgabenbereich Gesundheit wird dominiert durch die Pflegefinanzierung, sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich. Im Weiteren werden hier auch Aufwendungen für präventive Massnahmen und den ärztlichen Notfalldienst verbucht.

Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 418'400 auf CHF 4'585'300, der darin enthaltene Abschreibungsaufwand nur um CHF 100. Im Bereich der stationären Pflege wird mit einer Zunahme der Beiträge für die Pflegefinanzierung um CHF 250'000 gerechnet. Die Schätzung beruht auf der Hochrechnung der aktuell finanzierten Pflegeplätze unter Berücksichtigung der Pflegeintensität. Die Beiträge an die mit Leistungsvereinbarung beauftragte Zollinger-Stiftung (Pflegezentrum Forch) steigen dabei um CHF 80'000.

Im ambulanten Bereich der Krankenpflege wird mit einer Zunahme des Aufwands um CHF 164'000 gerechnet. Die Nachfrage in diesem Bereich steigt aus demographischen Gründen und aufgrund des Grundsatzes "ambulant vor stationär" weiter an. Die von der beauftragten Institution, der Spitex Pfannenstiel, gegenüber der Gemeinde in Rechnung gestellten Ansätze liegen weiterhin unter den von der Gesundheitsdirektion errechneten Normdefizitbeiträgen pro Leistungseinheit. Der prognostizierte Zuwachs der Beiträge an die Spitex Pfannenstiel beträgt CHF 100'000. Die weiteren Aufgabenbereiche erfahren untergeordnete Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung B2026 - B2025	Rechnung 2024	Veränderung B2026 - R2024
Nettoaufwand (NA)	5'305'500	4'887'100	+418'400	4'962'164.86	+343'335.14
Abschreibungen	720'200	720'300	-100	720'149.05	+50.95
NA ohne Abschreib.	4'585'300	4'166'800	+418'500	4'242'015.81	+343'284.19

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	+20'000
	Reduktion Anteil Mietzinseinnahmen Seniorenwohnungen GZS (Minderertrag)	+20'000
4125	Pflegefinanzierung, stationäre Pflege	+250'000
	Beiträge stationäre Pflege an Pflegezentrum Forch (GZS)	+80'000
	Beiträge stationäre Pflege an weitere Leistungserbringer	+150'000
4215	Pflegefinanzierung, ambulante Pflege	+164'000
	Beiträge ambulante, Akut und Übergangs-Pflege an Spitex Pfannenstiel (GZS)	+100'000
	Beiträge ambulante, Akut und Übergangs-Pflege an weitere Leistungserbringer	+50'000
4310	Alkohol- und Drogenprävention	+6'000
	Anteiliger Beitrag für Betrieb Fachstelle Sucht (SDBU)	+5'000
4330	Schulgesundheitsdienst	+1'700
	Beiträge an private Haushalte	+1'000
4340	Lebensmittelkontrolle	+400
	Pilzkontrolle Egg	+400
4900	Gesundheitswesen, übriges	-29'600
	Anpassung zugeteilte Pensen (Besoldungsaufwand inkl. Sozialversicherungen)	-25'150

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5

Soziale Sicherheit

Der Aufgabenbereich der Sozialen Sicherheit erbringt umfangreiche Transferleistungen zur Abfederung finanzieller Risiken einerseits sowie für präventive und Wiedereingliederungsmassnahmen andererseits. Das Spektrum umfasst unter anderem Krankheit und Invalidität, Alter, Familien, Arbeitslosigkeit, Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe und die Betreuung von Asylsuchenden.

Der Nettoaufwand des gesamten Aufgabenbereichs sinkt um CHF 235'800, unter Ausklammerung der Zunahme der Abschreibungen um CHF 28'000 beträgt die Abnahme sogar CHF 263'800.

Bei den Zusatzleistungen zur IV und AHV nehmen die Ausgaben netto, d.h. nach Berücksichtigung der Staatsbeiträge, wieder zu. Eine weitere Erhöhung ist beim pauschal pro Kopf der Bevölkerung abzuliefernden Beitrag im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der Subventionierung der familienergänzenden Betreuung auf der Basis des Gemeindeversammlungsbeschlusses wird mit einem leichten Rückgang der Ausgaben gerechnet.

Der Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU) über nimmt diverse Aufgaben im Auftrag der Gemeinde. Die Aufwendungen für Berufsbeistandschaften nehmen zu, die Beiträge für Sozialberatungen dagegen merklich ab, da eine Anpassung des Verteilschlüssels erreicht werden konnte. Der Aufwand für angebotene Beschäftigungsprogramme steigt gemäss Prognose leicht.

Die Aufwendungen für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sind gegenüber früheren Jahren - aufgrund von ausserordentlichen Rückerstattungen, aber auch aufgrund des Rückgangs von Sozialhilfezahlungen selbst - gesunken. Dies erlaubt eine markante Reduktion des budgetierten Nettoaufwands in diesem Bereich, welcher den Rückgang des Gesamtaufwands im Hauptaufgabenbereich Soziale Sicherheit erklärt.

Im Asylbereich steigen die Aufwendungen hingegen aufgrund der Aufwendungen für die Integration. Auch müssen die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter an die Erfahrungszahlen angepasst und daher reduziert werden.

Im Bereich Fürsorge, Übriges zeigt sich eine Entlastung aufgrund der erwähnten Reduktion des Beitrags für die Sozialberatung durch die SDBU sowie den höheren Staatsbeitrag für erbrachte Integrationsbemühungen.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung B2026 - B2025	Rechnung 2024	Veränderung B2026 - R2024
Nettoaufwand (NA)	8'487'300	8'723'100	-235'800	5'696'254.03	+2'791'045.97
Abschreibungen	64'800	36'800	+28'000	32'345.40	+32'454.60
NA ohne Abschreib.	8'422'500	8'686'300	-263'800	5'663'908.63	+2'758'591.37

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
5120	Prämienverbilligungen	-2'500
	höhere Erträge aus der Rückerstattung von Verlustscheinen	-5'000
5220	Ergänzungsleistungen IV	+135'000
	Zunahme EL ggü. Vorjahresbudget	+300'000
	Zunahme Staatsbeiträge (Mehrertrag)	-135'000
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-600
	Reduktion verrechnete IT-Kosten	-600
5320	Ergänzungsleistungen AHV	+62'000
	Zunahme EL ggü. Vorjahresbudget	+235'000
	Zunahme Staatsbeiträge (Mehrertrag)	-173'000

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Fortsetzung der Erläuterungen zu Funktion 5 Soziale Sicherheit

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
5350	<i>Leistungen an das Alter</i>	-19'500
	Beiträge von Gemeinden (eingesetzter Mehrertrag)	-10'800
5440	<i>Jugendschutz</i>	+62'000
	pauschalierter Beitrag an Kinder- und Jugendhilfe gem. gesetzlicher Verpflichtung	+50'000
	Beitrag an Amt für Jugend und Berufsberatung	+12'000
5445	<i>Offene Kinder- und Jugendarbeit</i>	+67'800
	Ersatz Dachfenster	+15'600
	Abschreibungen aus Sanierungsmassnahmen	+28'000
5450	<i>Leistungen an Familien</i>	+36'150
	Anstieg Kosten für Berufsbeistandschaften (SDBU)	+37'000
	Reduktion Subventionen familienergänzende Betreuung ggü. Vorjahresbudget	-30'000
5451	<i>Kindertagesstätten und Kinderhorte</i>	+36'150
	reduzierter Gebührenertrag für Bewilligungen (Rückgang Ertrag)	+4'500
5590	<i>Arbeitslosigkeit, Übriges</i>	+2'000
	Angebote Beschäftigungsprogramme Zweckverband SDBU	+1'000
5710	<i>Beihilfen/Zuschüsse</i>	+23'000
	Zunahme Beihilfen ggü. Vorjahresbudget	+70'000
	Zunahme Staatsbeiträge (Mehrertrag)	-60'000
5720	<i>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</i>	-480'000
	Abnahme Sozialhilfezahlungen ggü. Vorjahresbudget gemäss aktueller Prognose	-500'000
5730	<i>Asylwesen</i>	+76'650
	Zunahme Dienstleistungen Dritter für Integration	+30'000
	Reduktion Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen ggü. Vorjahresbudget	+50'000
5790	<i>Fürsorge, Übriges</i>	-202'500
	Reduktion der Kosten für Sozialdienst (SDBU) aufgrund Anpassung Schlüssel	-133'000
	höherer Staatsbeitrag aus Integrationspauschale (Mehrertrag)	-50'000
5930	<i>Hilfsaktionen im Ausland</i>	+5'000
	Erhöhung Vergabungen infolge höherer Steuererträge	+5'000

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Aufgabenbereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung werden die Aufwendungen für den Unterhalt der kommunalen Verkehrsinfrastruktur und die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund ZVV und den Bahninfrastrukturfonds verbucht. Ebenfalls enthalten ist der Unterhalt und der Betrieb des Werkhofs.

Der Gesamtaufwand des Aufgabenbereichs steigt um CHF 481'550. Davon gehen CHF 204'300 auf den Anstieg der Abschreibungen zurück, es verbleibt eine Zunahme um CHF 277'250 zur Begründung.

Der Aufwand im Bereich Gemeindestrassen nimmt neben der Zunahme der Abschreibungen insbesondere aufgrund von diversen Geräteanschaffungen, der Einrichtung eines Tools zur Erfassung von Arbeiten an der Strasseninfrastruktur und aufgrund von Aufwendungen zur Entfernung von Graffiti zu. Die Zukunft der Organisation des Unterhaltsdiensts im Werkhof und die Erstellung einer Einstellhalle soll mit einer Machbarkeitsstudie abgeklärt werden. Der Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) steigt aufgrund des von der Gemeindeversammlung bewilligten Ausbaus der Linie 702 am Wochenende. Berücksichtigt ist auch der von der Gemeinde Fällanden zugesagte Beitrag zur Beteiligung an diesem Ausbau. Das bisherige Ruftaxi wird künftig durch das Angebot myBuxi abgelöst, weshalb die budgetierten Kosten abnehmen. Im Weiteren sollen E-Ladestationen zum öffentlichen Gebrauch installiert werden.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung B2026 - B2025	Rechnung 2024	Veränderung B2026 - R2024
Nettoaufwand (NA)	5'081'200	4'599'650	+481'550	4'137'984.10	+943'215.90
Abschreibungen	2'117'900	1'913'600	+204'300	1'821'340.84	+296'559.16
NA ohne Abschreib.	2'963'300	2'686'050	+277'250	2'316'643.26	+646'656.74
Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand			
6150	<i>Gemeindestrassen</i>	+249'750			
	diverse (Ersatz-) Anschaffungen für den Unterhaltsdienst	+34'000			
	Entfernung von Graffiti auf Gemeindeinfrastruktur, dig. Erfassung Leerungstouren	+30'000			
	Einrichtung Inframanagement-Tool	+35'000			
	Planmässige Abschreibungen	+188'300			
6180	<i>Privatstrassen</i>	+5'200			
	Kostenrückerstattungen durch Eigentümerinnen von Privatstrassen	+3'500			
6190	<i>Strassen, Übriges</i>	+88'150			
	Planungsaufwendungen extern für Machbarkeitsstudien Werkhof und Einstellhalle	+60'000			
	Planmässige Abschreibungen	+14'500			
6210	<i>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</i>	+57'550			
	Einrichtung öffentliche E-Ladestationen	+50'000			
6220	<i>Regional- und Agglomerationsverkehr</i>	+79'900			
	Beitrag ZVV, Erhöhung wegen Ausbau Linie 702	+145'900			
	Beitrag Fällanden für Ausbau Linie 702	-15'000			
	Ablösung Ruftaxi durch Angebot myBuxi	-50'000			
6310	<i>Schifffahrt</i>	+1'000			
	Beitrag zur Unterstützung SGG	+1'000			

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7

Umweltschutz und Raumordnung

Der Aufgabenbereich Umweltschutz und Raumordnung deckt die Ver- und Entsorgungsbetriebe, den Gewässerunterhalt und das Bestattungswesen ab. Der Arten- und Landschaftsschutz sowie die Bekämpfung von Umweltverschmutzung auf kommunaler Ebene wie auch raumplanerische Aufgaben ergänzen das Portfolio. In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung (Funktion 7101), Abwasserbeseitigung (Funktionen 7201-7203) und Abfallwirtschaft (Funktion 7301) werden Saldi aus den Betriebsrechnungen in separierte Reservenkonti (Spezialfinanzierungen) eingelegt bzw. daraus entnommen.

Der Nettoaufwand über alle Bereiche gesehen nimmt - ohne die Veränderung von Abschreibungen und ohne die Verbuchung von Reservenveränderungen in den gebührenfinanzierten Bereichen - um CHF 249'850 zu.

Die Betriebsrechnung der **Wasserversorgung** schliesst im Budget 2026 mit einem Überschuss von CHF 340'900 (Vorjahr CHF 508'050). Der Cashflow liegt bei CHF 731'100 (CHF 851'150). Kernprojekt bildet auch weiterhin der Ersatz der heutigen analogen Wasserzähler durch elektronisch ablesbare Zähler. Für die Installation der letzten Tranche sind die Aufwendungen unverändert eingestellt. Die Grundwasserfassung in Niederuster muss saniert werden, der Brunnen ist einsturzgefährdet. In der Zeit der Sanierung muss daher Wasser aus benachbarten Netzen dazuerworben werden. Das Nettovermögen der Wasserversorgung betrug Ende 2024 rund CHF 6,8 Mio. Die geplanten Investitionen führen mittelfristig zu einem kontrollierten Abbau dieses Nettovermögens. Aufgrund der aktuell noch tiefen Abschreibungsbeträge ist es so, dass die Betriebsrechnung Überschüsse schreibt, während die laufenden Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können (Finanzierungsfehlbeträge). Die Werkkommission und der Gemeinderat begleiten die Entwicklung aufmerksam.

Die Betriebsrechnung der **Abwasserbeseitigung** schliesst im Budget 2026 mit einem Defizit von rund CHF 276'900 (Vorjahr CHF 188'250). Der resultierende Cashflow beträgt CHF 176'300 (Vorjahr CHF 198'450). Der Hauptfokus des Bereichs liegt in der Vorbereitung der Zukunft der ARA Maur und der Erstellung der Anschlussleitung an die ARA Bachwis in Fällanden, was insbesondere in der Investitionsrechnung Niederschlag findet. In der Erfolgsrechnung ist die Revision der beiden Räumler im Nachklärbecken aufgenommen. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung betrug Ende 2024 rund CHF 4,6 Mio. Mit den Gebührensenkungen in der Vergangenheit wurde ein kontrollierter, teilweiser Abbau dieser Reserve eingeleitet. Das Projekt 'Anschluss an die ARA Bachwis, Fällanden' ist auf Kurs und wird die Arbeit der nächsten Jahre prägen. Da der künftige Mittelbedarf die jährlichen Cashflows deutlich übersteigt, ist eine Anpassung der Gebühren ins Auge zu fassen.

Das Betriebsdefizit der **Abfallwirtschaft** beläuft sich im Budget 2026 auf CHF 114'200 (Vorjahr CHF 94'650). Der resultierende Cashdrain beträgt ebenfalls CHF 114'200. Ins Budget 2026 ist ein Betrag für die allfällige Erweiterung des Sammelstellennetzes aufgenommen. Die Spezialfinanzierungsreserve betrug nach dem Abbau der vergangenen Jahre Ende 2024 lediglich noch rund CHF 0,4 Mio. Daher wurden auf Anfang 2024 die Grundgebühr und die Kehrichtgebühr angehoben. Ob die Betriebsrechnung mittelfristig ausgeglichen abschliessen kann, werden die nächsten Jahresabschlüsse ergeben. Die finanzielle Entwicklung muss jedenfalls fortlaufend beobachtet und bei strukturellen Defiziten müssen Aufwendungen und Gebührenhöhe überprüft werden.

Im Bereich Arten- und Landschaftsschutz ist die Durchführung diverser Projekte geplant. Die Themen reichen vom Grünflächenmanagement über ein Neophytenkonzept, die Biodiversität im Wald, ein Inventar der Gebäudebrüter bis zu ökologischen Ersatzmassnahmen im Greifensee. Dafür sind grössere, einmalige Aufwendungen ins Budget 2026 aufgenommen. Im Bereich Luftreinhaltung und Klimaschutz ist die Mitfinanzierung einer Studie 'Energie-Region' vorgesehen. Im Bereich Friedhof und Bestattung sinken die Aufwendungen gegenüber dem letztjährigen Budget aufgrund des Rückgangs der Nachfrage nach traditionellen Reihengräbern und der Anpassung des budgetierten Unterhalts.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung B2026 - B2025	Rechnung 2024	Veränderung B2026 - R2024
Nettoaufwand (NA)	1'759'300	1'674'900	+84'400	1'382'608.50	+376'691.50
Abschreibungen	1'232'700	1'122'800	+109'900	952'462.06	+280'237.94
Veränderungen SpF	-50'200	225'150	-275'350	808'991.53	-859'191.53
NA ohne Abschreib. und SpF	576'800.00	326'950.00	+249'850.00	-378'845.09	+955'645.09

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Fortsetzung der Erläuterungen zu Funktion 7 Umweltschutz und Raumordnung

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
7101	<i>Wasserwerk: ausgeglichen, gebührenfinanziert</i>	
	zusätzlicher Ankauf von Wasser während Brunnensanierung Seefeld I, Uster	+50'000
	letzte Tranche Zählerauswechslungen, ökologische Aufwertung Reservoir Leibach	+40'000
	Vorabklärungen Ersatz Wasserleitung Aeschstrasse	+35'000
	Minderungsaufwand Budget Strom infolge Anpassung an Erfahrungswert	-28'000
	planmässige Abschreibungen	+47'100
7201-03	<i>Abwasserbeseitigung: ausgeglichen, gebührenfinanziert</i>	
	Revision von beiden Räümern im Nachklärbecken Kläranlage	+30'000
	reduzierter Bedarf Dienstleistungen Dritter für Planungen	-30'000
	planmässige Abschreibungen	+66'500
7301	<i>Abfallwirtschaft: ausgeglichen, gebührenfinanziert</i>	
	Beschaffung Kehrichtsäcke	+15'000
	allfällige Erweiterung Sammelstellennetz	+40'000
	tieferer Unterhaltsaufwand, z.B. für Containerreinigungen, als im Vorjahresbudget	-15'000
7410	<i>Gewässerverbauungen</i>	-20'200
	intern Verrechnete Leistungen des Unterhaltsdiensts	-13'000
	tiefere Abschreibungen	-7'300
7500	<i>Arten- und Landschaftsschutz</i>	+90'900
	diverse Projekte Bereich Ökologie: Grünflächenmanagement, Neophytenkonzept, Biodiversität im Wald, Inventar Gebäudebrüter, ökologische Ersatzmassnahmen Greifensee	+87'500
7610	<i>Luftreinhaltung und Klimaschutz</i>	+21'500
	Projektstudie Energie-Region	+30'000
7690	<i>Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung</i>	+11'000
	Beiträge für Beseitigung von Graffiti an privaten Gebäulichkeiten	+10'000
7710	<i>Friedhof und Bestattung</i>	-48'650
	Friedhofunterhalt durch Friedhofgärtner, Erfahrungswert (Reduktion Budget)	-28'000
	weniger Urnenreihengräber und Bestattungen	-40'000
7900	<i>Raumordnung</i>	+12'850
	Teilrevision Ortsplanung	+5'000
	Beitrag Planungsgruppe Glatttal	+5'000

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

8

Volkswirtschaft

Neben der Forstwirtschaft werden im Aufgabenbereich Volkswirtschaft die Ertragsanteile aus den Ergebnissen der Zürcher Kantonalbank ZKB und der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ verbucht. Dies führt dazu, dass der Aufgabenbereich - neben dem Bereich Finanzen und Steuern - als einziger mit einem Nettoertrag abschliesst.

Der erwartete Nettoertrag sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 24'150.

Der erwartete Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank wird etwas tiefer eingesetzt als im Vorjahresbudget, auch der erwartete Beitrag der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sinkt leicht. Der Nettoaufwand im Bereich Forstwirtschaft sinkt leicht gegenüber dem Vorjahresbudget, da der Einsatz des Unterhaltsdiensts tiefer veranschlagt wird. Für die Durchführung der Viehschau ist demgegenüber ein höherer Aufwand des Unterhaltsdiensts einzurechnen.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung B2026 - B2025	Rechnung 2024	Veränderung B2026 - R2024
Nettoertrag (NE)	1'139'350	1'163'500	-24'150	1'185'556.43	-46'206.43
<i>Abschreibungen</i>	0	0	-	0.00	-
<i>NE ohne Abschreib.</i>	1'139'350	1'163'500	-24'150	1'185'556.43	-46'206.43

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
8130	<i>Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh</i>	+17'500
	intern verrechneter Aufwand des Unterhaltsdiensts für die Viehschau ist höher	+10'000
8200	<i>Forstwirtschaft</i>	-17'900
	intern verrechneter Aufwand des Unterhaltsdiensts für die Viehschau ist tiefer	-30'000
	Beseitigung Kirschlorbeer im Wald bei Zollinger-Stiftung	+10'000
Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Ertrag
8600	<i>Banken und Versicherungen</i>	+21'500
	leichte Reduktion Gewinnanteil von Zürcher Kantonalbank ZKB (Minderertrag)	+21'500
8710	<i>Elektrizität (allgemein)</i>	+3'000
	leichte Reduktion Anteil von Elektrizitätswerk Kanton Zürich EKZ (Minderertrag)	+3'000

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

9

Finanzen und Steuern

Im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern werden die Steuererträge, die Ablieferung in den Finanzausgleich, die Zinsen sowie die Liegenschaften des Finanzvermögens abgebildet.

Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2026 eine Senkung des Steuerfusses von 85 % auf 83 %. Auf das Jahr 2023 hin war der Steuerfuss bereits einmal um 2 Prozentpunkte gesenkt worden. Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung können die Steuern Rechnungsjahr trotzdem um CHF 0,23 Mio. höher budgetiert werden. Die Steuern aus früheren Jahren werden basierend auf dem Resultat 2024 auf CHF 10 Mio. angehoben. Die aktiven (Mittelzufluss) und die passiven (Mittelabfluss) Steuerauscheidungen werden unverändert eingesetzt. Gesamthaft resultiert eine Zunahme bei den allgemeinen Gemeindesteuern um CHF 1,13 Mio. Die Grundstückgewinnsteuern werden aufgrund des guten Ergebnisses der vergangenen Jahre um weitere CHF 1 Mio. auf CHF 9 Mio. angehoben.

Die Hochrechnung der Ressourcenabschöpfung erfolgt auf der Grundlage der vom Gemeindeamt angenommenen Entwicklung des kantonalen Mittels der Steuerkraft 2026 (unverändert CHF 4'350 pro Einwohner) und der geschätzten Steuerkraft der Gemeinde 2026 (CHF 5'647 ggü. 5'696 pro Einwohner im Vorjahr). Gemäss Schätzung müssen für das Budgetjahr 2026 rund. Ausschlaggebend für die Steuerfussenkung im Budget 2026 ist die starke Entwicklung des kantonalen Mittels der Steuerkraft von CHF 4'096 (2023) auf CHF 4'301 (2024) pro Kopf, welche der Gemeinde mehr finanziellen Spielraum lässt.

Der Zinsertrag aus Anlagen fällt aufgrund der sinkenden Zinssätze, was jedoch vom Anstieg der intern verrechneten Zinsen zulasten der Liegenschaften Finanzvermögen praktisch wettgemacht wird. Der Nettoaufwand für die Finanzliegenschaften steigt im Gegenzug um diese zusätzliche Zinsbelastung sowie aufgrund von zusätzlichen Planungsaufwendungen und Unterhaltsaufwendungen.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung B2026 - B2025	Rechnung 2024	Veränderung B2026 - R2024
Nettoertrag (NE)	61'320'300	58'255'500	+3'064'800	51'866'844.72	+9'453'455.28
Erfolg	-6'153'700	-3'552'000	-2'601'700	4'085'504.77	-10'239'204.77
NE ohne Erfolg	55'166'600	54'703'500	+463'100	55'952'349.49	-785'749.49
Funktion/Konto Beschreibung (Ertrag)	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung	Rechnung 2024	Veränderung
9100.40**.00 Steuern Rechnungsjahr zum Steuerfuss -> 83%	43'575'000	43'350'000	+225'000	44'176'710.20	-601'710.20
9100.40**.10 Steuern frühere Jahre	10'000'000	9'000'000	+1'000'000	10'995'526.40	-995'526.40
9100.40**.20 Nachsteuern	200'000	300'000	-100'000	102'033.89	+97'966.11
9100.40**.40 Aktive Steuerauscheidungen	700'000	700'000	-	736'128.20	-36'128.20
9100.40**.50 Passive Steuerauscheidungen	-2'500'000	-2'500'000	-	-3'322'113.45	+822'113.45
9100.40**.60 Pauschale Steueranrechnung	-200'000	-200'000	-	-226'695.70	+26'695.70
9100.4002.00 Quellensteuern	700'000	700'000	-	-97'228.64	+797'228.64
9100.4008.00 Personalsteuern	210'000	210'000	-	215'073.82	-5'073.82
9101.4022.00 Grundstückgewinnsteuern	9'000'000	8'000'000	+1'000'000	8'554'139.10	+445'860.90
Funktion/Konto Beschreibung	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung	Rechnung 2024	Veränderung
9300.3621.50 Ressourcenausgleichsbeiträge, Aufwand	6'560'000.00	5'772'000	+788'000	6'905'810.00	-345'810.00
9610 Zinsen, Nettoertrag	1'782'400	1'799'200	-16'800	1'780'655.55	+1'744.45
9630 Liegensch. Finanzverm., Nettoaufwand	1'751'300	891'200	+860'100	83'974.13	+1'667'325.87

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	927'000.00		2'500'000.00		44'843.50	21'436.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	927'000.00		2'500'000.00		44'843.50	21'436.00
5040.00	Hochbauten	927'000.00		2'500'000.00		44'843.50	
INV00290 *	MFH Tobelstrasse 32, Ersatzneubau	300'000.00		700'000.00			
INV00320	Asylunterkünfte Lohwis, Erwerb und Erstellung temporäre Wohnsiedlung					44'843.50	
INV00349 *	Asylunterkünfte Lohwis, Erweiterung	47'000.00		1'650'000.00			
INV00350	Burgstrasse 13, Sanierung WC-Anlage und Entrée Saal			100'000.00			
INV00351	EFH Schulweg 2, Ebmatingen (Chinderhuus), Fensterersatz	150'000.00		50'000.00			
INV00398 *	Asylunterkünfte Lohwis, Ertüchtigung Bestand	250'000.00					
INV00399	EFH Schulweg 2, Ebmatingen (Chinderhuus), Küchensanierung und Malerarbeiten	80'000.00					
INV00400	Schliessanlage, Umrüstung auf elektronisches System, diverse Anlagen	100'000.00					
6350.00	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmen						21'436.00
INV00261	Burgareal, Gesamtanierung						21'436.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	6'380'000.00		1'300'000.00		477'353.36	146'035.87
1500	Feuerwehr	6'300'000.00		1'300'000.00		477'353.36	146'035.87
5040.00	Hochbauten	6'300'000.00		1'300'000.00		112'407.59	
INV00189	Bevölkerungsschutzgebäude Looren, Ausführung, Teilprojekt A BSG	6'300'000.00		1'300'000.00		112'407.59	
5060.00	Mobilien					364'945.77	
INV00325	Feuerwehr, Ersteinsatzfahrzeug (EEF), Neuanschaffung					313'592.17	
INV00326	Feuerwehr, Notstromgenerator 100 KVA, Anschaffung					51'353.60	
6340.00	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmen						146'035.87
INV00325	Feuerwehr, Ersteinsatzfahrzeug (EEF), Neuanschaffung						146'035.87
1620	Zivilschutz	80'000.00					
5060.00	Mobilien	80'000.00					
INV00401	Zivilschutzfahrzeug, Ersatzbeschaffung	80'000.00					
2	BILDUNG	1'355'000.00		697'500.00		399'910.95	
2110	Kindergarten	11'000.00		10'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5060.00	Mobilien	11'000.00		10'000.00			
INV00327	ICT Hardware Bereich Schule 2025			10'000.00			
INV00391	ICT Hardware Bereich Schule, Ersatz/Neuanschaffung 2026	11'000.00					
2120	Primarstufe	249'000.00		175'000.00		150'755.26	
5060.00	Mobilien	249'000.00		175'000.00		150'755.26	
INV00322	ICT Hardware Primarstufe, Ersatz/Neuanschaffung 2024					150'755.26	
INV00327	ICT Hardware Bereich Schule 2025			175'000.00			
INV00391	ICT Hardware Bereich Schule, Ersatz/Neuanschaffung 2026	249'000.00					
2130	Sekundarstufe	32'000.00					
5060.00	Mobilien	32'000.00					
INV00391	ICT Hardware Bereich Schule, Ersatz/Neuanschaffung 2026	32'000.00					
2140	Musikschulen			7'500.00			
5060.00	Mobilien			7'500.00			
INV00327	ICT Hardware Bereich Schule 2025			7'500.00			
2170	Schulliegenschaften	1'060'000.00		400'000.00		249'155.69	
5030.00	Übrige Tiefbauten	330'000.00				232'164.59	
INV00007	Generationenprojekt Looren, Umgebung					232'035.60	
INV00294	SA Pünt, Aussenanlage, Sanierung und Ergänzung					128.99	
INV00404 ***	SA Pünt, Sanierung Aussenanlage "Roter Platz"	330'000.00					
5040.00	Hochbauten	540'000.00		400'000.00		15'743.60	
INV00004	Generationenprojekt Looren, Schule					14'187.25	
INV00265	SA Pünt, Provisorium Klassenzimmer und Nebenräume, Fundamente					1'556.35	
INV00298	Schliessenanlagen, Umrüstung auf elektronisches System, Schulanlagen	100'000.00					
INV00353	SA Looren, Photovoltaikanlagen Schulhäuser Ost und West			400'000.00			
INV00402	SA Aesch, Erweiterungsbau	100'000.00					
INV00403	SA Gassacher, Photovoltaikanlage	270'000.00					
INV00405	SA Pünt, Ersatz IT-Netzwerk	70'000.00					
5060.00	Mobilien	190'000.00				1'247.50	

Gemeinde Maur

Investitionsrechnung mit Details

Budget 2026 - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert - Verwaltungsvermögen

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00299	Citroen e-Jumpy, Elektronutzfahrzeug für Hauswartung, Anschaffung 2023					1'247.50	
INV00406	Kompakttraktor, Neuanschaffung	110'000.00					
INV00442	Videüberwachung, Anschaffung und Installation (Schulanlagen)	80'000.00					
2190	Schulleitung	3'000.00		10'800.00			
5060.00	Mobilien	3'000.00		10'800.00			
INV00327	ICT Hardware Bereich Schule 2025			10'800.00			
INV00391	ICT Hardware Bereich Schule, Ersatz/Neuanschaffung 2026	3'000.00					
2193	Soziale Dienste Schule			4'200.00			
5060.00	Mobilien			4'200.00			
INV00327	ICT Hardware Bereich Schule 2025			4'200.00			
2194	Schülertransporte			90'000.00			
5060.00	Mobilien			90'000.00			
INV00321	Schulbus 2025			90'000.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	2'625'000.00		95'000.00		13'971.80	
3410	Sport	400'000.00					
5030.00	Übrige Tiefbauten	400'000.00					
INV00407 ***	Schiessanlage, Sanierung belasteter Boden	400'000.00					
3411	Mehrzweckhalle Looren	200'000.00				13'971.80	
5040.00	Hochbauten	200'000.00				13'971.80	
INV00006	Generationenprojekt Looren, Mehrzweckhalle					13'971.80	
INV00175 ***	Sporthalle Looren, Innensanierung	200'000.00					
3412	Sportanlage Looren	2'025'000.00					
5030.00	Übrige Tiefbauten	1'650'000.00					
INV00408 *	Kunstrasenspielfeld klein, Looren, Neuerstellung	1'650'000.00					
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	375'000.00					
INV00409 *	Sport- und Freizeitanlage Looren, Wettbewerb	375'000.00					
3420	Freizeit			95'000.00			
5030.00	Übrige Tiefbauten			95'000.00			
INV00354	Öffentlicher Spielplatz Ebmatingen, Sanierung			95'000.00			

Budget 2026 - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert - Verwaltungsvermögen

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	GESUNDHEIT		39'000.00		39'000.00		59'060.10
4110	Spitäler		39'000.00		39'000.00		39'060.10
6420.00	Rückzahlung von Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände				39'000.00		39'060.10
INV00013	Darlehen Spital Uster				39'000.00		39'060.10
6450.00	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen		39'000.00				
INV00013	Darlehen Spital Uster		39'000.00				
4900	Gesundheitswesen, übriges						20'000.00
6450.00	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen						20'000.00
INV00014	Darlehen Acamed AG						20'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	6'650'000.00	7'540'000.00		1'540'000.00	224'194.70	1'012'180.00
5340	Wohnen im Alter	6'000'000.00	7'500'000.00		1'500'000.00		1'000'000.00
5450.00	Darlehen an private Unternehmen	6'000'000.00					
INV00410	Darlehen Gustav Zollinger-Stiftung, 2026 - 2030	6'000'000.00					
6450.00	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen		7'500'000.00		1'500'000.00		1'000'000.00
INV00255	Darlehen Gustav Zollinger-Stiftung, 2013 - 2026		5'000'000.00				
INV00328	Darlehen Gustav Zollinger-Stiftung, 2023 - 2026		2'500'000.00		1'500'000.00		1'000'000.00
5445	Offene Kinder- und Jugendarbeit	650'000.00				224'194.70	12'180.00
5040.00	Hochbauten	650'000.00				224'194.70	
INV00300	Jugendhaus Looren, Heizungsersatz					224'194.70	
INV00411 ***	Jugendhaus Looren, Sanierung Gebäudehülle, Haustechnik und Küche	650'000.00					
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten						12'180.00
INV00300	Jugendhaus Looren, Heizungsersatz						12'180.00
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte		40'000.00		40'000.00		
6450.00	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen		40'000.00		40'000.00		
INV00228	Darlehen Verein Chinderhuus Maur		40'000.00		40'000.00		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	4'450'000.00		3'185'000.00		558'333.90	34'422.00
6150	Gemeindestrassen	4'160'000.00		2'900'000.00		558'333.90	34'422.00
5010.00	Strassen und Verkehrswege	3'670'000.00		2'740'000.00		215'411.40	

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00020	Langacherstrasse, Sanierung Strasse koordiniert mit TQP Langacher	900'000.00		300000		39'941.85	
INV00178	Aeschstrasse, Anpassungen Radweglückenschliessung					36'734.85	
INV00268 ***	Badanstaltstrasse, Sanierung inkl. Trottoir Kehlhofstrasse	400'000.00		50'000.00			
INV00301	Beleuchtungskonzept, Umsetzung, Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED			700'000.00		11'293.10	
INV00315 ***	Busendstation Schifflande Maur, Erhöhung Haltekanten	700'000.00		200'000.00		16'717.15	
INV00329	Bushaltestellen, Anpassungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz			200'000.00			
INV00330	Buswarteschleife Looren, Verschiebung von Haltestellen Loorenstrasse			650'000.00		29'999.95	
INV00348	Loorenstrasse, Anpassungen und Aufhebung Bushaltestelle Looren			280'000.00		4'532.10	
INV00355	Chalenstrasse, Sanierung (Süessblätzweg bis Ebmatingerstrasse)			150'000.00			
INV00356	Überprüfung und bauliche Massnahmen T30 Gemeinde Maur (alle Ortsteile)	250'000.00		50'000.00			
INV00357 ***	Forchstrasse, Ausbau Kernfahrbahn	80'000.00		80'000.00			
INV00358 ***	Auwisstrasse, Sanierung (Bundtstrasse bis Reservoirweg)	570'000.00		30'000.00		18'992.40	
INV00359	Dorfplatz, Neugestaltung			50'000.00			
INV00382	Fuss- und Radweg Jörentobelbach, Binz, Landerwerb Kat.Nr. 8889					57'200.00	
INV00390	Auwisstrasse, Ersatz öffentliche Beleuchtung	195'000.00					
INV00412	Guldenenstrasse, Fahrbahnsanierung Teil 1 (Walenwis - Hasenweg)	40'000.00					
INV00413	Bachlenstrasse, Sanierung und Entwässerung (Rellikonstrasse bis Vorder Wannwis)	55'000.00					
INV00414	Loorenstrasse, Fahrbahnverbreiterung und -sanierung	30'000.00					
INV00415	Aeschstrasse Looren, Ersatz Beleuchtung und Anpassungen	50'000.00					
INV00416	Eggstrasse, Sanierung (Sponstürli bis Hellstrasse)	75'000.00					
INV00417	Bushaltestelle Endstation Bahnhof Forch, Linie 702, Anteil Gemeinde an Provisorium	80'000.00					
INV00418	Hellstrasse, Sanierung (Tobelstrasse bis Eggstrasse)	65'000.00					
INV00419	Forchweg Ost, Sanierung (Wassbergstrasse bis Maiacherstrasse)	15'000.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00420	Alter Seeweg, Sanierung (Seestrasse bis alter Seeweg 29)	165'000.00					
5040.00	Hochbauten	125'000.00				80'240.30	
INV00331	Informationsstelen, in allen Gemeindeteilen					80'240.30	
INV00421	Aeschstrasse Looren, Neubau Bushäuschen	50'000.00					
INV00426	Bushaltestellen, Möblierung Bushäuschen	75'000.00					
5060.00	Mobilien	365'000.00		160'000.00		262'682.20	
INV00271	Anschaffung Kehrmaschine Swingo 200, Verkauf Aebi MFH 2500					186'382.20	
INV00272	VW Crafter 35 Chassis 4Motion, Ersatz IVECO					70'300.00	
INV00303	Meili 3500 Reto Allrad Euro6C 2023, Ersatz Kommunalfahrzeug Meili VM3500, 2013					6'000.00	
INV00360	John Deer 3720 M, Ersatz Kompakt-Traktor UHD (Jg 2011)			80'000.00			
INV00361	John Deer 3720, Ersatz Kompakt-Traktor UHD (Jg 2007)			80'000.00			
INV00422	Toyota Hi-Ace, Ersatzanschaffung	65'000.00					
INV00423	Isuzu ATFS 86 Single Cap, Ersatzanschaffung	80'000.00					
INV00424	Frontanbaugerät Meili, Astschere und Mähbalken,	60'000.00					
INV00425	Kompaktbagger inkl. Anhänger, Neuanschaffung	80'000.00					
INV00443	Videoüberwachung, Anschaffung und Installation (Werkhof, öffentliche Plätze)	80'000.00					
6060.00	Übertragung von Mobilien ins FV						34'422.00
INV00303	Meili 3500 Reto Allrad Euro6C 2023, Ersatz Kommunalfahrzeug Meili VM3500, 2013						34'422.00
6190	Strassen, Übriges	290'000.00		285'000.00			
5040.00	Hochbauten	290'000.00		285'000.00			
INV00239	Werkgebäude, Ebmatingen, Instandsetzungsarbeiten	290'000.00		285'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	7'707'000.00	350'000.00	7'550'000.00	450'000.00	1'546'833.58	227'523.34
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	3'937'000.00	150'000.00	2'590'000.00	200'000.00	440'535.58	53'827.88
5030.00	Übrige Tiefbauten	3'877'000.00		2'390'000.00		440'535.58	
INV00029	WL Seewisstrasse, Ersatz (Unterdorf- bis Seewisstrasse 12)			100'000.00			
INV00030	WL Aeschstrasse, Ersatz (Schulhausstr. bis Kreisel)					269'237.65	
INV00032	WL Langacherstrasse, Ersatz	700'000.00		50'000.00		20'566.61	
INV00069	WL Badanstalstrasse, Ringschluss	200'000.00		40'000.00			

Gemeinde Maur

Investitionsrechnung mit Details

Budget 2026 - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert - Verwaltungsvermögen

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00180	WTL Ebmatingen - Aesch, Verstärkung (Aschbach - Loorenstrasse)	1'060'000.00					
INV00242 ***	WL Bachtelstrasse, Ersatz	300'000.00				20'372.57	
INV00274	WL Eggstrasse, Ersatz (Reservoir Feumet bis Hellstrasse)	25'000.00					
INV00305 ***	Reservoir Feumet, Sanierung, Kostenanteil Maur	120'000.00		60'000.00			
INV00306	Wasserzähler Haushalte, Ersatz durch funkauslesbares Modell	115'000.00		120'000.00		104'461.80	
INV00333	Zollikonstrasse, WL GLF Binz, Leitungsverlegung			350'000.00		8'259.35	
INV00362	WL Auwisstrasse, Ersatz			300'000.00		7'925.07	
INV00363	WL Zelgli, Ringschluss (Herrenholz bis Fridlimattstrasse)			200'000.00			
INV00364	WL Dorfacher, Umlegung (Bundtstrasse bis Auwisstrasse)			715'000.00		9'712.53	
INV00365	STPW Müli und QWPW Ebmatingen, Ersatz Schaltschränke			110'000.00			
INV00366	WL Zufahrt BSG inkl. Druckreduzierschacht			345'000.00			
INV00427	WL Maur-Forch, Ersatz (Reservoir Feumet bis Hellstrasse)	75'000.00					
INV00428	WL Kehlhofstrasse, Zusammenschluss	100'000.00					
INV00429	WL Schulhaus Leeacher, Ersatz (Leeacher- bis Bachtelstrasse)	150'000.00					
INV00430	WL Maur-Forch, Ersatz (Eggstrasse bis Tobelstrasse)	50'000.00					
INV00431 ***	GWPW Seefeld 1, Brunnensanierung, Kostenanteil Maur	330'000.00					
INV00432 ***	WL See bis Rellikonstrasse, Ersatz Transportleitung, Kostenanteil Maur	529'000.00					
INV00433	WL Forchweg Ost, Ersatz/Umlegung in Wegparzelle	10'000.00					
INV00434	WL Fluh, Ersatz	113'000.00					
5060.00	Mobilien	60'000.00		200'000.00			
INV00041	Notstromaggregat, Neuanschaffung	60'000.00		200'000.00			
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		150'000.00		200'000.00	53'827.88	
INV00334	Wasseranschlussgebühren 2024					53'827.88	
INV00379	Wasseranschlussgebühren 2025				200'000.00		
INV00435	Wasseranschlussgebühren 2026		150'000.00				
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'735'000.00	200'000.00	1'615'000.00	250'000.00	768'323.39	173'695.46
5030.00	Übrige Tiefbauten	1'495'000.00		1'315'000.00		587'218.16	
INV00045	Kanalisation Langacherstrasse, Erneuerung	900'000.00		300'000.00		29'583.63	

Gemeinde Maur

Investitionsrechnung mit Details

Budget 2026 - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert - Verwaltungsvermögen

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00047	Kanalisation Zollikonstrasse, Binz, Erneuerung	200'000.00		800'000.00		89'794.49	
INV00072	Meteorwasserkanal Unterdorf, Neubau Entlastung			20'000.00			
INV00243	Kanalisation Chridler, Umlegung					167'761.98	
INV00308	Kanalisation A52 bis Forchstrasse, Erneuerung und Verlegung, Pressrohr					262'826.39	
INV00335 *	ARA Maur, Anschlussleitung zu ARA Bachwis, Fällanden	45'000.00		125'000.00		37'251.67	
INV00367	Kanalisation Binzstrasse und Einleitung in Jörenbach	30'000.00		70'000.00			
INV00436	Massnahmen gegen Fremdwasser, bauliche Massnahmen	280'000.00					
INV00437	Kanalisation Eggstrasse, Sanierung	40'000.00					
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	240'000.00		300'000.00		181'105.23	
INV00336	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 7 Fremdwasserkontrollen					42'636.94	
INV00337	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 6 Gewässerkontrollen			30'000.00		33'048.79	
INV00338	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 4 Anlagekatasterkontrolle					41'033.71	
INV00339	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 11.3 Hydraulische Beurteilung in der Siedlungsentwässerung					7'525.48	
INV00340	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 1 Gesamtleitung	20'000.00		20'000.00		43'139.03	
INV00368	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 5 Zustandsaufnahmen samt Beurteilungen	50'000.00		50'000.00		13'721.28	
INV00369	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 10 Abwasserentsorgung ausserhalb Bauzone			20'000.00			
INV00370	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 11 Unterprojekt 1 Entwässerungskonzept IST			180'000.00			
INV00438	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 8 Gefahrenvorsorge	50'000.00					
INV00439	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 11 Unterprojekt 2 Entwässerungskonzept SOLL	120'000.00					
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		200'000.00		250'000.00		173'695.46
INV00341	Kanalisationsanschlussgebühren 2024					67'473.54	
INV00380	Kanalisationsanschlussgebühren 2025				250'000.00		
INV00381	Neugut, Beiträge Abwassersanierung					106'221.92	
INV00440	Kanalisationsanschlussgebühren 2026		200'000.00				
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)	35'000.00		85'000.00		58'517.76	

Budget 2026 - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert - Verwaltungsvermögen

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5040.00	Hochbauten	35'000.00		85'000.00		58'517.76	
INV00310 *	ARA Maur, Umbau zu Pumpwerk	35'000.00		85'000.00		58'517.76	
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)			100'000.00			
5040.00	Hochbauten			100'000.00			
INV00371	Hauptsammelstelle, Verlegung			100'000.00			
7410	Gewässerverbauungen	2'000'000.00		3'160'000.00		49'960.30	
5020.00	Wasserbau	2'000'000.00		3'160'000.00		49'960.30	
INV00051 ***	Mattacherbach, Sanierung	500'000.00		600'000.00		10'937.55	
INV00056	Hochwasserschutz Uessikon			600'000.00			
INV00204	Gewässer Looren, Revitalisierung Rausenbach, Teilprojekt B BSG	1'200'000.00		1'500'000.00		26'449.90	
INV00245 ***	Dorfbach, Sanierung Unterdorf - See	300'000.00		300'000.00		12'572.85	
INV00372	Dattenbach, bei Boost, Umlegung und Öffnung			160'000.00			
7710	Friedhof und Bestattung					229'496.55	
5030.00	Übrige Tiefbauten					80'584.75	
INV00347	Friedhof Maur, neues Gemeinschaftsgrab, Erstellung					80'584.75	
5040.00	Hochbauten					148'911.80	
INV00342	Friedhofgebäude, Innensanierung, Katafalk und IV-WC					148'911.80	
9	FINANZEN UND STEUERN	2'029'000.00	15'327'500.00	2'029'000.00	15'327'500.00	1'500'657.31	3'265'441.79
9999	Abschluss	2'029'000.00	15'327'500.00	2'029'003.00	15'327'500.00	1'500'657.31	3'265'444.79
5900.00	Passivierte Einnahmen	2'029'000.00		2'029'004.00		1'500'657.31	
6900.00	Aktivierte Ausgaben		15'327'500.00		15'327'500.00		3'265'446.79
	Summen	30'094'000.00	30'094'000.00	17'356'500.00	17'356'500.00	3'265'441.79	3'265'441.79
	Nettoinvestitionen	22'165'000.00		13'298'500.00		1'764'784.48	

* Vorbehaltener Beschluss Gemeindeversammlung bzw. Gemeindeabstimmung (Urne)

** Vorbehaltener Beschluss Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetabnahme (> CHF 300'000 und < CHF 600'000)

*** Vorbehaltener Behördenbeschluss gebundene Ausgabe (> CHF 300'000)

° Kreditzuständigkeit in Abklärung

Budget 2026 - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert - Finanzvermögen

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN	2'230'000.00	2'230'000.00	2'050'000.00	2'050'000.00	219'980.85	219'980.85
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	2'230'000.00		2'050'000.00		46'646.85	
7000.00	Investitionen in Grundstücke					46'646.85	
INV00202	Quartierplan Bautacher, Beiträge Verfahrenskosten					37'286.85	
INV00279	Quartierplan Bautacher, Ausgleichszahlung Mehrzuteilung					9'360.00	
7040.00	Investitionen in Gebäude	2'230'000.00		2'050'000.00			
INV00373	MFH Im Bränneli 20-22, Energetische Gesamt-Sanierung	1'320'000.00		350'000.00			
INV00374	MFH Im Bränneli 20-22, Fensterersatz			1'150'000.00			
INV00375	MFH Mühlestrasse 1, Sanierungsarbeiten Kellerdecke und Hülle			100'000.00			
INV00376	MFH Burgstrasse 4, Maur, Sanierung Gebäudehülle und Fenster, PV-Anlage	680'000.00		350'000.00			
INV00377	MFH Zürichstrasse 1, Maur, Fenster, Wärmeerzeugung und Umgebung	230'000.00		80'000.00			
INV00378	MFH Zürichstrasse 216 - 218, Binz, Heizungsersatz			20'000.00			
9690	Finanzvermögen, Übriges					55'922.00	117'412.00
7560.00	Übertragung von Mobilien aus dem VV					34'422.00	
INV00303	Meili 3500 Reto Allrad Euro6C 2023, Ersatz Kommunalfahrzeug Meili VM3500, 2013					34'422.00	
7760.00	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Mobilien in die Erfolgsrechnung					21'500.00	
INV00271	Anschaffung Kehrmaschine Swingo 200, Verkauf Aebi MFH 2500					16'000.00	
INV00272	VW Crafter 35 Chassis 4Motion, Ersatz IVECO					5'500.00	
8060.00	Verkauf von Mobilien						50'000.00
INV00271	Anschaffung Kehrmaschine Swingo 200, Verkauf Aebi MFH 2500						16'000.00
INV00272	VW Crafter 35 Chassis 4Motion, Ersatz IVECO						5'500.00
INV00303	Meili 3500 Reto Allrad Euro6C 2023, Ersatz Kommunalfahrzeug Meili VM3500, 2013						6'000.00
INV00345	Hubretterfahrzeug Jg. 2001, Entwidmung						22'500.00

Gemeinde Maur

Investitionsrechnung mit Details

		Budget 2026 - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert - Finanzvermögen				
8760.00	Übertragung von realisierten Verlusten aus Mobilien in die Erfolgsrechnung					67'412.00
INV00303	Meili 3500 Reto Allrad Euro6C 2023, Ersatz Kommunalfahrzeug Meili VM3500, 2013					28'422.00
INV00345	Hubretterfahrzeug Jg. 2001, Entwidmung					38'990.00
9999	Abschluss		2'230'000.00		2'050'000.00	117'412.00
7990.00	Abgang Sachanlagen FV					117'412.00
8990.00	Zugang Sachanlagen FV		2'230'000.00		2'050'000.00	102'568.85
	Summen	2'230'000.00	2'230'000.00	2'050'000.00	2'050'000.00	219'980.85
	Nettoinvestitionen	2'230'000.00		2'050'000.00		14'843.15

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Vorbemerkungen

- Nachfolgend werden die wichtigsten Investitionen je Aufgabenbereich aufgeführt.

Verwaltungsvermögen

0

Allgemeine Verwaltung

Der Gemeinderat wollte der Stimmbevölkerung die koordinierte Erweiterung der Asylunterkünfte an der Tobelstrasse, Aesch und im Lohwis, Ebmatingen als ausgewogene Lösung im Rahmen der erarbeiteten Asylstrategie zur Abstimmung vorlegen. Die Urnenabstimmung wäre für September 2025 geplant gewesen. Aufgrund eines Rekurses zum Vorgehen liegt die Vorlage aktuell zur rechtlichen Klärung beim Verwaltungsgericht. Der Gemeinderat rechnet damit, die Abstimmung im kommenden Jahr 2026 durchführen und anschliessend mit den Arbeiten beginnen zu können.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
INV00290 *	MFH Tobelstrasse 32, Ersatzneubau	300'000.00	700'000.00	
INV00349 *	Asylunterkünfte Lohwis, Erweiterung	47'000.00	1'650'000.00	
INV00398 *	Asylunterkünfte Lohwis, Ertüchtigung Bestand	250'000.00		

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Nachdem die Stimmberechtigten im Juni 2024 den Kredit für die Erstellung eines neuen Bevölkerungsschutzgebäudes bewilligt hatten, konnten anschliessend die Ausführungsplanung an die Hand genommen werden. Diese ist mittlerweile abgeschlossen und der Spatenstich ist erfolgt. Im Budgetjahr 2026 werden die Bauarbeiten voll im Gange sein und die entsprechenden Ausgaben getätigt werden.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
INV00189	Bevölkerungsschutzgebäude Looren, Ausführung, Teilprojekt A BSG	6'300'000.00	1'300'000.00	112'407.59

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

2

Bildung

Nachdem das Gesamtentwicklungskonzept für die Schulanlagen von Schulpflege und Gemeinderat verabschiedet worden sind, laufen nun die Vorbereitungen und Vorabklärungen für die Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten auf den Schulanlagen Aesch und Ebmatigen (Leeacher). Durch die Überführung des Holzmodulbaus auf der Schulanlage Pünt in eine dauerhafte Lösung, ist der dortige Raumbedarf gedeckt. Bis die Arbeiten auf der Schulanlage Aesch in Angriff genommen werden können, werden kleinere Sanierungsarbeiten wie die Sanierung des "Roten Platzes" auf der Schulanlage Pünt ausgeführt. Auf der Schulanlage in Binz (Gassacher) wird eine Photovoltaikanlage installiert. Für die Schulanlage Pünt sowie die weiteren durch den Hausdienst zu bewirtschaftenden Liegenschaften in Maur wird ein Kompakttraktor angeschafft.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
INV00403	SA Gassacher, Photovoltaikanlage	270'000.00		
INV00404 ***	SA Pünt, Sanierung Aussenanlage "Roter Platz"	330'000.00		
INV00406	Kompakttraktor, Neuanschaffung	110'000.00		

3

Kultur, Sport und Freizeit

Nach der erfolgten Aussensanierung sind in der Mehrzweckhalle/Sporthalle Looren Arbeiten zur Innensanierung geplant. Die Schiessanlage muss gemäss Auflagen saniert werden, da der Boden aufgrund des Schiessbetriebs in früheren Jahren belastet ist. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 wird parallel zum Budget auch über die Erstellung eines Kunstrasen-Fussballplatzes hinter dem künftigen Bevölkerungsschutzgebäude abgestimmt. Mit diesem Vorhaben soll die Beispielbarkeit dieser Fläche zeitlich stark erweitert werden. Der Gemeinderat hat zur Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage eine Masterplanung erarbeiten lassen, welche sowohl die Fussballfelder, die Raumsituation für die Vereine und die Zukunft des Loorensaals umfasste. Basierend auf dieser Planung sollen nun in einem Wettbewerb Projekte entwickelt und vorgelegt werden, welche die bestehenden Ideen konkretisieren. Da der Aufwand für den Wettbewerb die Finanzkompetenz des Gemeinderats überschreitet, stimmt die Gemeindeversammlung über den Kredit ab.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
INV00175 ***	Sporthalle Looren, Innensanierung	200'000.00		
INV00407 ***	Schiessanlage, Sanierung belasteter Boden	400'000.00		
INV00408 *	Kunstrasen-Fussballplatz klein, Neuerstellung	1'650'000.00		
INV00409 *	Sport- und Freizeitanlage Looren, Wettbewerb	375'000.00		

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

4

Gesundheit

Im Aufgabenbereich Gesundheit werden die Rückzahlungen des an das Spital Uster gewährten Darlehens verbucht.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
INV00013	Darlehen Spital Uster	-39'000.00	-39'000.00	-39'060.10 Einnahme

5

Soziale Sicherheit

Im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit werden die Rückzahlungen der an den Verein Chinderhuus Maur und die Gustav Zollinger-Stiftung gewährten Darlehen erfasst.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
INV00228	Darlehen Verein Chinderhuus Maur	-40'000.00	-40'000.00	Einnahme
INV00255	Darlehen Gustav Zollinger-Stiftung, 2013 - 2026	-5'000'000.00		Einnahme
INV00328	Darlehen Gustav Zollinger-Stiftung, 2023 - 2026	-2'500'000.00	-1'500'000.00	-1'000'000.00 Einnahme
INV00410	Darlehen Gustav Zollinger-Stiftung, 2026 - 2030	6'000'000.00		

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Gesamtausgaben im Aufgabenbereich belaufen sich auf CHF 4,45 Mio., die geplanten Ausgaben sind fallweise stark von externen Einflussfaktoren abhängig.

Auf die Sanierung von Strassen und Beleuchtung entfallen CHF 3,67 Mio. Die grössten Ausgaben entfallen auf die Sanierung der Langacherstrasse, welche mit der Umsetzung des Teilquartierplans koordiniert wird, sowie auf die Erhöhung der Haltekanten an der Busendstation Schiffflände zur Erfüllung der Vorgaben für einen barrierefreien Zutritt zu den Bussen. Weitere massgebliche Instandstellungsarbeiten sind an der Auwisstrasse (mit Ersatz der öffentlichen Beleuchtung) und an der Badanstaltstrasse geplant. Im Weiteren werden in allen Ortsteilen die Tempo 30-Massnahmen überprüft und wo nötig angepasst bzw. ergänzt.

Der Unterhaltsdienst muss zwei Fahrzeuge ersetzen und erwirbt ein Frontanbaugerät mit Astschere und Mähbalken zur speditiveren Erledigung von Unterhaltsarbeiten sowie einen Kompaktbagger. Am und im Werkhof Ebmatingen selbst sind Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
INV00020	Langacherstrasse, Sanierung Strasse koordiniert mit TQP Langacher	900'000.00	300'000.00	39'941.85
INV00239	Werkgebäude, Ebmatingen, Instandsetzungsarbeiten	290'000.00	285'000.00	
INV00268 ***	Badanstaltstrasse, Sanierung inkl. Trottoir Kehlhofstrasse	400'000.00	50'000.00	
INV00315 ***	Busendstation Schiffflände Maur, Erhöhung Haltekanten	700'000.00	200'000.00	16'717.15
INV00356	Überprüfung und bauliche Massnahmen T30 Gemeinde Maur (alle Ortsteile)	250'000.00	50'000.00	
INV00358 ***	Auwisstrasse, Sanierung (Bundtstrasse bis Reservoirweg)	570'000.00	30'000.00	18'992.40
INV00390	Auwisstrasse, Ersatz öffentliche Beleuchtung	195'000.00		
INV00422	Toyota Hi-Ace, Ersatzanschaffung	65'000.00		
INV00423	Isuzu ATFS 86 Single Cap, Ersatzanschaffung	80'000.00		
INV00424	Frontanbaugerät Meili, Astschere und Mähbalken, Neuanschaffung	60'000.00		
INV00425	Kompaktbagger inkl. Anhänger, Neuanschaffung	80'000.00		
INV00239	Werkgebäude, Ebmatingen, Instandsetzungsarbeiten	290'000.00	285'000.00	

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

7

Umweltschutz und Raumordnung

Bei der Wasserversorgung stehen erwarteten Ausgaben von CHF 3,94 Mio. Einnahmen von 0,15 Mio. gegenüber. Die Nettoausgaben betragen somit im Budget 2026 CHF 3,79 Mio. Die wichtigsten Ausgaben entfallen auf den Ersatz der Wasserleitung in der Langacherstrasse und auf die Verstärkung der Wassertransportleitung Ebmatingen - Aesch. Die wichtigen Sanierungsarbeiten am Reservoir Feumet können 2026 aufgenommen werden. Mit der Neuanschaffung eines Notstromaggregats soll überdies sichergestellt werden, dass das Wasser auch bei Stromausfall in die Reservoirs gepumpt und damit die Wasserversorgung sichergestellt werden kann. Die Auswechslung der Wasserzähler und der Ersatz durch ein funkauslesbares Modell haben im Jahr 2024 begonnen und werden 2026 mit der Umstellung im letzten Ortsteil zum Abschluss kommen. Eine Überprüfung des Pumpwerks in Niederuster (Seefeld I), von welchem Maur Grundwasser bezieht, kam zum Schluss, dass der Brunnen einsturzgefährdet ist. Es kommt daher zu einer vorübergehenden Stilllegung und Sanierung. Gleichzeitig wird die Gelegenheit ergriffen, die Transportleitung vom See bis zur Rellikonstrasse zu ersetzen.

Bei der Abwasserbeseitigung betragen die Bruttoausgaben CHF 1,74 Mio., die budgetierten Anschlussgebühren CHF 0,20 Mio., es resultieren Nettoinvestitionen von CHF 1,54 Mio. Die grössten Ausgaben entfallen auf die Erneuerung der Kanalisation in der Langacherstrasse. Nachdem die Stimmbewölkerung in der Urnenabstimmung vom Juni 2023 den Grundsatzentscheid für eine Anschlussleitung zur ARA Bachwis in Fällanden und den Umbau der ARA Maur zu einem Pumpwerk gefällt hat, wurde im Juni 2024 der Projektierungskredit für das Vorhaben bewilligt. Im Budget 2026 sind dafür CHF 0,05 (Leitung) bzw. 0,04 Mio. (ARA) aufgenommen. Als Grundlage für den Ausbau und die Erneuerung des Kanalleitungsnetzes ist periodisch der sog. Generelle Entwässerungsplan zu überarbeiten. Über die kommenden Jahre sind daher die Kosten für die diversen Teilprojekte in die Budgets aufzunehmen (unten exemplarisch das Teilprojekt 11).

Unter den Gewässerverbauungen sind CHF 2,00 Mio. an Investitionen erfasst. Für die Revitalisierung des Rausenbachs auf dem Loorenareal wurde der Kredit im Zusammenhang mit der Vorlage für das Bevölkerungsschutzgebäude bewilligt. Im Budget sind CHF 1,2 Mio. aufgenommen. Weitere massgebliche Ausgaben entfallen auf die Sanierung des Mattacherbachs und des Dorfbachs.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Wasserversorgung				
INV00032	WL Langacherstrasse, Ersatz	700'000.00	50'000.00	20'566.61
INV00180	WTL Ebmatingen - Aesch, Verstärkung (Aschbach - Loorenstrasse)	1'060'000.00		
INV00305 ***	Reservoir Feumet, Sanierung, Kostenanteil Maur	120'000.00	60'000.00	
INV00306	Wasserzähler Haushalte, Ersatz durch funkauslesbares Modell	115'000.00	120'000.00	104'461.80
INV00431 ***	GWPW Seefeld 1, Brunnensanierung, Kostenanteil Maur	330'000.00		
INV00432 ***	WL See bis Rellikonstrasse, Ersatz Transportleitung, Kostenanteil Maur	529'000.00		
INV00041	Notstromaggregat, Neuanschaffung	60'000.00	200'000.00	
Abwasserbeseitigung				
INV00045	Kanalisation Langacherstrasse, Erneuerung	900'000.00	300'000.00	29'583.63
INV00335 *	ARA Maur, Anschlussleitung zu ARA Bachwis, Fällanden	45'000.00	125'000.00	37'251.67

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Fortsetzung der Erläuterungen zu Funktion 7 Umweltschutz und Raumordnung

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Abwasserbeseitigung				
INV00310 *	ARA Maur, Umbau zu Pumpwerk	35'000.00	85'000.00	58'517.76
INV00439	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 11 Unterprojekt 2 Entwässerungskonzept SOLL	120'000.00		und weitere Teilprojekte gemäss Budget
Gewässerverbauungen				
INV00051 ***	Mattacherbach, Sanierung	500'000.00	600'000.00	10'937.55
INV00204	Gewässer Looren, Revitalisierung Rausenbach,	1'200'000.00	1'500'000.00	26'449.90
INV00245 ***	Dorfbach, Sanierung Unterdorf - See	300'000.00	300'000.00	12'572.85

8

Volkswirtschaft

Keine Investitionen im Budget 2026

Finanzvermögen

9

Finanzen und Steuern

Bei den Finanzliegenschaften werden anstehende Instandstellungsarbeiten angegangen. So wird bei den Mehrfamilienhäusern Im Bränneli eine energetische Gesamtansanierung in Angriff genommen. Im Mehrfamilienhaus an der Burgstrasse 4 erfolgt eine Sanierung der Gebäudehülle und im Mehrfamilienhaus an der Zürichstrasse 1 sollen u.a. die Heizung und die Fenster ersetzt werden.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
INV00373	MFH Im Bränneli 20-22, Energetische Gesamt-Sanierung	1'320'000.00	350'000.00	
INV00376	MFH Burgstrasse 4, Maur, Sanierung Gebäudehülle und	680'000.00	350'000.00	
INV00377	MFH Zürichstrasse 1, Maur, Fenster, Wärmeerzeugung und Umgebung	230'000.00	80'000.00	

* Vorbehaltener Beschluss Gemeindeversammlung bzw. Gemeindeabstimmung (Urne)

** Vorbehaltener Beschluss Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetabnahme (> CHF 300'000 und < CHF 600'000)

*** Vorbehaltener Behördenbeschluss gebundene Ausgabe (> CHF 300'000)

◦ Kreditzuständigkeit in Abklärung

ERLÄUTERUNGEN DES RESSORTVORSTEHERS

Der Ressortvorsteher Finanzen, Yves Keller, erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.maur.ch (Gemeindeversammlung) abrufbar ist. Bei seiner Präsentation wird er durch den Schulpräsidenten Rob Labruyère unterstützt.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RPK-Präsident, Pascal Scacchi, verweist auf den vorerwähnten Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

DISKUSSION BUDGET

Das Wort wird nicht verlangt.

SCHLUSSABSTIMMUNG BUDGET

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Das Budget 2026 der politischen Gemeinde wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6,15 Mio. genehmigt.

DISKUSSION STEUERFUSS

Mischa Stamm dankt dem Gemeinderat sowie allen Steuerzahlenden für ihre Sparsamkeit. Er stellt fest, dass die Gemeinde über ein grosses Vermögen verfügt und in den vergangenen Jahren jeweils zu pessimistisch mit Aufwandüberschüssen budgetiert hat. Er beantragt deshalb, den Steuerfuss auf 81 % festzulegen.

Dieter Krepper spricht sich ebenfalls für eine Senkung des Steuerfusses um 4 % aus. Seiner Meinung nach kann der Steuerfuss bei Bedarf jederzeit wieder erhöht werden.

Dirk Lohmann weist darauf hin, dass die aktuelle weltpolitische Lage gewisse Unsicherheiten mit sich bringt. Aus seiner Sicht ist daher eine vorsichtigere Steuersenkung um 2 % angebracht. Eine weitere Senkung kann im nächsten Jahr geprüft werden.

Ein weiterer Stimmberechtigter (Name nicht verstanden) meldet sich und erklärt, dass der Antrag des Gemeinderats stimmig ist. Er bevorzugt es, mehr finanzielle Mittel in der Gemeindekasse zu haben, damit alle Projekte ausreichend finanziert werden können.

Alex Gantner erinnert daran, dass verschiedene angekündigte Projekte in der Vergangenheit nie wie geplant umgesetzt wurden. Er bezweifelt, dass dies künftig anders sein wird, und unterstützt den Änderungsantrag von Mischa Stamm. Seiner Ansicht nach hätte der Steuerfuss bereits früher gesenkt werden müssen, um keine Steuern auf Vorrat zu erheben.

Reto Surbeck bestätigt, dass sich die Gemeinde Maur in einer sehr gesunden und stabilen finanziellen Lage befindet. Er beantragt ebenfalls, den Steuerfuss auf 81 % festzulegen.

Marc Bitterli ist der Meinung, dass die bisher aufgeschobenen Investitionen in den kommenden Jahren anstehen. Er unterstützt daher den Vorschlag des Gemeinderats für eine vorsichtigere Senkung des Steuerfusses um 2 %. Weitere Senkungen können zu einem späteren Zeitpunkt nach einer Bestandesaufnahme erfolgen.

Abstimmung Änderungsantrag Mischa Stamm und Reto Surbeck

Antrag Gemeinderat «Steuerfuss 83 %» = 252 Stimmen

Antrag Mischa Stamm und Reto Surbeck «Steuerfuss 81 %» = 301 Stimmen (**geht in Schlussabstimmung**)

SCHLUSSABSTIMMUNG STEUERFUSS

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Der Steuerfuss der politischen Gemeinde für 2026 wird auf 81 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

2 Kredit von CHF 1,73 Mio. für «Kunstrasen klein»

G-Nr. 2

1 Antrag des Gemeinderats

1. Für den neuen «Kunstrasen klein» wird ein Kredit von CHF 1'725'000 bewilligt.
2. Der Kreditbetrag wird an die Teuerung gemäss Baupreisindex Hochbau (Indexstand: Juli 2025) angepasst.
3. Die in der Kreditbewilligung enthaltenen Reserven für Unvorhergesehenes von 5 % dürfen nur mit Bewilligung durch den Gemeinderat verwendet werden. Ein entsprechender Beschluss muss vor der Auflösung dieser Reserven gefasst werden.

2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage für den neuen «Kunstrasen klein» aus finanzpolitischer Sicht geprüft. Neben dem geplanten Kunstrasenfeld umfasst das Projekt auch eine Bewässerungsanlage sowie einen separaten Geräteschuppen. Letzterer dient zur Aufbewahrung der benötigten Sportgeräte und der Materialien für den Unterhalt und die fachgerechte Pflege des Kunstrasens.

Obwohl die Kosten für den Kunstrasen im Vergleich zu gängigen Benchmarks eher hoch erscheinen, gibt es dafür zwei wesentliche Gründe: Zum einen ist der Untergrund an der Looren für eine solche Baute suboptimal, was aufwändigere Arbeiten nötig macht. Zum anderen müssen gemäss gesetzlicher Vorgabe nun qualitativ hochwertige, umweltfreundliche und damit teurere Rasenfüllungen verwendet werden, was die Gesamtkosten zusätzlich erhöht. Aus diesen Gründen sind die Kosten für diesen Kunstrasenplatz eher hoch, aber nachvollziehbar und plausibel hergeleitet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag für den Kredit für den neuen «Kunstrasen klein» zu genehmigen.

3 Das Wesentliche in Kürze

Mit dem Bau des Bevölkerungsschutzgebäudes fällt rund ein Drittel des angrenzenden Rasenspielfelds weg. Mit den Sportvereinen und der Schule Maur wurde vereinbart, dass auch nach dem Bau des Bevölkerungsschutzgebäudes ein Rasenspielfeld bestehen bleiben soll.

Die Sportvereine sowie die Schule Maur (Sekundarschule Looren) haben Bedarf an einem Kunstrasenfeld angemeldet, da die bestehenden Naturrasenfelder wetterbedingt nicht ausreichend genutzt werden können. Dies führt zu Einschränkungen beim Aussensportunterricht und bei Trainingseinheiten der Vereine.

Das geplante, kleine Kunstrasenfeld soll auf dem bestehenden Rasenspielfeld (Kat-Nr. 8951) in der Zone für öffentliche Bauten entstehen.

Der kleine Kunstrasenplatz soll zeitnah, während der Bauzeit des Bevölkerungsschutzgebäudes umgesetzt werden.

4 Ausgangslage und Bedarf

Auf der Schul- und Sportanlage Looren bestehen derzeit zwei Naturrasenspielfelder. Die Platzsituation ist bereits heute angespannt, da die bestehenden Naturrasenfelder wetterbedingt nicht ausreichend genutzt werden können. Dies führt zu Einschränkungen beim Aussensportunterricht und bei den Trainingseinheiten der Sportvereine. Beim Fussballclub (FC Maur) führt die fehlende Rasenfläche zu einem Aufnahmestopp für Juniorinnen und Junioren. Die Vereine sind auf ganzjährig wetterunabhängig bespielbare Flächen angewiesen und haben mehrfach den dringenden Bedarf nach einem Kunstrasenfeld angemeldet.

Im Juni 2024 haben die Stimmberechtigten den Ausführungskredit für den Bau des Bevölkerungsschutzgebäudes bewilligt. Der geplante Neubau wird – wie im Rahmen der Abstimmungsvorlage kommuniziert – zu einer Verkleinerung des bestehenden Naturrasenspielfelds führen und die

knappen Platzverhältnisse weiter verschärfen. Mit den Sportvereinen und der Schule Maur wurde im Vorfeld der Urnenabstimmung über den Bau eines Bevölkerungsgebäudes vereinbart, dass auch nach dem Bau des Gebäudes ein Rasenspielfeld bestehen bleiben soll. Die Grösse des verbleibenden Spielfeldes wurde so festgelegt, dass die Masse die Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) für Meisterschaftsspiele der D- und E-Junioren erfüllen. Somit kann ein Teil der Meisterschaftsspiele weiterhin auf dem unteren Rasenspielfeld stattfinden, womit das obere grosse Rasenspielfeld nicht zusätzlich belastet wird.

Mit dem Bau eines Kunstrasenfeldes mit den oben beschriebenen Massen wird der getroffenen Vereinbarung Folge geleistet und gleichzeitig dem ausgewiesenen Bedarf nach ganzjährig und wetterunabhängig bespielbaren Rasenflächen entsprochen.

5 Kunstrasenfeld

5.1 Situation, Übersicht

Die Erstellung des kleinen Kunstrasenplatzes ist auf dem bestehenden Rasenspielfeld auf dem Grundstück Kat-Nr. 8951 hinter dem Bevölkerungsschutzgebäude (BSG) in der Zone für öffentliche Bauten geplant.



5.2 Projektbeschreibung

Das bestehende Naturrasenspielfeld mit einer Gesamtfläche von 4'548 m² wird infolge des Neubaus des Bevölkerungsschutzgebäudes auf eine Fläche von 2'946 m² reduziert. Diese Fläche kann entweder als ein grosses Spielfeld (60.71 x 38.15 m) oder zwei kleine Spielfelder (38.15 x 27.35 m) genutzt werden.

Wegen der engen Platzverhältnisse wurde die Situation mit dem Sportamt der Stadt Zürich und dem schweizerischen Fussballverband analysiert. Die Gemeinde Maur erhielt eine Ausnahmebewilligung für die Abweichung zur Normgrösse für D9-er Fussball. Mit dieser Ausnahmebewilligung können offiziell D9- und D7-Junioren Meisterschaftsspiele durchgeführt werden.

6 Kosten

6.1 Erstellungskosten

Die Kosten für die Planung und Realisierung des kleinen Kunstrasenplatzes setzen sich wie folgt zusammen.

	Arbeitsbereich	Kosten in CHF inkl. 8.1 % MwSt
	Tiefbau: Unter- und Oberbau	644'000
	Kunstrasen	261'100
	Betriebliche Einrichtungen (Umzäunungen und Ballfänge, Sanitäre Anlage, Beleuchtung, Ausstattungen)	263'300
	Betriebs- und Lagergebäude	158'900
	Honorare und Nebenkosten	166'400
Total	Stufe Baukosten	1'493'700
	Reserve im Kostenvoranschlag für Kostenungenauigkeit (10 %), Rundung	149'300
Total	Stufe Kostenvoranschlag	1'643'000
	Reserve für Unvorhergesehenes (5 %), Rundung	82'000
Total	Stufe Kredit inkl. MwSt.	1'725'000

Der Kreditbetrag wird an die Teuerung gemäss Baupreisindex Hochbau angepasst (Indexstand: Juli 2025).

6.2 Folgekosten

Die Ausgaben für die Erstellung des Kunstrasenspielfelds überschreiten die Aktivierungsschwelle im Rahmen der Investitionsrechnung. Sie sind daher nach Abschluss des Vorhabens zu aktivieren und abzuschreiben.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Vorhabens legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung der allfällig notwendigen Fremdmittel wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2 % gerechnet.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Satz in %	Betrag
Übrige Tiefbauten (Sport- und Freizeitanlagen)	30 Jahre	1'725'000	3,33	57'500

Für die kalkulatorische Verzinsung auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Zinsaufwand		1'725'000	2,0	34'500
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				92'000

Der voraussichtliche Nutzungsbeginn der Investition fällt auf das Jahr 2026.

Die betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) und die personellen Folgekosten bewegen sich im gleichen Rahmen wie beim bisherigen Naturrasenplatz.

7 Termine

Die Realisierung des kleinen Kunstrasenplatzes soll während des Neubaus des Bevölkerungsschutzgebäudes im Jahr 2026 erfolgen, um die Baustelleninstallation gemeinsam und damit effizient zu nutzen.

8 Was passiert bei einer Ablehnung der Vorlage?

Den Sportvereinen und der Schule stehen weiterhin die bestehenden, weniger intensiv bespielbaren Naturrasenplätze, welche für die Nachfrage zu wenig Spielzeit ermöglichen, zur Verfügung.

9 Empfehlung des Gemeinderats

Um den Bedürfnissen des Fussballclubs, der Schule Maur sowie weiterer Sportvereine gerecht zu werden, ist die Realisierung eines Kunstrasenfelds auf der Anlage Looren sinnvoll. Dieses würde wetterunabhängige und intensiv nutzbare Spielflächen schaffen und die langfristige Nutzung sicherstellen. Der Gemeinderat empfiehlt, den Kredit von CHF 1'725'000 an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 zu genehmigen.

ERLÄUTERUNGEN DES RESSORTVORSTEHERS

Die Ressortvorsteherin Liegenschaften, Claudia Bodmer, erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.maur.ch (Gemeindeversammlung) abrufbar ist.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RPK-Mitglied, Andreas Mühlemann, verweist auf den vorerwähnten Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

DISKUSSION

Paul Schönenberger hat als ehemaliger Fussballspieler Freude an der Vorlage für einen Kunstrasen. Er informiert, dass Kunstrasen künftig im Profifussball nicht mehr zugelassen ist. Für Trainings ist der «Kunstrasen klein» aus seiner Sicht ideal und für alle geeignet. Für Spiele ist er der Meinung, dass immer zusätzlich ein Naturrasen zur Verfügung stehen sollte.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- Für den neuen «Kunstrasen klein» wird ein Kredit von CHF 1'725'000 bewilligt.
- Der Kreditbetrag wird an die Teuerung gemäss Baupreisindex Hochbau (Indexstand: Juli 2025) angepasst.
- Die in der Kreditbewilligung enthaltenen Reserven für Unvorhergesehenes von 5 % dürfen nur mit Bewilligung durch den Gemeinderat verwendet werden. Ein entsprechender Beschluss muss vor der Auflösung dieser Reserven gefasst werden.

3 Kredit von CHF 1,45 Mio. für Projektwettbewerb Sport- und Freizeitanlage Looren

G-Nr. 3

1 Antrag des Gemeinderats

1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Projektierung bis und mit Bauprojekt der Sport- und Freizeitanlage Looren wird ein Kredit von CHF 1'450'000 bewilligt.
2. Der Kreditbetrag wird an die Teuerung gemäss Baupreisindex Hochbau (Indexstand: August 2025) angepasst.
3. Die in der Kreditbewilligung enthaltenen Reserven für Unvorhergesehenes von 5 % dürfen nur mit Bewilligung durch den Gemeinderat verwendet werden. Ein entsprechender Beschluss muss vor der Auflösung dieser Reserven gefasst werden.

2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage betreffend Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage Looren aus finanzpolitischer Sicht geprüft und vom Gemeinderat noch zusätzliche Informationen zur Strategie eingeholt.

Die Projektierungskosten für dieses Projekt erscheinen auf den ersten Blick eher hoch. Diese Höhe relativiert sich jedoch dadurch, dass diese Kosten die gesamte Projektierung bis zum eigentlichen Projektstart umfassen. Auf Nachfrage durch die Rechnungsprüfungskommission hat die Gemeinde die Kosten, insbesondere die Wettbewerbskosten, transparent und detailliert aufgezeigt, weshalb die Aufwendungen nun gut nachvollziehbar sind. Die Kosten der Projektierung stehen zudem in einem ausgeglichenen Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten des Projektes. Das Gesamtprojektvolumen von CHF 16 Mio. ist bereits in der Langfristplanung der Gemeinde enthalten. Das Projekt umfasst viele verschiedene Themenbereiche, was prinzipiell das Risiko beinhaltet, dass durch die Vermischung ein zu grosses, kostenintensiveres Projekt entsteht. Demgegenüber stehen jedoch erhebliche Vorteile: Durch die parallele Bauzeit und die Integration der verschiedenen Komponenten können Synergien genutzt werden und die Kosten daher grundsätzlich eher tief gehalten werden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag für den Kredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Projektierung bis und mit Bauprojekt der Sport- und Freizeitanlage Looren zu genehmigen.

3 Das Wesentliche in Kürze

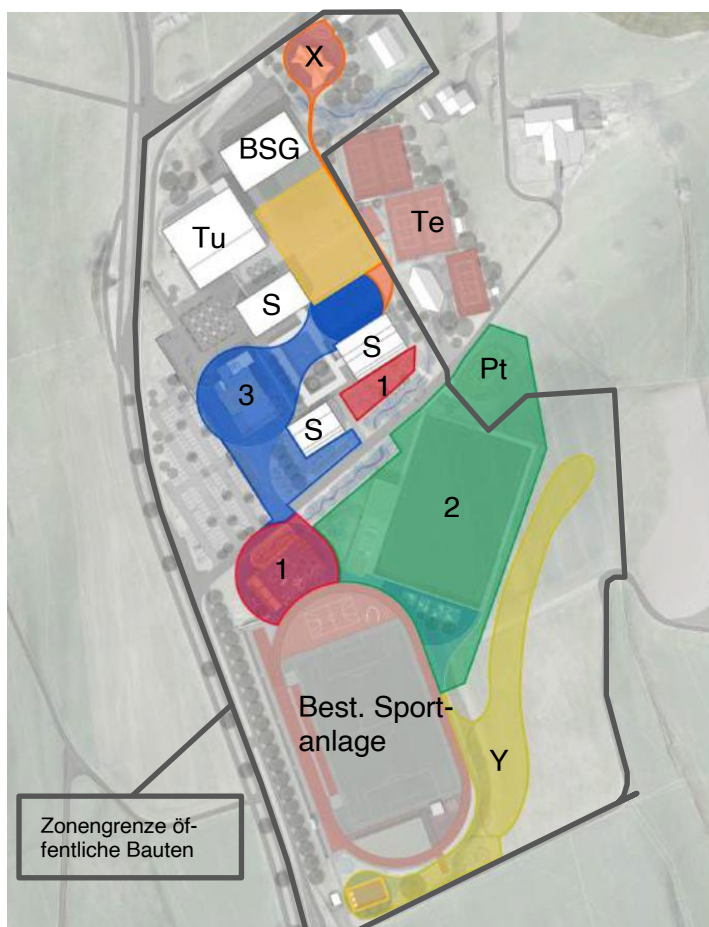
Für die Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage Looren hat die Gemeinde unter Einbezug von Vereinsvertretungen und der IG Sport einen Masterplan bzw. ein Gesamtkonzept erarbeitet. Dieses Konzept nimmt die Zukunft des Loorensaalgebäudes in Angriff und die Erstellung eines Spielplatzes wieder auf (Aufgabe aus Teilaufhebung Kredit im Generationenprojekt Looren, Modul A, Gemeindeversammlung 2023), es berücksichtigt die dringenden Bedürfnisse der Vereine (abgelehntes Modul C im Generationenprojekt Looren, Gemeindeabstimmung 2016) und ergänzt das Areal um attraktive Angebote für die gesamte Bevölkerung. Es schafft vielfältige Stationen, die zum Innehalten, zur sportlichen Betätigung und zu geselligen Begegnungen einladen.

Als Ersatz für das sanierungsbedürftige Loorensaalgebäude ist die Erstellung eines Synergiegebäudes vorgesehen, das künftig sowohl Raum für politische Versammlungen, kulturelle Veranstaltungen und andere öffentliche Anlässe bietet wie auch als Aula für die Schule und als neues Vereinshaus dienen soll. Ergänzend dazu soll eine historische Stahlhalle als Treffpunkt und als witterungsgeschützter Raum für Outdoor-Sportanlagen Wiederverwendung finden. Im Weiteren sollen ein neues, zusätzliches Fussballfeld zur Deckung des akuten Bedarfs des Fussballclubs sowie weitere Anlagen für ungebundene Sportangebote für alle Vereine, die Schule und die breite Bevölkerung realisiert werden.

Die Verbindung von Bildung, Politik, Sport und Kultur macht die Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage Looren zu einem Vorzeigemodell für zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung. Die orts-

baulich, wirtschaftlich, ökologisch, betrieblich und architektonisch überzeugendste Umsetzungsvariante soll im Rahmen eines öffentlich ausgeschriebenen, selektiven Projektwettbewerbs eruiert werden. Gleichzeitig mit dem Wettbewerbskredit wird ein Planungskredit für die Erarbeitung eines abstimmungsreifen Bauprojekts bewilligt.

4 Übersicht



Masterplan

- 1 Modul 1: Treffpunkt / Ankunft
- 2 Modul 2: Synergiegebäude / Kunstrasenspielfeld regional (Pt = Pumptrack)
- 3 Modul 3: Loorensaalgebäude
- X Modul X: Kreis Nord, Jugendhaus
- Y Modul Y: Kreis Süd, Finnenbahn

Mit dem Masterplan wurde die Machbarkeit der Bedürfnisse gemäss dieser Übersicht nachgewiesen. Im Rahmen des Projektwettbewerbs können sich die Anordnungen ändern.

Bestand bzw. bewilligt

- BSG Bevölkerungsschutzgebäude
- S Schulgebäude
- Sp Sportanlage
- Te Tennisplätze
- Tu Turnhalle / Mehrzweckhalle

5 Ausgangslage

In den vergangenen Jahren hatte die Gemeinde Maur auf dem Loorenareal bedeutende Investitionen in die schulische Infrastruktur getätigt. Die Schulhäuser Ost und West sowie die Mehrzweckhalle (Dreifach-Sporthalle) wurden umfassend saniert, das Schulhaus Nord neu errichtet und die Parkplatzkapazitäten auf insgesamt 190 Parkfelder erweitert (Umsetzung Modul A im Generationenprojekt Looren).

Am 12. Juni 2023 beschloss die Gemeindeversammlung, das Loorensaalgebäude – umfassend den «Loorensaal» und den «Polterkeller» – nicht zu sanieren sowie den ursprünglich geplanten Spielplatz vorerst nicht zu realisieren. Ausschlaggebend dafür waren gestiegene Kosten und ein veränderter Raumbedarf. Der zugehörige Kreditanteil wurde aufgehoben.

In der Folge initiierte der Gemeinderat eine Masterplanung für das gesamte Areal der Sport- und Freizeitanlage Looren. Es sollte die Themen Loorensaal und Spielplatz aus dem ursprünglichen Modul A (Teilaufhebung Kredit 2023), die Themen Sport und Freizeit aus dem ursprünglichen Modul C des Generationenprojekts Looren (Ablehnung an Gemeindeabstimmung 2016) sowie weitere, neu ermittelte Bedürfnisse aufnehmen. Dieses strategische Vorgehen eröffnete neue Perspektiven für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Gebiets Looren.

Die Zeit des «Marschhalts» bezüglich des Loorensaals wurde gezielt genutzt, um die Bedürfnisse und Anforderungen sämtlicher Nutzergruppen – darunter Vereine, Schule und Gemeinde – vertieft zu analysieren. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem Legislaturziel 3 des Gemeinderats:

«Das Loorenareal ist ein lebendiges Zentrum für Bildung, Freizeit, Kultur und Sport.» Der daraus hervorgegangene Masterplan liegt nun vor.

Für den Bau eines Bevölkerungsschutzgebäudes, das ebenfalls auf dem Loorenareal vorgesehen ist, haben die Stimmberechtigten im Juni 2024 einen Ausführungskredit an der Urne bewilligt. Der Spatenstich ist inzwischen erfolgt.

6 Thema Nachhaltigkeit in der Schulanlage Looren

Mit dem Areal der Sport- und Freizeitanlage verbunden ist die Sekundarschulanlage Looren mit rund 180 Schülerinnen und Schülern. Die Schule nutzt die Sportanlage aktiv und engagiert sich als Klimaschule für Artenschutz und Klimasensibilisierung. Diese Ausrichtung macht die Schule zu einer Vorreiterin in Sachen Umweltbildung und bereitet die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Herausforderungen einer klimabewussten Zukunft vor. Das Erweiterungsprojekt der Sportanlage Looren verfolgt ambitionierte Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Kreislaufwirtschaft und der synergetischen Nutzung von Infrastruktur. Es fügt sich somit stimmig in die Bemühungen der Schule ein und macht diese konkret erlebbar.

7 Masterplan Erweiterung Sport- und Freizeitanlage Looren

Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans für die Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage Looren wurden die Bedürfnisse der Vereine und der Schule abgeholt und, wo möglich und sinnvoll, berücksichtigt. Der Gemeinderat hat den Masterplan am 16. Dezember 2024 abgenommen. Dieser umfasst die nachfolgend beschriebenen Elemente.

7.1 Fussballfeld

Der Fussballclub (FC) benötigt dringend zusätzliche Spielflächen, insbesondere für den Trainingsbetrieb. Aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten besteht bereits eine Warteliste bei den Junioren. Um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden, soll das bestehende Fussballangebot erweitert werden. Ein zusätzliches 11er-Kunstrasenfeld regional würde das bestehende 11er-Naturrasenspielfeld, welches von Vereinen sowie der Schule genutzt wird, deutlich entlasten. Kunstrasenplätze bieten gegenüber Naturrasen den entscheidenden Vorteil einer deutlich höheren Nutzungsfrequenz – insbesondere während der Wintermonate.

7.2 Regeloffene, ungebundene Sportarten und weitere Angebote

Neben der Infrastruktur für gebundene Sportarten soll neu auch den sogenannten ungebundenen Sportarten und weiteren Freizeitangeboten (z.B. Bachzugang, Spielplatz, Feuerstelle, Finnenbahn, Pumprack, Skaterpark) mehr Platz eingeräumt werden. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

1. **Freie Zugänglichkeit:**
Die Anlagen stehen allen Menschen offen und erfordern keine Anmeldung, Mitgliedschaft oder spezifische Nutzungszeiten.
2. **Vielfalt und flexible Nutzung:**
Die Gestaltung der Sportanlage ist darauf ausgelegt, verschiedene Sportarten und Freizeitangebote auf einer Fläche zu ermöglichen. Multifunktionale (Sport-) Plätze können von unterschiedlichen Zielgruppen gleichzeitig genutzt werden.
3. **Soziale Interaktion, Partizipation und Inklusion:**
Durch die offene Struktur fördert die Anlage die Begegnung und den Austausch zwischen den Nutzenden. Die soziale Interaktion und der Zugang zu Sport werden dadurch erleichtert.
4. **Niederschwellige Nutzung:**
Menschen können frei Sport treiben. Es gibt keine strikten Regeln oder festen Organisationsstrukturen wie es z.B. in Vereinen der Fall ist.
5. **Barrierefreiheit:**
Leichter Zugang für alle
6. **Treffpunkt für die gesamte Gemeinde**

7.3 Treffpunkt Polynormhalle

Neben dem Parkplatz soll eine Polynormhalle (Plan siehe Ziff. 4) zu stehen kommen. Sie ist durch ihre offene, lichte Konstruktion der ideale Ankunftsort und Treffpunkt.

Ein zentraler Bestandteil des Immobilienleitbilds der Gemeinde Maur ist die Umsetzung von Neubauten, Sanierungen und Umbauten gemäss den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Materialien und Produkte werden so lange wie möglich geteilt, genutzt, wiederverwendet, repariert und recycelt, um ihren Lebenszyklus zu verlängern und Ressourcen zu schonen. Diese Zielvorgabe wird vorliegend mit dem Einsatz einer Polynormhalle aus dem Jahr 1957 umgesetzt und im Wettbewerbsprogramm verankert. Die Stahlhalle ist aus massivem Baustahl gefertigt und der Korrosionsschutz ist intakt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Halle nach wie vor neuwertig ist, was noch durch ein entsprechendes Ingenieurgutachten überprüft wird.

In der offenen Hallenkonstruktion können verschiedene Outdoor-Aktivitäten witterungsgeschützt angeboten werden. Die Polynormhalle erweitert damit die Betätigungsmöglichkeiten massgeblich, ohne die Kosten für die Erstellung und den Betrieb von geschlossenen und geheizten Räumlichkeiten auszulösen.

7.4 Synergiegebäude: Vereinshaus mit Mehrzweckhalle als Ersatz für das Loorensaalgebäude

Mit einem multifunktional nutzbaren Neubau soll Ersatz für das dringend sanierungsbedürftige Loorensaalgebäude geschaffen werden. Der Mehrzwecksaal im Synergiegebäude ist grösser geplant als der heutige Loorensaal und auch der neue «Polterkeller» berücksichtigt die aktuellen Anforderungen. Damit wird dem Bevölkerungswachstum der Gemeinde Rechnung getragen und es wird sichergestellt, dass zukünftig grössere politische und kulturelle Veranstaltungen in diesem Mehrzwecksaal stattfinden können. Gleichzeitig dient das Synergiegebäude als Vereinshaus. Analog dem Loorensaalgebäude ist auch eine bedarfsgerechte gastronomische Infrastruktur geplant.

Der Wettbewerb soll im Weiteren aufzeigen, ob das Loorensaalgebäude ganz oder teilweise rückgebaut werden soll.

7.5 Pumptrack-Anlage – Anpassung Zonenplan

Im durchgeführten Mitwirkungsprozess wurde ein grosser Bedarf für eine Pumptrack-Anlage geäussert. Im Rahmen der Masterplanung konnte für diese Anlage auf dem Areal in der Zone für öffentliche Bauten kein geeigneter Standort gefunden werden. Gemäss Masterplan ist ein Flächentausch von rund 3'200 m² zwischen der Gemeinde Maur und einer privaten Eigentümerschaft sowie eine Anpassung der Zone für öffentliche Bauten erforderlich. Das entsprechende Verfahren wird eingeleitet, wenn das Wettbewerbsergebnis keine andere, bessere Lösung präsentieren kann.

7.6 Grobkostenschätzung für die Realisierung der Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage Looren

Die Kosten für die Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage Looren (exklusive Kosten für Wettbewerb und Projektierung) belaufen sich auf rund CHF 16 Mio. inkl. Reserven und Mehrwertsteuer. Die grobe Kostenschätzung basiert auf den im Masterplan getroffenen Annahmen und Variantenentscheiden. Die definitiven Kosten werden vom Ergebnis des Wettbewerbs abhängen. Die Ausführungskosten werden bei der Auswahl des Siegerprojekts mitberücksichtigt, um sicherzustellen, dass auch der wirtschaftliche Aspekt angemessen in die Bewertung einfließt.

8 Weiteres Vorgehen

8.1 Durchführung Projektwettbewerb und Projektierung bis und mit Bauprojekt

Das Masterplanverfahren hat aufgezeigt, dass die geäusserten und dann in die Planung aufgenommenen Bedürfnisse auf der Sport- und Freizeitanlage praktisch vollumfänglich abgedeckt werden können. Nun muss der optimale Umsetzungsvorschlag gefunden werden. Aufgrund der hohen Komplexität und des hohen Stellenwerts des Looren-Areals für die Gemeinde soll das beste Projekt in einem selektiven Projektwettbewerb lösungsorientiert ermittelt werden.

Ein Projektwettbewerb ist ein Verfahren, mit dem die Gemeinde qualitativ hochstehende, kreative und funktionale Lösungen für ein geplantes Bau- oder Gestaltungsprojekt erhält. Dabei reichen mehrere Architekturbüros oder Planungsteams auf einen klar umrissenen Auftrag hin ihre Entwürfe ein, die anonym von einer unabhängigen Jury beurteilt werden. Ziel ist es, aus verschiedenen Vorschlägen die beste Lösung hinsichtlich Gestaltung, Funktionalität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit auszuwählen.

Die Vergabe der Planerleistungen bis und mit Bauprojekt erfolgt an dasjenige Büro, welches das Gewinnerprojekt eingereicht hat. Es wird beauftragt, das Projekt bis zur Baubewilligungsreife (Phase 32 SIA) zu planen. Dabei werden sämtliche technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Aspekte konkretisiert. Auf der Basis des ausgearbeiteten Projekts werden die Kosten für die Ausführung ermittelt, damit die benötigten Mittel von den Stimmberechtigten gesprochen werden können.

8.2 Termine

Kreditbewilligung Wettbewerb und Projektierung an Gemeindeversammlung	08.12.2025
Projektwettbewerb	bis 09.2026
Erarbeitung Bauprojekt	2026 / 2027
Bewilligung Ausführungskredit	2027
Ausführung	2028 - 2030

9 Kosten Projektwettbewerb und Projektierung

Für die Durchführung des Projektwettbewerbs und der weiteren Projektierung bis und mit Bauprojekt ist folgender Kredit erforderlich:

Nr.	Arbeitsbereich	Kosten in CHF
1	Durchführung Wettbewerb (Entschädigungen Bewerbungsteams, Preisgericht, Experten)	266'000
2	Bauherrenvertretung, Verfahrensbegleitung	30'000
3	Fachplaner, Schadstoffgutachten, Geländevermessung	18'000
4	Projektierung nach Wettbewerb bis und mit Bauprojekt, Bauherrenbegleitung	913'000
5	Nutzungsplanungsrevision Pumptrack	26'000
Total	Durchführung Wettbewerb und Projektierung	1'253'000
5	Reserve für Kostenungenauigkeit (10 %), Rundung	127'000
Total	Stufe Kostenvoranschlag	1'380'000
	Reserve für Unvorhergesehenes (5 %)	70'000
Total	Stufe Kredit, inkl. MwSt.	1'450'000

9.1 Folgekosten

Die Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs überschreiten die Aktivierungsschwelle im Rahmen der Investitionsrechnung. Sie werden nach Umsetzung des Projekts "Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage Looren" den Bau- und Erstellungskosten zugeschlagen, aktiviert und abgeschrieben. In diesem Zusammenhang wird eine Werthaltigkeitsprüfung vorgenommen werden. Werden die noch konkret zu planenden Vorhaben nicht umgesetzt, werden die Kosten für das Wettbewerbsverfahren sogenannten ausserplanmässig abgeschrieben.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) wird für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG voraussichtlich ein Satz von 20 % zur Anwendung kommen (Umgebung, Installationen). Für die Verzinsung der allfällig notwendigen Fremdmittel wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2 % gerechnet.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Satz in %	Betrag
Umgebung, Installationen	20 Jahre	1'450'000	5,0	72'500

Für die kalkulatorische Verzinsung auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Zinsaufwand		1'450'000	2,0	29'000
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				101'500

Der voraussichtliche Nutzungsbeginn der Investitionen fällt auf das Jahr 2030. Aus dem Wettbewerbsverfahren und der Projektierung ergeben sich noch keine direkten betrieblichen Folgekosten.

10 Was passiert bei einer Ablehnung der Vorlage?

Bei einer Ablehnung der Vorlage bleibt die Sport- und Freizeitanlage im heutigen Umfang und Zustand bestehen. Dem Fussballclub stehen weiterhin die bestehenden Plätze, welche allerdings für die Nachfrage zu wenig Spielzeit ermöglichen, zur Verfügung.

Für das Loorensaalgebäude müsste sofort eine umfassende Sanierung geplant werden, um die Betriebssicherheit aufrecht erhalten zu können. Grössere politische und kulturelle Versammlungen würden wie bis anhin in der Mehrzweckhalle Looren (Dreifach-Sporthalle) durchgeführt. Der Umbau der Halle für einen Anlass (insbesondere Bodenschutz) ist jedoch teuer und aufwändig und der Schul- und Sportbetrieb werden eingeschränkt.

11 Schlusswort des Gemeinderats

Die Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage Looren nimmt die von Vereinen, der Schule und der Gemeinde eingebrachten Bedürfnisse auf und greift das angestrebte Miteinander des umfassenden Generationenprojekts Looren wieder auf. Es entstehen vielfältige Räume – zum Innehalten, für sportliche Aktivitäten, für politische und kulturelle Anlässe sowie für gesellige Begegnungen. Damit entsteht ein lebendiges Zentrum für Bildung, Freizeit, Sport und Kultur, das die Gemeinschaft stärkt und die Aufenthaltsqualität auf dem Areal nachhaltig verbessert.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit einem Projektwettbewerb die beste Lösungsvariante für eine Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage Looren zu finden und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag anzunehmen.

ERLÄUTERUNGEN DES RESSORTVORSTEHERS

Die Ressortvorsteherin Liegenschaften, Claudia Bodmer, erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.maur.ch (Gemeindeversammlung) abrufbar ist.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RPK-Mitglied, René Gonthier, verweist auf den vorerwähnten Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

DISKUSSION

Kurt Schenker dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für das sehr stimmige Projekt sowie für den vorgängig durchgeführten umfassenden partizipativen Prozess mit allen Involvierten. Er freut sich auf den vom Gemeinderat vor dem Ausführungskredit angekündigten weiteren partizipativen Prozess im Rahmen einer Vernehmlassung.

Mischa Stamm sieht die Notwendigkeit eines neuen Loorensaals mit Kunstrasen. Der heutige Abend mit den sehr knappen Platzverhältnissen bestätigt für ihn eindrücklich, dass es richtig war, die ursprüngliche Loorensaalsanierung abubrechen und eine Neuplanung zu starten. Er findet es wichtig, dass der partizipative Prozess mit den Vereinen und Parteien vor dem Ausführungskredit fortgeführt wird. Zudem ist er der Meinung, dass das Projekt modular ausgestaltet werden muss.

Claudia Bodmer erklärt, dass erst nach dem Wettbewerb ein konkretes Projekt vorliegt und dazu eine Vernehmlassung mit allen Interessengruppen, einschliesslich der Parteien, durchgeführt wird. Wenn sich daraus Varianten ergeben, legt der Gemeinderat eine Variantenabstimmung mit zwei Varianten vor. Rechtlich nicht zulässig ist ein Ausführungsantrag für eine Modulabstimmung mit mehreren Wahloptionen (z. B. Variante A, B oder C). Eine solche Modulabstimmung gilt als Variantenabstimmung, bei der maximal zwei Varianten zur Abstimmung gelangen dürfen.

Michèle Fröhlich hält fest, dass bereits ein sehr umfassender und wichtiger partizipativer Prozess mit den Vereinen stattgefunden hat. Damit ist im Rahmen des Masterplans Looren eine breite Abstützung erreicht. Nun liegt es im Wettbewerbsverfahren an den Architekten, eine attraktive Lösung für die Gemeinde Maur zu entwickeln.

Patrick Baumann erkundigt sich, ob im Projekt genügend Parkplätze vorgesehen sind.

Claudia Bodmer bestätigt, dass Parkplätze gemäss den gesetzlichen Vorgaben im Projekt berücksichtigt sind.

Alex Gantner merkt an, dass das Loorenareal schon immer mit Emotionen verbunden war und es für Vorhaben auf diesem Areal oft mehrere politische Vorstösse benötigte. Er betont, dass die Kosten in der Ausführung nicht aus dem Ruder laufen dürfen. Zudem ist es ihm wichtig, dass der Gemeinderat eine Variantenabstimmung für die Ausführung vorlegt und eine ergebnisoffene Auslegung der verschiedenen Nutzergruppen erstellt.

Chris Bruppacher zeigt anhand von vier, vorgängig der Gemeindeverwaltung eingereichten Folien, auf, dass der Fussballclub einen akuten Platzmangel hat und sich diesbezüglich in einer akuten Notsituation befindet.

Felix Graf ist der Ansicht, dass das vorliegende Projekt eine einmalige Gelegenheit darstellt, mit einer vergleichsweise kleinen Investition einen grossen Mehrwert für die Allgemeinheit zu schaffen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Projektierung bis und mit Bauprojekt der Sport- und Freizeitanlage Looren wird ein Kredit von CHF 1'450'000 bewilligt.
- Der Kreditbetrag wird an die Teuerung gemäss Baupreisindex Hochbau (Indexstand: August 2025) angepasst.
- Die in der Kreditbewilligung enthaltenen Reserven für Unvorhergesehenes von 5 % dürfen nur mit Bewilligung durch den Gemeinderat verwendet werden. Ein entsprechender Beschluss muss vor der Auflösung dieser Reserven gefasst werden.

4 Beförsterungsvertrag mit der Holzkorporation Dübendorf G-Nr. 4

1 Antrag des Gemeinderats

1. Für die Beförsterung des Gemeindegebiets Maur wird ein Beförsterungsvertrag mit der Holzkorporation Dübendorf abgeschlossen.
2. Der Beförsterungsvertrag tritt drei Monate vor Pensionierung des Revierförsters – voraussichtlich am 1. Juli 2026 oder am 1. Juli 2027 – in Kraft.

2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage betreffend des Beförsterungsvertrags zwischen der Gemeinde Maur und der Holzkorporation Dübendorf geprüft.

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung des bisherigen Revierförsters war die Gemeinde gefordert, eine neue Lösung für die Beförsterung zu finden. Diese besteht nun im Abschluss eines Beförsterungsvertrags mit der Holzkorporation Dübendorf.

Die Gegenüberstellung der Kosten für die Anstellung eines eigenen Revierförsters inklusive der Anschaffung der Maschinen und nötigen Werkzeugen und den Kosten aus dem Vertrag mit der Holzkorporation Dübendorf zeigt auf, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung inklusive der Aufgaben und Zusatzleistungen mit gut CHF 140'000 teurer ist als die Anstellung eines eigenen Försters, welcher sich unter Einbezug der Kosten für Maschinen und Werkzeuge auf knapp CHF 115'000 beläuft. Trotz den höheren Kosten befürwortet die Rechnungsprüfungskommission die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung, da der Beförsterungsvertrag den Vorteil einer permanenten Stellvertreterlösung bietet, welche die Kontinuität der Forstarbeiten jederzeit gewährleistet. Zudem müssen keine eigenen Maschinen und Werkzeuge angeschafft und unterhalten werden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Beförsterungsvertrag mit der Holzkorporation Dübendorf zu genehmigen.

3 Das Wesentliche in Kürze

Die Gemeinden Maur, Fällanden und Mönchaltorf bilden aktuell ein gemeinsames Forstrevier. Maur ist Sitzgemeinde, Fällanden und Mönchaltorf sind Anschlussgemeinden. Das Anstellungsverhältnis des Revierförsters richtet sich nach der Personalverordnung der Gemeinde Maur. Die anfallenden Kosten werden gemäss geltender Vereinbarung anhand eines festgelegten Verteilschlüssels auf die drei Gemeinden verteilt. Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von neun Monaten jeweils auf das Ende eines Kalenderjahrs aufgelöst werden.

Zudem existiert zwischen der Gemeinde Maur und der Gemeinde Schwerzenbach eine Vereinbarung, wonach das Waldgebiet Breitenstuden in Schwerzenbach durch den Förster von Maur beförstert wird. Die betreffenden Leistungen werden der Gemeinde Schwerzenbach nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt. Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten aufgelöst werden.

Aufgrund der bevorstehenden frühzeitigen Pensionierung des Revierförsters am 30. September 2026 muss sowohl für das gemeinsame Forstrevier der drei Gemeinden als auch für das Waldgebiet Breitenstuden in Schwerzenbach eine Lösung gefunden werden. Unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen der geltenden Vereinbarungen ist eine baldige Folgelösung anzustreben.

Mit der Holzkorporation Dübendorf, die heute bereits den Forstdienst für die Wälder im Gebiet der Stadt Dübendorf führt, konnte eine Leistungsvereinbarung in Form eines Beförsterungsvertrags erarbeitet werden. Im Beförsterungsvertrag sind die Leistungen des zukünftigen Revierförsters bzw. der Holzkorporation Dübendorf detailliert geregelt.

Für die Grundleistungen ist ausgehend vom heutigen Stundenansatz und der feststehenden Waldfläche mit Kosten von jährlich CHF 125'500 zu rechnen. Der Betrag wird an die Teuerungsentwicklung angepasst.

Für zusätzliche Leistungen im Auftrag der Gemeinde wird mit jährlichen Kosten von rund CHF 15'000 gerechnet. Der jährliche Aufwand schwankt allerdings stark, da Naturereignisse den Bedarf wesentlich beeinflussen.

4 Ausgangslage

Um die Aufgaben der Beförderung der Wälder in Maur und Fällanden nach der Pensionierung des amtierenden Revierförsters zu klären, laufen bereits seit über einem Jahr Gespräche mit der Holzcorporation Dübendorf sowie den Gemeinden Maur und Fällanden. Mit Blick auf den Fachkräftemangel, die Sicherstellung der Stellvertretung und die relativ kleine Maurmer Waldfläche erachtet der Gemeinderat einen Beförderungsvertrag mit der Holzcorporation Dübendorf als ideal und vorteilhaft.

Bereits seit Mai 2002 führt die Holzcorporation Dübendorf den Forstdienst für die Wälder im Gebiet der Stadt Dübendorf. Um die Gleichbehandlung zu gewährleisten, basiert der vorliegende Beförderungsvertrag mit den Gemeinden Maur und Fällanden auf dem laufenden Vertrag mit der Stadt Dübendorf.

Damit die Holzcorporation Dübendorf die erforderlichen Ressourcen für die Beförderung der Gemeinden Maur und Fällanden bereitstellen kann, muss zeitnah ein Beförderungsvertrag zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen werden.

Zudem besteht infolge der Kündigungsfristen für die geltenden Vereinbarungen mit der Anschlussgemeinde Mönchaltorf und der Gemeinde Schwerzenbach sowie der im Raum stehenden Frühpensionierung des Försters Handlungsbedarf.

Die Gemeinden Mönchaltorf und Schwerzenbach wurden über den Sachverhalt informiert und ziehen eine Zusammenarbeit mit der Holzcorporation Dübendorf in Betracht, haben sich jedoch noch nicht festgelegt.

5 Kosten

5.1 Bisherige Kosten

Der durchschnittliche Aufwand für die Forstwirtschaft der Gemeinde Maur betrug in den Jahren 2019 bis 2023 rund CHF 85'225.

Bisherige Kosten für den Forstdienst	2019 (CHF)	2020 (CHF)	2021 (CHF)	2022 (CHF)	2023 (CHF)	Durchschnitt
Anteil Gemeinde Maur	92'191.60	79'884.55	85'654.40	85'621.40	82'776.80	85'225.75

5.2 Kosten für die Grundleistungen

Die Grundleistungen des Revierförsters werden pauschal mit CHF 2,60 Std. je ha und Jahr abgerechnet. Der aktuelle Stundenansatz beträgt CHF 124 (zuzüglich MwSt.). Der Stundenansatz ändert sich entsprechend dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik. Stichtag für die Indexbasis von 100.0 Punkten ist der Dezember 2020. Eine Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. September eines jeden Jahres, wobei jeweils der Indexstand per Ende des vorangehenden Julis massgebend ist. Unter Berücksichtigung des aktuellen Stundenansatzes betragen die prognostizierten jährlichen Kosten für die Grundleistungen rund CHF 125'500 (inkl. MwSt.).

Grundleistungen Forstdienst	Anrechenbare Waldfläche (ha)	Aufwand (Std. pro ha und Jahr)	Ansatz (CHF pro ha und Jahr)	Total (CHF pro Jahr exkl. MwSt.)	Mehrwertsteuer (CHF)	Total (CHF pro Jahr inkl. MwSt.)
Gemeinde Maur	360	2.60	124.00	116'064.00	9'401.20	125'465.20

5.3 Kostenvergleich

Der Verzicht auf die Anstellung eines eigenen Revierförsters und die Übertragung der Aufgaben des Forstdiensts an die Holzcorporation Dübendorf führt im Vergleich zur heutigen Ausgangslage zu jährlichen Mehrkosten von rund CHF 40'000.

Kostenvergleich Forstdienst	Geschätzte Kosten gemäss Beförsterungsvertrag (CHF pro Jahr)	Bisherige Kosten Forstdienst (CHF pro Jahr)	Mehrkosten (CHF pro Jahr)
Gemeinde Maur	125'465.20	85'225.75	40'239.45 bzw. effektiv 11'500 (siehe nachfolgend)

Aus dem Beförsterungsvertrag mit der Holzcorporation Dübendorf resultieren allerdings nicht nur Mehrkosten, sondern auch betriebswirtschaftliche Vorteile. Aufgrund der Vergütungsregelung besteht zudem eine höhere Budgetsicherheit. Der Aufwand für die Grundleistungen ist besser kalkulierbar und weist wenig jährliche Schwankungen auf. Im Weiteren können die administrativen Aufwendungen reduziert werden. Ebenso entfällt die Beschaffung von Maschinen und Geräten.

Zudem wäre bei der Neuanstellung eines eigenen Försters mit einem Arbeitspensum von 50 % im Vergleich zur heutigen Situation mit Mehrkosten zu rechnen. Einerseits könnten die Fixkosten nicht mehr auf vier Gemeinden verteilt werden. Andererseits profitiert die Gemeinde Maur aktuell davon, dass der heutige Stelleninhaber über eigene Infrastruktur sowie Fahrzeuge, Maschinen und Geräte verfügt. Dadurch entstehen nur dann Kosten, wenn diese tatsächlich eingesetzt werden.

Bei einer Neuanstellung müssten hingegen eine Grundausrüstung angeschafft sowie ein Arbeitsplatz, Einstell- und Lagermöglichkeiten bereitgestellt werden. Dies würde in den Bereichen Personal/Administration, Betrieb und Unterhalt sowie Mieten zu einer Kostensteigerung von insgesamt CHF 28'500 führen. Die effektiven Mehrkosten belaufen sich demnach auf rund CHF 11'500.

5.4 Weitere Aufgaben und Zusatzleistungen nach Aufwand

Die nicht in den Grundleistungen enthaltenen Aufgaben wie z.B. Teilnahme an Sitzungen von Kommissionen, Beratungen für den Natur- und Umweltschutz usw. werden nach Aufwand verrechnet. Es gilt die zum Zeitpunkt der Ausführung gültige Preisliste für Auftragsarbeiten der Holzcorporation Dübendorf. Der jährliche Aufwand für diese Zusatzleistungen kann stark variieren und beträgt aufgrund von Annahmen ca. 100 Stunden. Daraus resultieren geschätzte Kosten von maximal CHF 15'000 (inkl. MwSt.) pro Jahr. Die Zusatzleistungen werden ausschliesslich auf Nachfrage und im Auftrag der Gemeinde Maur erbracht.

Weitere Aufgaben und Zusatzleistungen für die Gemeinde Maur	Aufwand (Std. pro Jahr)	Ansatz (CHF pro Std.)	Total (CHF pro Jahr exkl. MwSt.)	Mehrwertsteuer (CHF)	Total (CHF pro Jahr inkl. MwSt.)
Annahme ca. 8 - 10 Std. pro Monat	100.00	140.00	14'000.00	1'134.00	15'134.00
Total geschätzte Zusatzleistungen					15'134.00

6 Zuständigkeit für den Vertragsabschluss

Für Ausgliederungen von nicht erheblicher Bedeutung, d.h. insbesondere solche, die nicht von grosser politischer oder finanzieller Tragweite sind, ist gemäss Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig (Art. 15 Ziff. 3 GO).

7 Was passiert bei einem Nein zu dieser Vorlage?

Falls die Vorlage abgelehnt wird, müsste die Gemeindeverwaltung Maur ohne Kostenbeteiligung von Fällanden eine Teilzeitförsterstelle schaffen und ausschreiben. Angesichts des akuten Förstermangels dürfte es jedoch sehr schwierig sein, eine solche Stelle zu besetzen. Zudem wäre die Stellvertretung nicht gewährleistet, und die Gemeinde Maur müsste einen betriebswirtschaftlich unverhältnismässigen Aufwand für die Beschaffung und den Unterhalt der Maschinen und Geräte betreiben.

8 Empfehlung des Gemeinderats

Anlässlich der bevorstehenden Pensionierung des Försters muss rechtzeitig eine Lösung für den Forstdienst des Reviers 208 (Fällanden, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach) gesucht werden. Aufgrund der überschaubaren Waldfläche und des Fachkräftemangels empfiehlt der Gemeinderat den Abschluss eines Beförsterungsvertrags mit der Holzcorporation Dübendorf, welche diese Aufgaben heute bereits für die Wälder auf dem Stadtgebiet von Dübendorf erfüllt.

Der vorliegende Beförsterungsvertrag der Gemeinde Maur mit der Holzcorporation Dübendorf basiert auf deren aktuellen Vertrag mit der Stadt Dübendorf.

Damit die Holzcorporation Dübendorf die erforderlichen Ressourcen für den Forstdienst der Gemeinden Maur und Fällanden bereitstellen kann, ist der baldige Abschluss eines Beförsterungsvertrags zwischen den Vertragsparteien angezeigt. Zudem besteht infolge der Kündigungsfristen für die geltenden Vereinbarungen mit der Anschlussgemeinde Mönchaltorf und der Gemeinde Schwerzenbach sowie der im Raum stehenden Frühpensionierung des amtierenden Försters Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem ausgehandelten Beförsterungsvertrag zwischen der Gemeinde Maur und der Holzcorporation Dübendorf eine nachhaltige Lösung vorliegt. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Vertrag an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 zuzustimmen.

Anhang:
- Beförsterungsvertrag



Beförsterungsvertrag

zwischen der

Gemeinde Maur
vertreten durch den Gemeinderat

und der

Holzcorporation Dübendorf
vertreten durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten

betreffend

Beförderung Gemeinde Maur

Art. 1 Zweck

Der Zweck des Beförsterungsvertrags besteht darin, die Erfüllung der der Gemeinde Maur gemäss § 28 des Waldgesetzes des Kantons Zürich vom 7. Juni 1998 (KWaG) obliegenden Pflichten sicherzustellen.

Art. 2 Revierbildung

Die Gemeinde Maur ist Teil des Forstreviers «Dübendorf, Fällanden, Maur».

Nach Anhörung des Privatwaldverbands Maur, der Korporationen und der übrigen Privatwaldbesitzer beauftragt die **Gemeinde Maur** im Sinne von § 26 Abs. 2 KWaG die Holzkooperation Dübendorf mit der Erfüllung der Aufgaben des kommunalen Forstdiensts gemäss § 28 KWaG.

Die Holzkorporation Dübendorf verpflichtet sich, die damit verbundenen Leistungen für das Gemeindegebiet im Namen der Gemeinde gemäss den nachfolgenden Bestimmungen zu erbringen.

Art. 3 Perimeter

Die Beförsterung umfasst das Gebiet der Gemeinde Maur mit folgenden Waldeigentümern und Waldflächen:

Eigentümer:	Fläche:
Gemeinde Maur	5 ha
diverse Private	279 ha
Aesch Forch	38 ha
Korporation Maur	38 ha
Total	360 ha

Art. 4 Leistungen der Holzkorporation

¹ Grundleistungen des kommunalen Forstdiensts im Zusammenhang mit

- der unmittelbaren forstpolizeilichen Aufsicht (§ 28 lit. a WaG)
- dem Anzeichnen und Bewilligen der Holzschläge (§ 28 lit. b WaG)
- dem Grundangebot der Beratung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer (§ 28 lit. d, erste Satzhälfte WaG)
- der Information über die Bedeutung und den Zustand des Waldes sowie über die Wald- und Holzwirtschaft in der Gemeinde Maur (§ 28 lit. c WaG)
- den das Grundangebot der Beratung übersteigenden Aufwendungen, insbesondere die Beratung von Waldbenützerinnen und Waldbenützern (§ 28 lit. d, zweite Satzhälfte WaG)
- der Mitwirkung bei der Durchführung staatlicher Massnahmen (§ 28 lit. e WaG; z.B. Borkenkäfer Bekämpfung)
- dem Erstellen und Nachführen des Verzeichnisses der Waldeigentümer
- dem Einmessen des Nutzholzes und dem Erstellen von Holzlisten
- dem Vermarkten des Nutzholzes
- die übrigen Aufgaben (Büro, Büromaterial, Reisespesen, allgemeine Verwaltungskosten, Mitwirkung bei amtlichen Erhebungen und Statistiken im bisherigen Umfang, Teilnahme an offiziellen Försterrapporten usw.)

² Weitere Aufgaben und Zusatzleistungen im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde Maur

- a. Mithilfe bei Waldpflegearbeiten, Bachverbauungen, Wegunterhalt und anderen forstlichen Arbeiten im Rahmen der zeitlichen Verfügbarkeit im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde Maur
- b. Teilnahme an Sitzungen von Kommissionen gemäss Auftrag der Gemeinde Maur
- c. Beratungen für den Natur- und Umweltschutz gemäss Auftrag der Gemeinde Maur

³ Weitere Aufgaben und Zusatzleistungen im Auftrag und auf Rechnung der jeweiligen Waldeigentümer

- a. Vermittlung und Lieferung von Waldpflanzen
- b. Vermittlung und Lieferungen von Arbeitskräften für Waldarbeiten
- c. Ausserordentliche Ereignisse wie Stürme, Käferbefall, Schneedruck oder andere Naturgewalten sind nicht Bestandteil dieses Vertrags und werden im Auftrag und Rechnung der jeweiligen Waldeigentümer erledigt.

Art. 5 Organisation

Die Anstellung der Revierförsterin oder des Revierförsters ist Sache der Holzkorporation, wobei für die Wahl das Einverständnis der Gemeinde Maur vorliegen muss. Die Gemeinde hat gegenüber der Revierförsterin oder dem Revierförster kein fachliches Weisungsrecht, soweit dieses nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen besteht.

Die Revierförsterin oder der Revierförster orientiert die Gemeinde Maur und die zuständigen Verwaltungsbereiche der Verbundgemeinden anlässlich einer Revierversitzung über ihre oder seine Tätigkeiten im vergangenen Forstjahr, besondere Vorkommnisse und Probleme des Forstreviers bis spätestens Ende Oktober eines jeden Jahres. Die Gemeinde Maur kann weitere Teilnehmende (z.B. Vertretung Waldweggenossenschaft/Privatwaldverbände/Korporationen) einladen. Bei Bedarf kann die Gemeinde Maur einen schriftlichen Bericht über das vergangene Forstjahr verlangen.

Die Revierförsterin oder der Revierförster und/oder ein Mitglied der Vorsteherschaft der Holzkorporation kann bei Bedarf zu den Versammlungen der Korporation und der Privatwaldverbände aufgeboten werden. Die oder der für das Forstgebiet Maur zuständige Försterin oder Förster nimmt bei Bedarf an den Sitzungen der Maurer Landwirtschaftskommission teil.

Die Durchführung von Sitzungen zwischen der Gemeinde Maur einerseits und der Vorsteherschaft der Holzkorporation Dübendorf bzw. der Revierförsterin oder dem Revierförster andererseits kann sowohl von der Gemeinde als auch der Holzkorporation Dübendorf, unter Bekanntgabe der Traktanden, verlangt werden.

Art. 6 Entschädigung

¹ Grundleistungen des Revierförsters werden pauschal mit 2,6 Stunden pro Hektare und Jahr zum aktuellen Stundenansatz entschädigt.

- a. Der aktuelle Stundenansatz beträgt CHF 124 (zuzüglich MwSt.). Preisänderungen infolge Teuerung werden nach dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik vergütet. Stichtag für die Indexbasis von 100.0 Punkten ist der Dezember 2020. Eine Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. September eines jeden Jahres, wobei jeweils der Indexstand per Ende des vorangehenden Julis massgebend ist.
- b. Die Grundleistungen sind zu Beginn des jeweiligen Forstjahres zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Holzkorporation Dübendorf.

² Weitere Aufgaben und Zusatzleistungen werden nach Aufwand verrechnet. Es gilt die zum Zeitpunkt der Ausführung gültige Preisliste für Auftragsarbeiten der Holzkorporation Dübendorf. Die Zusatzleistungen werden auf Einladung der Gemeinde Maur bzw. der jeweiligen Waldeigentümer erbracht.

Art. 7 Streiterledigung

Beanstandungen hinsichtlich Ansprüche aus der Erfüllung des vorliegenden Vertrags sind von der Gemeinde Maur der Vorsteherschaft der Holzkorporation Dübendorf zu melden. Kommt innert angemessener Frist eine Einigung nicht zustande, verpflichten sich die Parteien, vor der Einleitung eines Gerichtsverfahrens eine Mediation durchzuführen. Die Parteien bestimmen die Mediatorin oder den Mediator gemeinsam. Die Kosten der Mediation tragen die Parteien zu gleichen Teilen.

Art. 8 Vertragsdauer, Kündigung

Dieser Vertrag tritt auf den 1. September 2026/1. September 2027 in Kraft.

Dieser Vertrag kann unter Wahrung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Forstjahres, gekündigt werden, erstmals per 31. August 2028/2029.

Unterbleibt eine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um weitere zwei Jahre.

Ausserordentliche Kündigungen sind im Falle wesentlicher Veränderungen der Besitzverhältnisse oder der gesetzlichen Grundlagen möglich. Die Gemeinde Maur wird dabei auf die langfristigen Verpflichtungen und Investitionen, welche die Holzkorporation Dübendorf im Hinblick auf diesen Vertrag eingeht und tätigt, Rücksicht nehmen und die sich aus einer ausserordentlichen Kündigung eventuell ergebenden Ertragseinbussen entschädigen. Bei Kündigung infolge Pflichtverletzung besteht keine Schadenersatzverpflichtung.

Im Weiteren ist eine ausserordentliche Kündigung auch möglich im Falle von groben trotz Abmahnungen andauernden oder wiederkehrenden Vertragsverletzungen, insbesondere im Falle von erheblichen Mängeln in der Führung des Forstreviers.

Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien.

Ort, Datum

Politische Gemeinde Maur

Yves Keller
Gemeindepräsident

Christoph Bless
Gemeindeschreiber

Ort, Datum

Holzkorporation Dübendorf

Max Fenner
Präsident

Simon Attinger
Vizepräsident

ERLÄUTERUNGEN DES RESSORTVORSTEHERS

Die Ressortvorsteherin Tiefbau, Catherine Gerwig, erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.maur.ch (Gemeindeversammlung) abrufbar ist.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RPK-Mitglied, Franziska Kristensen, verweist auf den vorerwähnten Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

DISKUSSION

Das Wort wird nicht verlangt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- Für die Beförderung des Gemeindegebiets Maur wird ein Beförderungsvertrag mit der Holzkorporation Dübendorf abgeschlossen.
- Der Beförderungsvertrag tritt drei Monate vor Pensionierung des Revierförsters – voraussichtlich am 1. Juli 2026 oder am 1. Juli 2027 – in Kraft.

5 Einzelinitiative zum «Verbot von lärmendem Feuerwerk»

G-Nr. 5

1 Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat, die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk – Teilrevision Art. 26 Polizeiverordnung» abzulehnen.

2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Für dieses Geschäft ist kein Antrag der Rechnungsprüfungskommission erforderlich, da es keine finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt hat.

3 Das Wesentliche in Kürze

Am 14. März 2025 reichten Andreas und Eveline Zanni die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk – Teilrevision Art. 26 Polizeiverordnung» ein. Es wird beantragt, dass das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ganzjährig verboten ist – auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar. In der aktuellen Polizeiverordnung der Gemeinde Maur ist das Abbrennen von Feuerwerk in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet.

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Annahme der Einzelinitiative aus. Die geltende Regelung in der Polizeiverordnung gewährleistet bereits einen wirksamen Schutz für Mensch und Tier, da das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ausschliesslich in der Nacht vom 1. auf den 2. August sowie in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar erlaubt ist.

Der Gemeinderat anerkennt, dass Feuerwerk nicht für alle Menschen ein Ausdruck von Lebensfreude ist. Die geltenden Vorschriften tragen diesem Umstand bereits Rechnung. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, die Einzelinitiative abzulehnen.

4 Ausgangslage

Am 14. März 2025 reichten Andreas und Eveline Zanni dem Gemeinderat Maur eine Einzelinitiative „Verbot von lärmendem Feuerwerk – Teilrevision Art. 26 Polizeiverordnung“ ein. Die in der Gemeinde Maur stimmberechtigten Initianten stellen folgendes Begehren:

5 Initiativtext

Änderung von Artikel 26 «Feuerwerk» der Polizeiverordnung der Gemeinde Maur vom 10. Dezember 2012

Wir reichen hiermit folgende Einzelinitiative ein:

Artikel 26 der Polizeiverordnung der Gemeinde Maur ist wie folgt zu ändern:

Ohne Änderung (Stand heute)		Neu (gemäss Initiative)	
Abs. 1	<i>Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist nur in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet.</i>	Abs. 1	<i>Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten.</i>
Abs. 2	<i>Das Ressort Sicherheit kann Ausnahmen bewilligen.</i>	Abs. 2	<i>Nicht lärmendes Feuerwerk ist nur in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet.</i>
Abs. 3	<i>Aus Sicherheitsgründen kann das Ressort Sicherheit für das Abbrennen von Feuerwerk örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.</i>	Abs. 3	<i>Das Ressort Sicherheit kann Ausnahmen bewilligen.</i>

Abs. 4	--	Abs. 4 <i>Aus Sicherheitsgründen kann das Ressort Sicherheit für das Abbrennen von Feuerwerk örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.</i>
--------	----	--

Begründung

Die Initiative fordert, dass das Abbrennen und Abfeuern von lärmendem Feuerwerk wie z.B. Petarden, Mörsern, knallende Raketen etc. ganzjährig untersagt ist, auch am 1. August und an Silvester. Nichtlärmendes Feuerwerk soll wie bisher erlaubt bleiben.

Empfindliche, auch kranke Menschen, Wild-, Nutz- und Haustiere leiden unter dem sehr lauten und repetitiv lauten Feuerwerkslärm und können gesundheitliche Schäden erleiden.

Die Nachtruhe und die Befindlichkeit werden bei den jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage hin gestört, weil zwei bis drei Tage vor und nach den erlaubten Zeiten lärmendes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet wird. Ferner verschmutzt Feuerwerk zusätzlich zu den Lärmimmissionen die Luft durch Feinstaub und die Umwelt durch Abfall. Folgeschäden bei Menschen und Tieren sind durch die Einschränkung von lärmendem Feuerwerk massgeblich zu vermindern.

Einige Gemeinden im Kanton Zürich, wie Dürnten, Hombrechtikon und Bubikon haben ein solches Verbot bereits beschlossen. Diverse Gemeinden im Kanton Graubünden, u.a. Davos, haben bereits seit mehreren Jahren ein Verbot von lärmendem Feuerwerk.

Bezüglich der nationalen Feuerwerksinitiative stellt sich der Bundesrat auf den Standpunkt, dass ein solches Verbot in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden falle, weshalb ein nationales Verbot nicht erforderlich sei.

Der Nationalfeiertag und der Silvester sind für viele Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Bestandteil des Schweizer Brauchtums. Die bestehenden Traditionen sollen bewahrt bleiben. Diese sind mit einem Verbot von lärmendem Feuerwerk in keiner Weise gefährdet, können doch die Feiern weiterhin im gewohnten Rahmen, einfach ohne Feuerwerk mit Knalleffekten, durchgeführt werden.

6 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 150 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) muss das Initiativbegehren den Titel, Text und eine kurze Begründung sowie Name und Adresse der Initianten oder des Initianten enthalten. Der Gemeinderat muss ohne Verzug prüfen, ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterzeichnet worden ist und innerhalb von drei Monaten über die Gültigkeit entscheiden.

Betrifft die Einzelinitiative einen Gegenstand, welcher der Abstimmung in der Gemeindeversammlung untersteht, unterbreitet ihr der Gemeinderat die Initiative zur Beschlussfassung (§ 151 GPR). Er kann der Gemeindeversammlung gleichzeitig einen Gegenvorschlag zur Initiative beantragen. Die Initiantin oder der Initiant kann die Initiative in der Gemeindeversammlung mündlich erläutern.

Gemäss § 120 GPR können Initiativen in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs oder der allgemeinen Anregung verfasst werden. Eine Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ist ein in allen Teilen korrekt formulierter Beschlussentwurf in seiner endgültigen, vollziehbaren Form. Eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung umschreibt das Begehren, ohne den vorerwähnten Konkretisierungsgrad zu erreichen.

7 Gültigkeit und Zuständigkeit für die Einzelinitiative

Der Gemeinderat prüfte die eingereichte Initiative „Verbot von lärmendem Feuerwerk – Teilrevision Art. 26 Polizeiverordnung« gestützt auf die vorerwähnte Gesetzgebung. Die formellen Vorgaben sind erfüllt. Der gestellte Antrag zur Teilrevision der Polizeiverordnung fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung (Art. 13 Gemeindeordnung).

Vor diesem Hintergrund erklärte der Gemeinderat die Initiative mit Beschluss vom 14. April 2025 für gültig. Da die Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs formuliert ist, das Begehren einen hohen Konkretisierungsgrad aufweist und in allen Teilen einem konkret formulierten Beschlussentwurf entspricht, kann sie der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 zur direkten Beschlussfassung unterbreitet werden.

8 Haltung und Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Annahme der Einzelinitiative aus. Die geltende Regelung in der Polizeiverordnung gewährleistet bereits einen wirksamen Schutz für Mensch und Tier, da das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ausschliesslich in der Nacht vom 1. auf den 2. August sowie in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar erlaubt ist.

Der Gemeinderat anerkennt, dass Feuerwerk nicht für alle Menschen ein Ausdruck von Lebensfreude ist. Die geltenden Vorschriften tragen diesem Umstand bereits Rechnung. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative abzulehnen.

ERLÄUTERUNGEN DES RESSORTVORSTEHERS

Der Ressortvorsteher Sicherheit, Thomas Hügli, erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.maur.ch (Gemeindeversammlung) abrufbar ist.

DISKUSSION

Yves Keller entschuldigt sich dafür, dass er den Initianten nicht bereits vor den Erläuterungen des Ressortvorstehers die Möglichkeit gegeben hat, ihre Initiative mündlich vorzustellen.

Eveline Zanni dankt für das Wort und stellt sich als Initiantin vor. Sie betont, dass es ihr bei der Initiative insbesondere um die Knaller geht, die teilweise bereits vor den zulässigen Feierlichkeiten gezündet werden.

Ein Stimmberechtigter (Name nicht verstanden) erklärt, dass es bereits genügend Einschränkungen in der Polizeiverordnung gibt und Feuerwerk vielen Menschen Freude bereitet. Er spricht sich deshalb für eine Ablehnung der Vorlage aus.

Jörg Emch appelliert an ein tolerantes Zusammenleben von Menschen und Tieren mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen. Er weist darauf hin, dass knallendes Feuerwerk für viele junge Menschen ein wichtiges Ventil darstellt und in einem begrenzten Zeitfenster für glänzende Kinderaugen sorgt.

Peter Leutenegger spricht sich für eine Ablehnung der Initiative aus, da sie ihm zu weit geht. Dasselbe gilt für die Einzelinitiative von Claudio Deragisch, über die am 8. März 2026 an der Urne abgestimmt wird.

Claudia Weber erklärt, dass Freude nur so weit gehen sollte, wie sie andere nicht beeinträchtigt. Knallendes Feuerwerk löst bei Tieren grosse Angst aus. Sie plädiert deshalb für die Annahme der Initiative.

Vicky Papa weist darauf hin, dass Tiere bei knallendem Feuerwerk starke Angst empfinden und empfiehlt daher, die Initiative anzunehmen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk – Teilrevision Art. 26 Polizeiverordnung» wird abgelehnt.

6 Anpassung Musikalische Elementarerziehung

G-Nr. 6

1 Antrag der Schulpflege und des Gemeinderats

Die Schule Maur bietet ab Schuljahr 2026/27 im Zyklus 1 und Zyklus 2 Musikalische Elementarerziehung an.

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag der Schulpflege und beantragt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage bezüglich der Anpassung der Musikalischen Elementarerziehung geprüft.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission ist es, das vorliegende Geschäft auf ihre finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit zu prüfen.

Die vorliegende Anpassung der Musikalischen Elementarerziehung und die damit verbundene Aufteilung zwischen der 3. und 4. Primarklasse zieht keine Kostenfolgen nach sich. Die Rechnungsprüfungskommission stellt daher fest, dass aus der Annahme dieses Geschäfts keine finanziellen Risiken entstehen und keine weiteren Kosten anfallen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt daher der Gemeindeversammlung, den Antrag zur Anpassung der Musikalischen Elementarerziehung zu genehmigen.

3 Das Wesentliche in Kürze

Die Schule Maur wird im Sommer 2026 dem Lehrplan 21 entsprechend von Kindergarten-, der Sekundarstufe und der Primarstufe mit ihrer Unter- und Mittelstufe auf die Zyklen 1 bis 3 umstellen. Stundenplantechnisch ist es sinnvoll, die von der Gemeindeversammlung am 2. Juni 2014 für die Kindergarten- und Unterstufe festgelegte Musikalische Elementarerziehung (MEZ) bis zur 4. Primarklasse anzubieten. Die 4. Primarklasse ist jedoch Teil der aktuellen Mittelstufe und somit nicht im Gemeindeversammlungsentscheid enthalten.

Die Schulpflege sieht vor, MEZ ab der 3. Primarklasse reduziert einzusetzen und die Anpassung so kostenneutral vollziehen zu können.

Es bedarf einer Erweiterung der Aufgabe durch den Soverän obwohl keine zusätzlichen Kosten anfallen.

4 Ausgangslage

Der Bildungsrat hat am 13. März 2017 den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 erlassen (BRB 04/2017). In einem separaten Beschluss hat er die Lektionentafel beschlossen (BRB 05/2017). Der Zürcher Lehrplan 21 wurde anschliessend auf das Schuljahr 2019/20 vollumfänglich eingeführt.

Der Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse). Der 2. Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (3. bis 6. Klasse) und der 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse).

Die Schulpflege Maur legt am 5. September 2023 die Strategie zur Überführung auf das Zyklus-system fest. Dabei setzt sie sich zum Ziel, dass die Schule Maur ab dem 1. August 2028 zyklusorientiert organisiert ist.

«Zyklusorientiert» beinhaltet neben der Klassenbildung und Klassenplanung auch die pädagogische Haltung und Planung. Personelle Weiterbildung, Einsatz von Infrastruktur und Schulraumgestaltung / -planung tragen den verschiedenen Zyklen Rechnung. Die stundenplantechnische Umstellung ist nun per 1. August 2026 vorgesehen.

Weshalb braucht es die Anpassung?

Die Weiterführung des MEZ-Unterrichts bis Ende 4. Klasse statt bis anhin Ende 3. Klasse ist aus stundenplantechnischen und pädagogischen Überlegungen sinnvoll. Durch die Weiterführung des MEZ-Unterrichts bis zur 4. Klasse bekommen die Schülerinnen und Schüler weiterhin die Förderung in Musikalischer Elementarerziehung in dem bis anhin bewährten Umfang. Die Veränderungen im Fächerkanons der Lektionentafel des Kantons Zürichs erfolgen beim Übergang der 2. Klasse zur 3. Klasse sowie beim Übergang der 4. Klassen zu 5. Klasse. Mit der Weiterführung des MEZ-Unterrichts bis Ende 4. Klasse wird der MEZ-Unterricht auf die Lektionentafel sowie den Klassen- und Lehrpersonenwechsel abgestimmt. Dies erleichtert die Pensen- und Stundenplanung in der 3. und 4. Klasse und ermöglicht den Lehrpersonen konstantere Pensen.

Was ist Musikalische Elementarerziehung?

Die musikalische Elementarerziehung ist fester Bestandteil des Stundenplans an der Schule Maur. Zu den zentralen Zielen gehören aktives Musizieren und Singen, das Kennenlernen von Musikinstrumenten sowie die Einführung in grundlegende musikalische Begriffe. Die Kinder entdecken ihre Stimme als eigenes Instrument und bauen ein Repertoire an Liedern auf. Sie lernen, mit verschiedenen Musikinstrumenten, darunter rhythmische Ostinati und Melodien, zu spielen. Hierfür steht ein breites Spektrum an Instrumenten zur Verfügung, wie beispielsweise Orff-Instrumente, Xylophone und Djemben. Ergänzt wird der Unterricht durch vielfältige Spiele, Tänze sowie Bewegungs- und Ausdrucksformen.

An der Schule Maur wird die Musikalische Elementarerziehung durch Musiklehrpersonen mit entsprechender Zusatzausbildung erteilt.

Qualitätssicherung

Die Verantwortung für die Qualität der Schule Maur trägt die Schulpflege. Die Musikschule Maur ist eng mit der Volksschule verbunden und ist Teil der Schule Maur. Auch die MEZ wird von ausgebildeten Musiklehrpersonen sichergestellt, welche die Qualitätsstandards erfüllen. Die Lehrpersonen der Musikschule sind dem Musikschulleiter unterstellt. Dieser ist im Auftrag der Schulpflege für die Qualitätssicherung verantwortlich und arbeitet eng mit der Schulleitungskonferenz zusammen.

Stellenplan

MEZ wird im Halbklassenunterricht erteilt. Bisher wurden von der 1. bis 3. Primarklasse je Klasse zwei Lektionen und je Kindergartenklasse eine Wochenlektion eingesetzt.

Neu werden in der 3. Primarklasse nur noch während einem Semester 2 Lektionen MEZ im Halbklassenunterricht eingesetzt, was einer Lektion im Jahr entspricht. In der 4. Primarklasse wird der Stundenplan ebenso gestaltet. Der Stellenplan und die Anzahl Schulstunden für die Kinder bleiben unverändert.

Klasse	Lektionen /Woche je Klasse bisher	Lektionen /Woche je Klasse neu
1. Kindergartenjahr	0 Lektionen	0 Lektionen
2. Kindergartenjahr	1 Lektion Halbklass	1 Lektion Halbklass «Grosse»
1. Primarklasse	2 Lektionen Halbklassenunterricht	2 Lektionen Halbklassenunterricht
2. Primarklasse	2 Lektionen Halbklassenunterricht	2 Lektionen Halbklassenunterricht
3. Primarklasse	2 Lektionen Halbklassenunterricht	1 Lektion Halbklassenunterricht
4. Primarklasse	0 Lektionen	1 Lektion Halbklassenunterricht
Total	7 Lektionen	7 Lektionen

Im Schuljahr 2025/26 werden 41 Lektionen MEZ pro Schulwoche erteilt, was einem Stellenplan von 1.50 Vollzeiteneinheiten entspricht. Die Anpassung des Angebotes von Kindergarten- und Unterstufe auf Zyklus 1 und 2 hätte darauf keinen Einfluss.

Kosten Musikalische Elementarerziehung

Die Anpassung der Formulierung des Angebotes der MEZ ist kostenneutral und bringt keinen Mehraufwand mit sich. Der Lohnaufwand für die MEZ beträgt 2025 rund CHF 197'450 exkl. Sozialleistungen. Die Kosten werden jeweils mit dem Budget bewilligt.

5 Schlusswort der Schulpflege und des Gemeinderats

Die Schule Maur geht in der Einführung des Lehrplans 21 pragmatisch vor. In den Vorbereitungs-jahren und den ersten Schuljahren mit dem neuen Lehrplan legte sie den Schwerpunkt vor allem auf die geänderten Ziele und den Unterricht. Die Umstellung auf Zyklen erfolgt nun per Schuljahrbeginn 2026/27.

Die Anpassung des bestehenden Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 2014 ermöglicht eine konsequente organisatorische Planung nach dem Lehrplan 21. Mit der Verteilung der Halbklassenlektionen der 3. Primarklasse auf die 3. und 4. Primarklasse erfolgt diese Änderung kostenneutral.

Schulpflege und Gemeinderat empfehlen der Stimmbürgerschaft, dieser Anpassung zuzustimmen.

ERLÄUTERUNGEN DES RESSORTVORSTEHERS

Der Schulpräsident, Rob Labruyère, erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.maur.ch (Gemeindeversammlung) abrufbar ist.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

RPK-Mitglied, Karin Stamm, verweist auf den vorerwähnten Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

DISKUSSION

Das Wort wird nicht verlangt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Die Schule Maur bietet ab Schuljahr 2026/27 im Zyklus 1 und Zyklus 2 Musikalische Elementarerziehung an.

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz

Referat Thomas Hügli, Ressortvorsteher Sicherheit und Kultur

1 Ausgangslage

Ulrich Müller hat am 15. November 2025 (Eingang am 17. November 2025) eine schriftliche Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 mit folgendem Anliegen eingereicht:

Im Anschluss an meine Anfrage gem. § 17 Gemeindegesetz zum «Velo-Event2024» vom 16. November 2024 und entsprechender Beantwortung durch den Gemeinderat möchte ich hierzu nochmals nachfragen, inwieweit die u.a. finanziellen Zugeständnisse seitens der nachträglich eingesprungenen Stadtverwaltung Zürich eingehalten worden sind?

Meine letzten, diesbezüglichen Informationen aus dem Gemeindeblatt Maurmer Post und den Newsportalen sind:

Weltwoche 17. März 2025

«Mehr Debakel geht nicht: Filippo Leutenegger und Mario Fehr wollten sich mit der Rad-WM in Zürich ein Denkmal setzen. Jetzt muss der Steuerzahler Millionen für diesen crazy Event nachschütten. Statt 19 Millionen gaben die Verantwortlichen 23,5 Millionen aus» gemäss Lukas Lässig.

Maurmer Post Ausgabe 11 / 28. März 2025

«Maur bleibt hart» gemäss Thomas Hügli (GLP)

Newsportale 12. Juni 2025

Stadt Zürich entlastet RAD-WM mit zusätzlichen 3,65 Mio. Franken, u.a. bei «watson»

Vieles sei falsch gelaufen, die Planung unprofessionell. «Es braucht eine Aufarbeitung», forderte Tanja Maag (AL). Für Johann Widmer (SVP) zeigt das Defizit «links-grünes Versagen». Die Stadt übernehme aber die Verantwortung, der sich der Kanton nicht stelle. Stadtrat Raphael Golta (SP) stellte klar: «Wir sind auch nicht begeistert».

Meine konkreten Fragen an dieser Stelle an den Gemeinderat Maur sind:

- 1. Hat ein Zahlungseingang seitens der Stadt Zürich über ca. CHF 57'000 in die Gemeindekasse von Maur bis dato stattgefunden (genauer Betrag und Valuta-Datum)?*
- 2. Welches Fazit / Learning zieht der Gemeinderat von Maur unter Berücksichtigung aller Fakten bei allenfalls möglichen, zukünftigen «Fremdveranstaltungen» auf unserem Gemeindegebiet, zumal ja einmal mehr die negativen Auswirkungen solcher Veranstaltungen wie z.B. die bereits heute schon zur Tatsache gewordene «Ratterstrecke» (ehemals Parkplatzmarkierungen) auf der Witikonstrasse, welche auf Nachfrage bei der Baudirektion des Zürcher Tiefbauamts bekanntlich frühestens 2030 im kant. Strassensanierungsplan Einzug finden wird, jeweils an den Gemeindebewohnern hängen bleiben?*

2 Antworten auf die vorerwähnten Fragen

1. Der Gemeinderat Maur hat seit Vorliegen der Schlussabrechnung jederzeit transparent und mit Argumenten an seiner Restforderung von rund CHF 57'000 festgehalten. Er wollte damit auf die – im Vergleich zu anderen Gemeinden – ausserordentliche Belastung von Maur im Bereich der Feuerwehr hinweisen und sicherstellen, dass diese Kosten sowohl politisch als auch gegenüber der Stadt und dem Kanton Zürich sichtbar bleiben. – Daran hat sich bis heute nichts geändert. Um das Geschäft über ein Jahr nach der Rad-WM endlich abschliessen zu können, ist der Gemeinderat aktiv auf die Verantwortlichen für eine abschliessende Beurteilung zugegangen. In der Folge fand im November 2025 ein Austausch zwischen dem Sozialdepartement der Stadt Zürich und dem Maurmer Gemeinderat und Sicherheitsvorstand Thomas Hügli statt. Eine finale Antwort dazu ist noch ausstehend. Entsprechend ist bis heute keine Zahlung der Stadt Zürich bei der Gemeinde eingetroffen.

2. Als Fazit aus der Rad-WM lässt sich ziehen: Werden Durchfahrtsrechte gewährt oder sonstige Vereinbarungen mit Stadt und/oder Kanton Zürich sowie Veranstaltern von künftigen Grossveranstaltungen eingegangen, sind sowohl die bekannten wie auch die möglicherweise entstehenden Kosten frühzeitig proaktiv anzusprechen und deren Regelung schriftlich festzuhalten. Ein Hoffen auf Treu und Glauben bei ungenügend geklärten Kostenarten («wird später geregelt») reicht nicht, sie sind anzusprechen und gemeinsam ausdiskutieren.

Auf entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten Yves Keller, ob der anfragende Stimmberechtigte noch eine Stellungnahme abgeben möchte, verzichtet Ulrich Müller darauf.

Abschluss der Versammlung

Gemeindepräsident, Yves Keller, kann damit die Versammlung formell abschliessen. Er erkundigt sich zuerst nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen und macht dabei auf folgende Punkte aufmerksam:

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung **innert 5 Tagen ab amtlicher Publikation** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften kann er nur erhoben werden, wenn die Fehler aus der Versammlung sofort geltend gemacht werden. Aus der Versammlung werden keine Rügen gegen die Geschäftsabwicklung erhoben.
- Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation** schriftlich Rekurs erhoben werden.
- Das Protokoll liegt ab Montag, 15. Dezember 2025, im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales, zur Einsichtnahme auf. Dieses kann mittels Aufsichtsbeschwerde angefochten werden.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst der Gemeindepräsident, Yves Keller, die Versammlung um 22.25 Uhr und weist auf die nächste Gemeindeversammlung hin.

Maur, 8. Dezember 2025

Christoph Bless
Protokollführer

Yves Keller
Vorsitzender

Die Stimmzähler/innen:

.....
Gabriela Schmidt

.....
Heidi Müllhaupt

.....
Helga Heusser

.....
Matthias Wendel